

**70. Sitzung**

**Freitag, den 09.12.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blehschmidt, DIE LINKE 5846

**Einrichtung einer Enquete-Kommission „Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen“** 5846

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3108 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3195 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3193 -

*Die Beratung wird unterbrochen.*

Berninger, DIE LINKE 5846, 5847,

5857, 5862

Brandner, AfD 5847, 5861

Tischner, CDU 5847, 5848,

5849

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5850

Höcke, AfD 5852, 5853,

5853, 5853

Lehmann, SPD	5855, 5856, 5861
Emde, CDU	5860, 5861, 5861
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5862, 5863
Mohring, CDU	5864

**Kommunale Finanzkraft- und  
Investitionsoffensive  
2017/2018**

5864

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/3114 -

*Die beantragten Überweisungen an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.*

Walk, CDU	5864, 5865
Kuschel, DIE LINKE	5865
Kießling, AfD	5868
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5869
Kowalleck, CDU	5870
Höhn, SPD	5873
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5875, 5876, 5876

**Neugestaltung des öffentlich-  
rechtlichen Rundfunks und  
Abschaffung des Rundfunkbeitragsystems**

5877

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/3106 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 74 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.*

Höcke, AfD	5877, 5889
Wucherpennig, CDU	5878
Blebschmidt, DIE LINKE	5879
Dr. Pidde, SPD	5881
Brandner, AfD	5883
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5886
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5888, 5889, 5889, 5889, 5889, 5890
Möller, AfD	5891

**Einrichtung einer Enquete-Kommission „Auseinandersetzung mit Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung in Thüringen“** 5891

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3108 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3195 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3193 -

*Die Beratung wird gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vertagt.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5891  
Blehschmidt, DIE LINKE 5892

**Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags** 5892

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3110 -

*Der Antrag wird angenommen.*

Kummer, DIE LINKE 5892, 5892, 5904  
Dr. Voigt, CDU 5893  
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5894  
Kießling, AfD 5897  
Becker, SPD 5898, 5899  
Harzer, DIE LINKE 5900  
Brandner, AfD 5903, 5910  
Emde, CDU 5903  
Tasch, CDU 5905, 5905, 5905  
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5905  
Möller, AfD 5905  
Möller, Staatssekretär 5906, 5910

**Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen** 5911

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3109 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.*

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	5911
Engel, DIE LINKE	5912, 5912, 5912
Bühl, CDU	5913
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5914
Muhsal, AfD	5916, 5916, 5917
Lehmann, SPD	5917

**a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5919  
 Antrag der Fraktion der AfD  
 - Drucksache 6/3077 -

**b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5919  
 Antrag der Fraktionen der CDU,  
 DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
 NIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/3196 -

*Der Landtag beschließt gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach § 123 GO über den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3196 als den weitergehenden Antrag gemäß § 43 Abs. 2 GO zuerst.*

*Der Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3196 wird angenommen.*

*Die Nummern 12 und 13 des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3077, über die mit der Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3196 nicht entschieden wurde, werden in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 70 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.*

Möller, AfD	5919, 5923, 5929, 5930, 5930
Marx, SPD	5920
Emde, CDU	5921
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5922, 5929
Blebschmidt, DIE LINKE	5926, 5929
Brandner, AfD	5927, 5929

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsident Carius:**

Bevor hier die weihnachtliche Andacht einkehrt, darf ich Sie herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich freue mich, dass ich zwei Besuchergruppen – eine von der Regelschule in Bad Langensalza und eine aus dem Gymnasium Gera – willkommen heißen darf, jedenfalls eine ist da.

(Beifall im Hause)

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Herrgott neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Müller geführt.

Entschuldigt sind Herr Gruhner, Herr Reinholz, Herr Krumpke und Frau Ministerin Taubert.

Zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 33 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3193 und ein Alternativantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/3195 verteilt.

Jetzt frage ich: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Wir haben ja alle auf den Plätzen einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung in Drucksache 6/3196 vorgefunden. Ich bitte um die Aufnahme in die Tagesordnung anknüpfend an den Tagesordnungspunkt 27. Wenn das aufgenommen ist, würden wir den Antrag in Drucksache 6/3111 zurückziehen.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Dann versuchen wir mal, so zu verfahren. Der Antrag ist nicht fristgerecht verteilt worden, sodass wir über die Fristverkürzung mit einfacher Mehrheit beschließen müssen, soweit nicht widersprochen wird. Widerspruch sehe ich nicht. Wer also für die Fristverkürzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Damit mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Platzierungswunsch war: mit Punkt 27. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so aufgenommen.

Die Anträge, die bisher von den Koalitionsfraktionen vorlagen, werden damit zurückgezogen. Gut.

Den Punkt werden wir dann als vorletzten Punkt aufrufen.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass wir in die Sitzung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**

**Einrichtung einer Enquete-Kommission „Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen“**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3108 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3195 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3193 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Berninger, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, die im Antrag mit der Drucksachennummer 6/3108 vorgeschlagene Enquete-Kommission mit dem Titel „Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen“ soll Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen, rassistische Einstellungen und Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit analysieren. Sie soll Handlungsempfehlungen für die Umsetzung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Konzepte zur Zurückdrängung insbesondere in den Bereichen zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung, administrativen Verwaltungshandelns, in den Bereichen Bildung, Medien, Kultur und Arbeitswelt entwickeln. Aktuelle Untersuchungen wie die sogenannte „Mitte“-Studie, der Thüringen-Monitor, Heitmeyers „Deutsche Zustände“ oder auch die Regionalstudie „Arbeit und Leben“ des Instituts für Soziologie der FSU Jena sind wissenschaftliche Grundlagen, auf denen die Kommission aufbauen und deren Ergebnisse sie für die Entwicklung konzeptioneller Handlungsansätze nutzen kann.

Mit dem Antrag, meine Damen und Herren, wird eine der gemeinsamen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umgesetzt, demzufolge eine Enquete-Kommission „Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ...“

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Raum. Vielen Dank. Frau Berninger, bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Nach den Vorgaben des NSU-Untersuchungsausschusses soll die Kommission Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln. Rot-Rot-Grün hatte diese Empfehlung im Koalitionsvertrag verankert, nun soll sie umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen große Erwartungen in die Arbeit der Kommission, gerade auch, weil durch die Arbeit im ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss hier erstmals – auf einem gemeinsamen Konsens mit der Fraktion der CDU basierend und nicht allein unsererseits, sozusagen von links oder allein aus der Zivilgesellschaft – die Notwendigkeit einer solchen Aufarbeitung und Maßnahmenentwicklung anerkannt und gesehen wurde. Dies eröffnet in Thüringen zum ersten Mal auf Landesebene die Chance einer institutionalisierten Auseinandersetzung zwischen bzw. von Zivilgesellschaft und Landespolitik bezüglich erforderlicher Veränderungen und Aufgabenstellungen auch im administrativen Bereich. Das ist eine sehr hohe Erwartungshaltung, meine Damen und Herren, der wir uns gern gemeinsam mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, stellen möchten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung des Alternativantrags, die AfD-Fraktion zur Begründung des Entschließungsantrags? Bitte schön, Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, liebe Besucher auch aus Gera! Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Wir haben auch überlegt, ob wir mit einem Änderungsantrag agieren, haben uns aber dann für den Entschließungsantrag entschieden, weil man jeglich Schlechtes auch nicht durch Änderungsanträge besser machen kann.

(Beifall AfD)

Wir haben in den vergangenen Sitzungen mehrfach deutlich gemacht, was wir von diesem gesamten Konstrukt und diesem Programm für Weltoffenheit

und Toleranz – in diese Richtung geht das ja –, überhaupt diesem permanenten Beschäftigen mit der Vergangenheit, mit einer virtuellen Zukunft, die also mit der Wirklichkeit gar nichts zu tun hat, halten – nämlich gar nichts! Deshalb halten wir auch nichts von dieser Enquete-Kommission. Wir werden dagegen stimmen, meine Damen und Herren. Gleichwohl freuen wir uns auf die Zusammenarbeit, weil ich denke, der demokratische Block hier wird das wieder durchsetzen mit seiner demokratischen Mehrheit. Wir freuen uns auf die Ausschussarbeit und haben auch schon gute Ideen für die Personen, die wir als Sachverständige benennen werden, die uns dann da zur Seite stehen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der eine oder andere Vernünftige – nicht aus dem demokratischen Block, da vermisst man solche Personen –, der eine oder andere Vernünftige von der CDU sich möglicherweise dazu herablässt, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich werbe aber trotzdem im ganzen Plenum dafür, dass das geschieht. Schönen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Brandner. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere mein herzlicher Gruß an das Osterlandgymnasium, das auf Einladung von Volker Emde und mir heute hier ist.

(Beifall CDU)

Ihr erlebt heute Morgen eine Debatte, die durchaus etwas mit politischer Bildung zu tun hat. Deswegen passt es ganz gut, dass auch noch ein paar andere Schüler da sind. Herzlich willkommen!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir beraten heute Morgen über die Einsetzung der ersten Enquete-Kommission in dieser Wahlperiode. Bevor ich einige Ausführungen zur Aufgabenstellung der Enquete-Kommission tätige, möchte ich zunächst einige allgemeine Ausführungen zu diesem parlamentarischen Gremium tätigen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nach der Erfahrung von Kriegen und Diktatur eine Verfassungsordnung geschaffen, die eine erfolgreiche parlamentarische Demokratie hat entstehen lassen. Wir alle hier in diesem Haus sind Träger und müssen Verteidiger dieser parlamentarischen Demokratie sein.

(Beifall CDU)

**(Abg. Tischner)**

Der Parlamentarismus mit seiner Spezialisierung und Arbeitsteilung unter den Abgeordneten hat sich bewährt. Grundlage dieser parlamentarischen Arbeit sind die Ausschüsse und die Gremien des Parlaments. Zu Recht sehen die Geschäftsordnungen der deutschen Parlamente die Möglichkeit der Einrichtung einer Enquete-Kommission vor.

Was ist eine Enquete-Kommission? Unsere Geschäftsordnung benennt dies juristisch korrekt und in der gebotenen Kürze. Da lautet es: „Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen.“ Wenn man in politikwissenschaftlichen Publikationen nachliest, dann findet sich dort die Erläuterung über dieses parlamentarische Gremium etwas genauer. Ich darf, um nicht jetzt schon unter Generalverdacht zu geraten, aus den konsensualen Publikationen des Deutschen Bundestags zitieren. Dort heißt es: „Manchmal reicht das Format der ‚normalen‘ Ausschüsse jedoch nicht aus, um die drängenden Fragen und Probleme der Republik angemessen zu beraten. Besonders dann, wenn das Thema nicht nur einen einzelnen politischen oder gesellschaftlichen Bereich berührt, sondern gleich mehrere. Deswegen hat das Parlament die Möglichkeit, einen besonderen Ausschuss, eine sogenannte Enquete-Kommission, einzusetzen, die sich über einen längeren Zeitraum intensiv und auch kontrovers mit einem Thema auseinandersetzen kann. Die Kommission“, so heißt es beim Deutschen Bundestag, „soll alle verfügbaren Informationen zu einem Themenkomplex zusammentragen und daraus eine gemeinsame Position erarbeiten, die“ – und jetzt kommt das Entscheidende, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün – „hoffentlich auch von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden kann. Am Ende seiner Arbeit verfasst das Gremium einen Abschlussbericht, über den [...] [das Parlament] berät.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Präzisierungen findet meine Fraktion es bedauerlich, dass die Mehrheitsfraktionen von Linken, SPD und Grünen trotz verschiedenster Gespräche in den letzten Tagen und Wochen auf einen gemeinsamen Einsetzungsbeschluss verzichten wollen. Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag ein sehr großes Entgegenkommen an alle Flügel der Koalition gezeigt.

(Beifall CDU)

Wir zeigen dies auch am heutigen Tag. Die CDU-Fraktion ist angesichts der parlamentarischen Traditionen in Deutschland noch immer daran interessiert, diese Enquete-Kommission gemeinsam einzusetzen. Eine Fragestellung bezüglich der bestehenden und zunehmenden Verrohung der politischen Kultur, die sich in den verschiedensten Facetten und Milieus der Gesellschaft niederschlägt, ist durchaus eine Frage und Problemstellung, der

sich gemeinsam mit Wissenschaftlern genähert werden sollte.

Es geht in einer Enquete-Kommission also nicht um die Tagespolitik; es sollte also auch Rot-Rot-Grün leichtfallen, außerhalb der politischen Kontroversen hier einen Kompromiss zu finden. Wir haben Ihnen einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Diesen Kompromissvorschlag haben Sie ohne einen eigenen abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir müssen also davon ausgehen, dass Rot-Rot-Grün an keinem Kompromiss interessiert ist. Deshalb unser Alternativantrag, um zu dokumentieren, was wir als CDU wollen. Sollte dies anders sein – Frau König lacht ja schon –, dass Sie kompromissbereit sind: Wir können jederzeit auch heute Morgen noch eine Auszeit nehmen und einen gemeinsamen Kompromiss herbeiführen.

Meine Damen und Herren, Sie argumentieren, der Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ sei ein Kompromiss aus dem ersten Untersuchungsausschuss zu den furchtbaren Verbrechen des NSU.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist kein Kompromiss. Es ist gemeinsam beschlossen!)

Ja, Sie haben recht, es war ein gemeinsam beschlossener Kompromiss, den wir im Abschlussbericht mitgetragen haben,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Genau, ja!)

da es sich in manchen Zusammenhängen eben nicht lohnt, die politischen und wissenschaftlichen Debatten ohne Konsens zu führen, schon gar nicht in einem umfassenden Abschlussbericht, der in seiner Gänze auch nicht aus einem einzigen Satz besteht.

Warum können wir als Christlich Demokratische Union den Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ nicht allein für sich stehen lassen? Weil sich dieser Begriff aktuell in einer stetigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung befindet, weil er teilweise – dafür können aber die Wissenschaftler nichts – politisch instrumentalisiert wird und im wissenschaftlichen Diskurs nicht abschließend geklärt ist, wohin er sich entwickelt.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Tischner, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes. Gestatten Sie die?

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Gern später.

**Präsident Carius:**

Später.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Deshalb ist für uns eine Erweiterung des Titels und des Auftrags um den Bereich des politischen und religiösen Extremismus gerade in diesen Tagen und Zeiten notwendig.

(Beifall CDU)

Was das wissenschaftliche Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit betrifft, ist dies ein Begriff, der Einstellungsmuster in den Bereichen Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Sozialdarwinismus in einem verbindenden Ansatz aufzeigen will und unstrittig aus der Rechts-extremismusforschung stammt. Dabei wurden lange Zeit jährlich 3.000 Menschen telefonisch befragt, inwieweit sie Aussagen zustimmen, die Elemente von Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit, von Antisemitismus, von Homophobie, Abwertung von Obdachlosigkeit, Abwertung von Behinderten, islamfeindliche, sexistische Dinge, Etablierungsvorrechte und die Abwertung von Langzeitarbeitslosigkeit enthalten. Alles schlimme Sachen! Abgesehen aber von dem grundlegenden Zweifel an standardisierten, quantitativen Forschungen im Rahmen von Bewusstseinsuntersuchungen vernachlässigt dieser Ansatz Elemente des Linksextremismus und des religiösen Extremismus völlig.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie hätten das mal zu Ende lesen sollen!)

Um ein umfassendes Bild von Extremismus zu erhalten, muss unter anderem aber auch nach Absolutheitsansprüchen, nach Dogmatismus, Fanatismus, antidemokratischen Ideen, nach fanatischer Intoleranz, Verschwörungstheorien, Freund-Feind-Stereotypen, Anarchismus, antireligiösen Einstellungen, Antiglobalisierung, Antiamerikanismus, Antizionismus usw. gefragt werden. Sie merken, die alleinige Verwendung des Begriffs verstellt den Anspruch an eine Enquete-Kommission. Trotz dieser Bedenken und auf Grundlage unserer parlamentarischen Überzeugung, die ich Ihnen gerade dargelegt habe, verweigern wir uns nicht einer Enquete-Kommission zu diesen Fragestellungen, denn der Begriff ist sozialwissenschaftlich eingeführt. Wir wollen verdeutlichen, dass es am Ende darum geht, verschiedenste Einstellungen und Handlungen zu analysieren und zu bewerten. Und dazu gehören alle Diskriminierungen. Das sollte aus unserer Sicht im Titel zum Ausdruck kommen. Deshalb unser Ergänzungsvorschlag, den politischen und religiösen Extremismus mit im Titel und in der Enquete-Kommission aufzunehmen.

(Beifall CDU)

Wir empfehlen, den Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission am Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes zu orientieren. Gegen das Grundgesetz kann ja nun wirklich niemand hier in diesem Haus etwas haben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da lacht jemand – aha, okay, Frau Berninger lacht über das Grundgesetz, das ist ja wirklich peinlich.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Weil es eine Farce ist!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unterstellungen! Das ist das Schlimme daran!)

Wir empfehlen, sich an Artikel 3 des Grundgesetzes zu orientieren.

Dass Sie da so nervös werden, wenn man das Wort „Grundgesetz“ in den Mund nimmt, ist echt verwunderlich.

Es geht in Artikel 3

(Unruhe DIE LINKE)

– Sie werden ja immer lauter – des Grundgesetzes darum, den Schutz vor Ausgrenzung und Abwertung umfassend zu gewährleisten. Wir möchten Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, religiöser und politischer Anschauung oder Behinderung klar benennen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie verwenden wirklich den Begriff der Rasse?!)

Meine Damen und Herren, wenn es Ziel ist, die Abwehrhaltungen gegenüber Einstellungen und Handlungen zu stärken – für Demokratie und für Menschenwürde –, dann sollte man auch die Ursprünge solcher Einstellungen und Handlungen lückenlos nennen. Dazu gehört, politischen und religiösen Extremismus als eine wesentliche Ursache von Diskriminierung und Gewalt zu benennen.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass sich Rot-Rot-Grün nicht auf einen parlamentarischen Kompromiss einlassen will. Es mangelt an Bereitschaft, den einmal vorgeschlagenen Titel auch nur ein bisschen ergebnisoffen zu diskutieren. Deshalb stellen wir unseren Alternativantrag zur Abstimmung. Gern können wir noch einmal eine Auszeit nehmen, über einen Kompromiss verhandeln.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: So wie gestern!)

Gern können wir aber auch weiter Anträge an einen Ausschuss überweisen, um dort vielleicht einen Kompromiss zu finden. Für den Fall, dass eine Ausschussüberweisung möglich ist, würden wir sagen,

**(Abg. Tischner)**

dass sich der Bildungs-, Jugend- und Sportausschuss und der Ausschuss für Inneres damit befassen könnten. Wir hoffen auf Ihre Vernunft und auf ein gemeinsames parlamentarisches Wirken. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Tischner. Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schülerinnen und Schüler! Ich muss erst einmal kurz in den Bauch atmen. Herr Tischner, ich finde es echt schwierig, was Sie hier gerade gemacht haben.

(Unruhe CDU)

Sie fangen schon an, bevor wir hier eine Debatte geführt haben, uns quasi zu unterstellen: Wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, dann sind wir gegen das Grundgesetz. Das ist unglaublich!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein, nein, das habe ich nicht gesagt!)

Dann verlangen Sie von uns, dass wir mit Ihnen ordentlich zusammenarbeiten. Was ist denn das für eine Herangehensweise?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kompromiss – das haben wir gestern in der Diskussion mit Ihnen gemerkt – heißt für Sie doch ausschließlich: Wenn wir dem nicht zustimmen, was Sie als CDU uns auf dem Tablett servieren, dann ist das kein Kompromiss. So läuft aber ein Kompromiss nicht. Sie haben „Demokratie“ anscheinend nicht verstanden. Kompromiss heißt, dass sich alle bewegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht gibt es einen Kompromiss. Es ist Ihr Problem, wenn Sie nicht in der Lage waren, den NSU-Abschlussbericht richtig zu lesen. Sie haben diesem Bericht zugestimmt; Sie haben genau diesem Punkt zugestimmt und haben gesagt: Wir wollen so eine Enquete-Kommission einrichten. Ich verstehe nicht, warum wir nach diesem Kompromiss noch einen Kompromiss heraushandeln sollen, das müssen Sie mir mal erklären, was Sie davon für ein Verständnis haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ha, ha, der war gut!)

Ich sage Ihnen mal, warum wir zum Beispiel den Artikel des Grundgesetzes darin nicht stehen haben: weil wir nämlich das Konzept von Rassen ablehnen, weil wir das Konzept von Rassen für deutlich überholt halten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen dazu gern mal ein Zitat aus einer Publikation von 2005 vorlesen: „Trotz erheblich erscheinender morphologischer Unterschiede sind die genetischen Distanzen zwischen den geographischen Populationen des Menschen gering. Sichtbare Unterschiede zwischen Menschen täuschen uns über genetische Differenzen. Einige wenige Merkmale überbewerten wir – nur aus dem Grunde, weil sie besonders auffallen. [...] Der größte Anteil der genetischen Unterschiede zwischen Menschen befindet sich nicht zwischen, sondern innerhalb der geographischen Populationen. Mindestens 90 % der genetischen Unterschiede befinden sich innerhalb lokaler oder eng benachbarter Populationen, die Unterschiede zwischen den geographischen Gruppen umfassen höchstens 10 % der genetischen Verschiedenheit. [...] Angesichts dieser Ergebnisse muss der Versuch scheitern, die Menschen in mehr oder weniger voneinander unterschiedliche Gruppen zu trennen. Auch statistisch signifikante Unterschiede in Merkmals- oder Allelverteilungen sind deshalb nicht hinreichend, um Populationen als ‚Rassen‘ zu klassifizieren.“

(Unruhe CDU)

Selbst die traditionelle Gliederung in drei geographische Großrassen (Europide, Negride, Mongolide) ist durch diese Befunde obsolet geworden [...].“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, das Grundgesetz ist ein ziemlich gutes Ding. Aber auch das Grundgesetz ist vor einigen Jahren entstanden und wir sind in vielen Fragen schon weiter gekommen. So viel dazu.

Das heißt aber nicht, dass es nicht auch Rassismus gibt. Das sehen wir auch immer wieder von der AfD-Fraktion, das hat sie ja auch heute hier wieder bewiesen. Wenn sie sozusagen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unter dem Label „Meinungsfreiheit“ abtut, sagt das viel über sie und wenig über unseren Antrag aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Berninger hat es hier schon ausgeführt: Wir wollen mit der Einrichtung einer Enquete-

**(Abg. Henfling)**

Kommission die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses aus der vergangenen Legislaturperiode umsetzen. In der Kommission wollen wir uns mit den Erscheinungsformen des Rassismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen und der daraus resultierenden Gefährdung für die demokratische Kultur auseinandersetzen und auf der Grundlage dieser Analyse Handlungsempfehlungen zur Zurückdrängung rassistischer Einstellungen erarbeiten.

Herr Tischner, wir haben gestern versucht, Ihnen das zu erklären. Der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist keine Engführung; gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist eine Erweiterung, denn gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschäftigt sich mit der kompletten Gesellschaft. Das heißt, sie beschäftigt sich nicht nur mit extremen Rändern, mit rechtsextremen und – wie Sie ja auch immer gern sagen – linksextremen, sondern hierbei ist die politische Einstellung – ob die rechts oder links ist – relativ egal.

(Unruhe CDU)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit meint: Egal, in welche Gruppierung ich mich selbst einsortiere, wenn ich antisemitische oder rassistische Einstellungen habe, dann ist das ein Problem. Und das ist im Übrigen eine Erweiterung zu Ihrem Extremismus-Begriff.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Es geht um die Kriterien!)

Zu behaupten, der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit würde ideologisch benutzt werden – da lache ich sehr laut. Das machen Sie ja mit „Extremismus“ gar nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist wirklich der Hammer!

Für mich muss einer der Untersuchungsschwerpunkte der Enquete-Kommission auch die Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus sein. Der Begriff des institutionellen Rassismus fand in Deutschland erstmals im Zuge der Debatte um den NSU Verwendung. Dabei knüpft man an den Macpherson-Bericht aus dem Jahr 1999 in Großbritannien an. Zum Hintergrund: Der Macpherson-Bericht beschäftigt sich mit dem Mord an Stephen Lawrence. Am 22. April 1993 wurde der schwarze Jugendliche Stephen Lawrence an einer Bushaltestelle im Südwesten Londons von mehreren Männern erstochen. Die Polizei hatte ein rassistisches Motiv nicht in Erwägung gezogen, stattdessen wurde angenommen, der dunkelhäutige Teenager sei in Drogengeschäfte oder Straßenkriminalität verwickelt gewesen. Durch die schlampigen Ermittlungen konnten die Täter erst 2012 verurteilt werden. Ein im Jahr 1999 veröffentlichter parlamentarischer Un-

tersuchungsbericht – der sogenannte Macpherson-Bericht – analysierte sowohl das institutionelle als auch das individuelle Verhalten der Polizei während der Ermittlungen in dem Mordfall. Der Bericht stellte fest, dass die polizeilichen Ermittlungen im Fall Lawrence durch eine Kombination aus fachlicher Inkompetenz, institutionellem Rassismus und Versagen polizeilicher Führungskräfte behindert wurde. Um zu prüfen, ob ihre Beobachtungen auch über die Londoner Polizei hinaus zutrafen, führte die Kommission Fallstudien in verschiedenen Teilen Großbritanniens durch. Sie erklärte schließlich, dass institutioneller Rassismus ein landesweites Phänomen in den Rängen der Polizei darstellte. Die Kommission diagnostizierte direkte Diskriminierung, die darin besteht, dass Personen aufgrund bestimmter Merkmale, wie zum Beispiel wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Hautfarbe, von einzelnen Beamten benachteiligt werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wo ist denn da der Thüringer Bezug?)

Darüber hinaus stellte die Kommission strukturelle Diskriminierung fest, die darin besteht, dass sich unbewusste Vorurteile in der Arbeitsweise der Polizeibehörden niederschlagen. Institutioneller Rassismus beschreibt keine Neigung aller Polizisten zum Rassismus oder bewusste Diskriminierung durch den Polizeiapparat, sondern die unhinterfragte Existenz von Stereotypen oder Nichtwissen über bestimmte Bevölkerungsgruppen, die sich in der Funktionsweise und im Wirken eines Polizeidienstes äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Macpherson-Bericht heißt es: Institutioneller Rassismus ist „das kollektive Versagen einer Organisation, für Menschen bezüglich ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft geeignete und professionelle Leistungen zu erbringen. Er lässt sich in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen festmachen, welche auf eine Diskriminierung durch unbewusste Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen, die ethnische Minderheiten benachteiligen, hinauslaufen.“ In Deutschland wurde das Versagen der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex bisher weitgehend mit einem individuellen Fehlverhalten einzelner Beamter oder mit einer mangelnden Vernetzung von Sicherheits- und Polizeibehörden in der Bekämpfung des Rechtsextremismus erklärt. Dass dem Fehlverhalten eine institutionelle Diskriminierung aufgrund von Vorurteilen und Stereotypisierungen von Einwanderern wie im Fall Lawrence zugrunde gelegen haben könnte, wurde hingegen verneint. Diese Haltung wird sowohl vom Menschenrechtskommissar des Europarats als auch von Amnesty International kritisiert. Ich zitiere dazu den Menschenrechtskommissar: „Nach Meinung des Menschenrechtskommissars ist es das Hauptmerkmal dieser Affäre, dass die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Richter

**(Abg. Henfling)**

nicht in der Lage waren, die rassistischen Motive der Verbrechen zu erkennen. Vielleicht noch wichtiger ist indes, dass diese Unfähigkeit auf eine strukturelle Voreingenommenheit gegen Ausländer zurückzuführen ist oder Personen, die als solche wahrgenommen werden, die bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden vorherrscht, sowie auf ein weitverbreitetes Misstrauen gegenüber Ausländern in der Gesellschaft.“ Amnesty International schreibt dazu: „Der Unwillen der deutschen Polizei, dem mutmaßlichen rassistischen Hintergrund der Morde angemessen nachzugehen – erkennbar an dem Verwerfen der 2006 von den bayerischen Ermittler\_innen bereitgestellten Fallanalyse, dem stereotypen Täterprofil und der Behandlung der Familienangehörigen –, deutet auf einen zugrunde liegenden institutionellen Rassismus hin. Das soll nicht heißen, dass einzelne Polizeibeamt\_innen oder Ermittler\_innen selbst Rassist\_innen waren oder die Behörden eine rassistische Politik verfolgten oder rassistische Methoden anwendeten, sondern dass die Behörden als Institution ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, Menschen ungeachtet ethnischer Zugehörigkeiten und rassistischer Zuschreibungen gleich zu behandeln.“

Auch unabhängig vom NSU-Komplex wird im öffentlichen Diskurs rassistisches Verhalten entweder individualisiert oder als ein Problem benannt, das nur am rechtsextremistischen Rand existiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das ist auch der Grund, warum wir uns mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und nicht mit Extremismus auseinandersetzen, weil wir uns mit der gesamten Gesellschaft beschäftigen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der in Deutschland weit verbreiteten Haltung, es gäbe keinen institutionellen Rassismus, stehen jedoch die Erkenntnisse von internationalen Organisationen wie dem schon benannten Menschenrechtskommissariat, aber beispielsweise auch dem UN-Antirassismus-Ausschuss gegenüber. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass viele Straftaten mit rassistischem Hintergrund – weil von den aufnehmenden Polizeidienststellen nicht als solche eingestuft – gar nicht in der PMK-Statistik, also in der politisch motivierten Kriminalität, erfasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Voraussetzung für die Bekämpfung von strukturellen Diskriminierungen ist zunächst deren Benennung. Die Enquete ist ein geeignetes Instrument, sich vertieft mit den negativen Auswirkungen des institutionellen Rassismus zu beschäftigen und daraus folgend Konzepte zur Zurückdrängung aller Formen von Alltagsrassismus zu erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Entschließungsantrag der AfD gehe ich hier nicht weiter ein;

(Beifall AfD)

er ist so schlecht, dass ich glaube, damit müssen wir uns nicht auseinandersetzen.

Ich freue mich auf die Einrichtung der Enquete-Kommission und auf die Zusammenarbeit dort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Brandner, AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Höcke nun das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Eine Enquete-Kommission soll eingerichtet werden zum Thema „Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen“ – so ist der neueste Versuch unserer kryptokommunistischen Landesregierung überschrieben, auf Steuerzahlerkosten ihr Ideologiprojekt „Buntes Thüringen“ zu realisieren.

(Beifall AfD)

Es ist immer wieder notwendig, das Ganze metapolitisch einzubetten, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Wer die Begriffsherrschaft – der Kollege Hoff wacht auf bei dem Begriff, wunderbar –

(Heiterkeit AfD)

in den Händen hält, der beherrscht die Sprache. Wer die Sprache beherrscht, beherrscht das Denken. Wer das Denken beherrscht, kontrolliert die Politik, egal, ob er in der Regierung sitzt oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Allmachtsfantasien!)

Sehr geehrte Kollegen von der Union, die Union als ehemalige konservative Volkspartei ist, wie ich das gestern schon ausgeführt habe, leider, zu meinem Bedauern, in vielen Politikfeldern gescheitert. Den größten Schaden für unser Land verursachte allerdings ihr Scheitern auf dem Feld der Metapolitik. Es hat eine historische Dimension, dass Sie, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete von der Union, nicht den Mumm in den Knochen hatten, den versifften Alt-68ern und ihren kryptokommunistischen Apologeten die Stirn zu bieten.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Höcke, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Helmut Kohl kündigte ...

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Höcke, ich habe Ihnen einen Ordnungsruf dafür erteilt und ich erwarte, dass Sie diese Worte nicht weiter verwenden.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

„Kryptokommunistisch“, Herr Präsident?

**Präsident Carius:**

Die Beschimpfungen der Kollegen der Koalitionsfraktionen als „Alt-68er-Siff“ und „kryptokommunistisch“. Das haben Sie mit Ihrer Geste und der Wortverwendung getan. Deswegen habe ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilt.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Peinlich, peinlich! Peinlich, was der Mensch macht!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Helmut Kohl kündigte eine geistig-moralische Wende an. Ich glaubte ihm das. Wir glaubten ihm das. Aber es blieb leider bei einer Ankündigung. Heute exekutiert Ihre Bundesvorsitzende Angela Merkel völlig schmerzfrei eine rot-grün-bunte Agenda des Multikulturalismus und des Genderismus, die die Auflösung alles Bewährten zum Ziel hat.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der CDU, die politische Korrektheit liegt wie der Mehltau auf unserem Land, weil Sie nicht den Mut hatten, die Freiheit gegen die Feinde der Sprachfreiheit zu verteidigen.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit SPD)

Heute existieren wir vielleicht noch in einer verfassten Freiheitlichkeit, aber leider nicht mehr in einer gelebten Freiheitlichkeit. Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland gesprochene Sprache hat einen polemischen Charakter wie die Sprache der Deutschen Demokratischen Republik.

(Beifall AfD)

Sie ist zu einer Kampfsprache degeneriert worden, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete. Eine Kampfsprache dient nicht dazu, einen Andersdenkenden in der Sache zu widerlegen. Eine Kampfsprache dient dazu, dem Andersdenkenden die Artikulationsmöglichkeiten zu verbauen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch wohl der Gipfel!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ausgerechnet von Ihnen!)

Es geht nicht darum, recht zu haben, es geht darum, recht zu behalten. Das ist der Ansatz von Ideologen und das ist der Ansatz der Thüringer Landesregierung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein, der der AfD!)

Ich kann Ihnen versichern, Herr Blechschmidt, dass die AfD im Rahmen des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit alles Menschenmögliche tun wird, die weitere Ideologisierung der Politik in unserem Freistaat zu verhindern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der erste Beitrag wäre, die AfD löst sich auf!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist doch der pure Hohn!)

Auch wenn es in Ihren Ohren fremd klingen mag: Ein freiheitlicher Staat hat nicht die Aufgabe, Gesinnungsschnüffelei zu betreiben oder die Gesinnung seiner Bürger ideologisch zu transformieren. Das ist ein Irrglaube. Er hat ohne Vorgaben für Meinungsfreiheit zu sorgen. Er hat für soziale Sicherheit zu sorgen und er hat für innere Sicherheit zu sorgen – Punkt.

(Beifall AfD)

Maßgeblich für die heute beantragte Enquete-Kommission soll das Fantasieprodukt der sogenannten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sein. Der Vater der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Wilhelm Heitmeyer, gehörte zur ersten Generation der Universitätsbediensteten, die ihre wissenschaftliche Karriere maßgeblich dem institutionellen Antifaschismus der Alt-68er zu verdanken haben. Daraus ist dann die Antifa-Industrie von heute geworden, auf die mein Kollege Stephan Brandner gestern dankenswerterweise hingewiesen hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind doch ein bisschen eitel!)

Der Ansatz der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist maximal diskriminierend. Diese kann sich nämlich unter anderem richten gegen Moslems, Juden, Ausländer, Frauen, Homosexuelle, Hartz-IV-Empfänger und Obdachlose. Sie, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, kann sich definitionsgemäß nicht richten gegen Deutsche, Christen, Männer,

**(Abg. Höcke)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nichts kapiert, Herr Höcke – gar nichts!)

Heterosexuelle und Menschen, die einfach von ihrer Hände Arbeit leben. Wenn also eine arabische Jugendbande nachweislich einen Menschen zusammentrampelt und dazu gegebenenfalls noch die üblichen deutschenfeindlichen und christenfeindlichen Beschimpfungen von sich gibt, dann zählt das für Herrn Heitmeyer und seine Jünger selbstverständlich nicht als menschenfeindlich.

(Unruhe AfD)

Meine Kollegen Abgeordneten, so eine Fantasie ist doch absurd!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das, was Sie machen, ist absurd, Herr Höcke!)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Wissenschaftlichkeit ruht in erster Linie auf drei Säulen. Da ist einmal die erste Säule der Theorie, die zweite Säule ist gewöhnlich die Empirie und die dritte Säule ist die intersubjektive Überprüfbarkeit. Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist niemals als Folge einer empirischen Beobachtung festgestellt worden. Heitmeyers Verfahren beruht einzig und allein auf der von Adorno entwickelten sogenannten F-Skala. Man stellt Personen dort einfach bestimmte Fragen, und wenn sie bestimmte Antworten geben, macht der aufgeklärte Sozialforscher sein Häkchen, hebt besserwisserisch den Zeigefinger und ruft in alarmistischer Manier: „Faschistische Einstellung!“ – und schon springt der Altparteienpolitiker über das Stöckchen und die Steuermillionen sprudeln.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn also ein Befragter im Rahmen eines Interviews die Stellungnahme abgibt, es gebe zu viele Ausländer in Deutschland, dann gilt das automatisch als menschenfeindlich und nach Altparteienlesart als große Bedrohung für die Fundamente unserer Gesellschaft. Noch ein Beispiel dazu: Das Gefühl, sich durch Muslime manchmal wie ein Fremder im eigenen Land zu fühlen, hat von 31 Prozent im Jahr 2003 auf 39 Prozent im Jahr 2010 zugenommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich empfinde nur Fremdschämen, wenn Sie sprechen!)

Die Heitmeyer-Studie folgerte aus der Antwort auf diese Frage, dass 40 Prozent der Deutschen islamfeindlich eingestellt sind. So einfach geht das, so geht Wissenschaftlichkeit bei unseren institutionalisierten Antifaschisten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist peinlich!)

So einfach geht das mit dem Framing, denn der Wissenschaftler – in Anführungszeichen – definiert freihändig und eigenmächtig den Referenzrahmen und die Bezugspunkte.

Eine Studie, auf die sich unsere Enquete-Kommission in spe bezieht und stützen will, ist die legendäre „Mitte“-Studie der Universität Leipzig. Der Berliner Politikwissenschaftler Klaus Schroeder bezeichnete die hier schon öfter angesprochene Studie als – ich zitiere –: „eine offen ausgesprochene linke Kampfschrift gegen liberale und konservative Auffassungen und die hiesige Gesellschaftsordnung.“

(Beifall AfD)

Die staatstragenden Kräfte – die soziale und politische Mitte –, die den Sozialstaat finanzieren, sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen und überdurchschnittlich häufig ehrenamtlich tätig sind, werden als extremistisch [definiert].“

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, diese Enquete-Kommission in spe ist nichts anderes als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für linke und linksextrême Alarmisten, die ihre berufliche Existenz der ständigen Wiederholung der falschen Behauptung verdanken, die Mehrheit der Deutschen sei rassistisch oder menschenverachtend eingestellt.

(Beifall AfD)

Von der hier beantragten Kommission ist mitnichten eine wissenschaftliche Vorbereitung einer Entscheidung über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte zu erwarten, wie dies unsere Geschäftsordnung vorschreibt. Sie ist – und das muss noch einmal wiederholt werden – institutionalisierter Kampf gegen staatstragende Bürgerlichkeit. Ihre Einrichtung ist nicht zu verteidigen. Ihre Einrichtung ist auch nicht unter anderen Gelingensbedingungen, sehr verehrte Kollegen von der CDU, zu rechtfertigen. Ihre Einrichtung ist einfach klipp und klar abzulehnen.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, eine persönliche Bemerkung zum Schluss.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass gleich Schluss ist!)

Ich kann diesen ganzen konstruierten Unsinn, den uns angebliche Sozialwissenschaftler verkaufen wollen, nicht mehr ertragen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir Sie auch nicht!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Höcke)**

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Auswandern! Dann wandere doch aus!)

Immer mehr Menschen da draußen in Thüringen können diesen ganzen konstruierten Unsinn, der uns Steuerzahler, der die arbeitende Bevölkerung da draußen in Thüringen Millionen kostet, die besser in Straßen, die besser in Polizei, die besser in Lehrer investiert wären, nicht mehr ertragen.

(Beifall AfD)

Die Menschen da draußen sehnen sich nach etwas Selbstverständlichem, die Menschen sehnen sich nach etwas Normalem, sie sehnen sich nach Natürlichkeit. Wenn Sie auf dieses Bedürfnis der Menschen da draußen nicht endlich reagieren, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Halten Sie Ihre Rede noch lange?!)

dann werden Sie Ihr blaues Wunder erleben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Am Thema vorbei, setzen, fünf! Du hättest zu Margot Honecker gepasst!)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Höcke, wenn Sie Abwertung von Menschen anderer Herkunft, von Frauen, von Arbeitslosen, von Obdachlosen, von Behinderten als etwas Natürliches beschreiben, dann sagt das mehr über Sie und Ihre Fraktion und Ihre Partei aus als über alles andere, was hier im Raum gesagt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einrichtung der Enquete-Kommission – das haben wir ja heute schon häufiger gehört – ist eine zentrale Schlussfolgerung aus den gemeinsamen Empfehlungen des NSU-Abschlussberichts aus der vergangenen Legislatur, der unter anderem sagt, dass Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickelt werden sollen. Das ist mit Blick auf den NSU kein überflüssiger Blick in die Vergangenheit, sondern ein notwendiger Teil von Aufarbeitung. Das wissen wir nicht nur aufgrund der erschreckenden Ereignisse des NSU, das wissen wir auch, wenn wir uns zum Beispiel die Ergebnisse des Thüringen-Monitors ansehen. Wenn 23 Prozent der

Thüringerinnen und Thüringer sagen, es gibt unwertes und wertvolles Leben, wenn 16 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, dass der Nationalsozialismus auch seine guten Seiten hatte, wenn 10 Prozent sagen, dass die Juden einfach etwas Besonderes und Eigentümliches haben und nicht so recht zu uns passen, und wenn 27 Prozent sagen, wer schon immer hier lebte, sollte mehr Rechte haben als später Zugezogene, dann haben wir ein Problem.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass jemand als rechts eingeordnet wird, das passiert nicht, weil er einem dieser Werte zustimmt, sondern weil er ganz vielen dieser Werte zustimmt und weil diese Zustimmung in der Regel ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Blödsinn, was Sie erzählen. Völliger Schwachsinn!)

Herr Heym, wir sprechen gerade über die Ergebnisse des Thüringen-Monitors.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist Ihre Interpretation, Frau Lehmann!)

Das ist nicht meine Interpretation des Thüringen-Monitors, das sind wissenschaftlich fundierte Ergebnisse, Herr Heym.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also, um dort als rechts eingestuft zu werden, nicht nur um die Frage, einer dieser Aussagen zuzustimmen. Sondern es geht darum, sehr vielen dieser Aussagen zuzustimmen und in der Regel nicht nur zu denken, sondern zu sagen, dass man auch gewaltbereit ist, und zu sagen, dass man auch bereit ist, mit Gewalt gegen solche Personengruppen vorzugehen. Auch das sagt der Thüringen-Monitor. Die Werte bewegen sich seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Das zeigt uns, dass wir in diesem Land ein Problem mit Demokratie haben. Es zeigt uns, dass wir ein Problem damit haben, dass die Werte, die das Grundgesetz uns vermittelt, nicht für alle Menschen in diesem Land gleichermaßen gelten. Das zeigt uns zum Beispiel auch die „Mitte“-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sagt, dass muslimfeindliche Einstellungen genauso wie Vorurteile gegen Asylsuchende und Abwertung von Langzeitarbeitslosen in Deutschland nach wie vor sehr verbreitet sind.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Hoffentlich hat der Spuk bald ein Ende!)

Es gibt hier auch starke Unterschiede zwischen Ost und West. Die „Mitte“-Studie zeigt auf, dass Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Abwertung Asylsuchender oder Obdachloser im Osten weit stärker ausgeprägt sind als im Westen. Das sagt nicht, dass die Mehrheit der Men-

**(Abg. Lehmann)**

schen im Osten oder die Mehrheit der Menschen in Deutschland insgesamt rechtsextrem oder Nazis sind. Aber es sagt uns, dass es einfach zu viele Menschen sind, die die Werte, für die wir uns sonst hier einsetzen, die Werte, die das Grundgesetz beschreibt, offensichtlich nicht vertreten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl Thüringen-Monitor als auch „Mitte“-Studie zeigen noch einen anderen Zusammenhang auf, nämlich dass die Personen, die sich selbst als rechts einstufen, eher bereit sind, Gewalt auszuüben.

(Heiterkeit AfD)

Es bleibt aber inzwischen auch nicht mehr nur beim Denken, sondern das drückt sich auch in anderen Zahlen aus. Zum Beispiel ist Thüringen das Kernland der extrem Rechten. Wir haben eine extrem hohe Veranstaltungsdichte.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben die Antifa vergessen!)

(Unruhe AfD)

Es gibt in keinem Bundesland mehr Rechtsrockkonzerte, es gibt ein extrem hohes Niveau an rechten Straftaten. Das wird auch deutlich, wenn man sich in Deutschland insgesamt die Entwicklung von Gewalt gegen Geflüchtete ansieht, die sich im Vergleich zu 2014 mehr als verdoppelt hat. Es gab 2015 über 1.300 Straftaten und bis September 2016 bereits 1.800. Also auch in diesem Jahr ist der Anteil noch mal gestiegen.

All das zeigt uns, dass Abwertung von Menschen aufgrund einzelner Merkmale eben keine Seltenheit, sondern weit verbreitet ist. Das Konstrukt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, das Heitmeyer geprägt hat, der einer der renommiertesten Sozialwissenschaftler ist, die wir in Deutschland haben, sagt nichts anderes, als dass es diese Abwertung gibt. Es sagt: Macht keine Unterscheidung mehr zwischen rechts und links, weil es egal ist, ob jemand, der sich rassistisch äußert, selbst sagt, dass er links oder rechts ist, oder ob er sagt, dass er in der Mitte dieser Gesellschaft steht, weil es auch egal ist, ob jemand, der sexistisch ist, Muslim, Katholik oder Atheist ist. Das ist in diesem Fall einfach egal. Es ist ein Blick, der weg von den Rändern ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Muslime oder Katholiken!)

Oder Atheist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Um Gottes willen, alles Religionen!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hilfe ...!)

(Unruhe im Hause)

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Frau Tasch, ich nehme an, Sie haben sich in anderen Situationen auch schon mal von Männern oder anderen Frauen diskriminiert gefühlt, und genau damit will sich diese Enquete-Kommission auseinandersetzen.

Der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit will den Blick von den Rändern wegnehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es einzelne kleine Gruppen sind, die diese Abwertung vornehmen, sondern dass das in der gesamten Gesellschaft vorkommen kann. Unsere Aufgabe ist es, einen Weg zu finden, damit umzugehen. Die Enquete-Kommission soll einen Beitrag dazu leisten, indem sie einen Dialog ermöglicht zwischen den Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, aber auch mit Experten und Zivilgesellschaft, um Ursachen und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu ermitteln, aber auch den Umgang damit. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das gemeinsam mit der CDU tun würden.

Ich muss sagen, Herr Tischner, dass ich es mehr als bedauerlich finde, dass Sie sich von dem Konsens, den der NSU-Abschlussbericht gefunden hat – und der ist in der vergangenen Legislatur von allen Abgeordneten in diesem Haus beschlossen worden – verabschieden und dass Sie jetzt versuchen, das hier wieder aufzumachen und den Eindruck zu erwecken, dass wir nicht bereit gewesen wären zu verhandeln, weil es unserer Meinung nach an dieser Stelle nichts zu verhandeln gibt. Der NSU-Abschlussbericht ist mit den erschreckenden Erfahrungen, die wir mit dem NSU hier gemacht haben, für uns eine große Verantwortung, die wir tragen. Wir müssen darauf eine Antwort finden. Natürlich wird das ergebnisoffen stattfinden, was wir dort diskutieren, aber natürlich nicht so ergebnisoffen, dass der Eindruck entsteht, dass plötzlich rassistische Einstellungen in irgendeiner Art und Weise in Ordnung sind. Das sind sie nämlich nicht; das wird mit Sicherheit Ergebnis dieser Enquete-Kommission sein. Ich würde mich freuen, wenn wir da gut mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU zusammenarbeiten könnten. Die AfD hat ja jetzt schon sehr deutlich gemacht, dass sie an diesem Thema kein Interesse hat. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Ich will gleich vorab etwas zu dem Entschließungsantrag der rechtspopulistischen Fraktion sagen. Kurzgefasst kann man sagen, die AfD hat aufgeschrieben – das wird man wohl noch sagen dürfen, die wollen uns unsere Meinungsfreiheit wegnehmen, das machen wir nicht mit –, dass es uns um die Bekämpfung bürgerlicher Meinungen ginge, liberaler und konservativer Auffassungen. Meine Damen und Herren, das ist schon ein starkes Stück. Rassistische Meinungen sind keine bürgerlichen Meinungen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ebenso wenig wie liberale oder konservative Auffassungen mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gleichzusetzen sind.

Zu der Ablehnung der Enquete-Kommission kann ich nur sagen: Die Geschäftsordnung schreibt keine Pflicht zur Mitarbeit in dieser Enquete-Kommission vor.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Den Gefallen tun wir Ihnen nicht!)

Wenn Sie das ablehnen, dann lassen Sie das einfach.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Darauf brauchen Sie sich gar nicht zu freuen!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wandert doch aus nach Nordkorea!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „ALLE, DIE HETZEN. ALLE, DIE WEGSCHAUEN. ALLE, DIE SCHWEIGEN.“ – das ist die Antwort, die PRO ASYL letztes Jahr auf die Frage „Wer hilft mit, Familie Salawi zu überfallen?“ auf ein Plakat im Rahmen der Kampagne gegen Rassismus geschrieben hat. PRO ASYL zählte 2015 1.065 Angriffe gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte, das Bundeskriminalamt allein in diesem Jahr bis Ende November bereits 877. Das Thüringer Innenministerium zählte im letzten Jahr 340 rassistisch motivierte Straftaten – 71 gegen Flüchtlingsunterkünfte. In den ersten drei Quartalen 2016 wurden bisher – das hat eine Anfrage der Abgeordneten König ergeben – 46 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte in Thüringen und 46 gegen Geflüchtete registriert. Die Opferberatung ezra verzeichnete 2015 – das hat Frau Lehmann eben schon erwähnt – eine Ver-

dopplung der Anzahl von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. 196 Menschen waren in Thüringen betroffen und haben sich bei ezra gemeldet. Das häufigste Motiv: Rassismus.

Meine Damen und Herren, zu ähnlichen Schlüssen wie PRO ASYL kam der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss 2014: Dass nämlich das Ignorieren, das Negieren, das Verharmlosen, das Relativieren von Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen zu einer Verfestigung rassistischer Einstellungen, zur angenommenen Legitimierung dieser und zu einem sich daraus entwickelnden Handeln bis hin zu rassistisch motivierten Übergriffen, Sachbeschädigung, Gewalttaten führen kann. Dass das sogar zwangsläufig dazu führen muss, wenn dies strukturell geschieht, dieses Negieren, dieses Verharmlosen, ist eine der Erkenntnisse, die mit dem NSU-Untersuchungsausschuss erstmals in dieser Deutlichkeit offiziell in einem Konsens verschiedener politischer Lager festgehalten wurde. Deshalb möchten wir uns im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission mit den tiefer liegenden Ursachen rassistischer Stereotype und deren Ausprägungen eingehend und wissenschaftlich befassen, um daraus zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten, mit deren Umsetzung möglichst noch in dieser Legislatur begonnen werden soll. Die Kommission soll dabei nicht unabhängig von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren arbeiten und lediglich auf deren bereits erarbeitete Erkenntnisse aufbauen, die viel zu lange von weiten Teilen der Politik als übertrieben, als an den Haaren herbeigezogen, als nestbesmutzend und dem Standort schadend – Sie erinnern sich sicher, meine Damen und Herren – diskreditiert wurden. Die Kommission soll also nicht unabhängig von Zivilgesellschaft agieren, sondern wir sehen den Auftrag der Kommission darin, in enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Ursachenforschung zu betreiben und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, Handlungsempfehlungen, wie dem Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie Rassismus begegnet, wie präventiv gehandelt werden kann – nicht nur, aber vor allem auf staatlicher Ebene.

Der erste NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss folgert in seinem Abschlussbericht – das ist die Bundestagsdrucksache 17/14600 –, ich zitiere: „Die polizeilichen Ermittlungen zu den Gewaltstraf-taten, die dem NSU zugerechnet werden, sind von rassistischen Vorurteilen und Zuschreibungen geprägt gewesen. Von Anfang an und in den meisten Fällen ohne weitere Änderung der Ermittlungsrichtung standen die Familien der Opfer bzw. die Ermordeten im Fokus der Ermittlungen, richteten sich die polizeilichen Nachforschungen gegen sie, wur-

**(Abg. Berninger)**

den die Opfer der schweren Straftaten selbst in das Zwielflicht krimineller Machenschaften gerückt. Entlastende Ermittlungsergebnisse wurden nicht dazu genutzt, den Tatverdacht gegen die Angehörigen auszuräumen. Vielmehr dienten sie lediglich als Aufhänger dafür, permanent neue Verdachtsmomente im Umfeld der Opfer zu suchen.“

Und die Abgeordneten im Bundestagsuntersuchungsausschuss schreiben weiter: „Da spätestens mit dem zweiten Mord an Abdurrahim Özüdogru am 13. Juni 2001 in Nürnberg klar war, dass es sich um eine Mordserie handelt, suchte die Polizei nach Gemeinsamkeiten zwischen den Opfern. Aus heutiger Sicht erscheint es völlig unerklärlich, dass diese Gemeinsamkeit nicht im Migrationshintergrund bzw. in ihrer türkischen, kurdischen und griechischen Herkunft gesehen wurde – dem einzigen Merkmal, dass alle Ermordeten miteinander verband. Stattdessen wurden allen Opfern – letztendlich alleine aufgrund ihrer Herkunft – Kontakte ins Milieu der Organisierten Kriminalität unterstellt. Zur Erklärung dieser an allen Tatorten gleichen Ermittlungsrichtung, die die Ermordeten, ihre Angehörigen und die Opfer der Sprengstoffanschläge kriminalisierte und stigmatisierte, liegt es nahe, von einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus auszugehen, der nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE jenseits individueller Einstellungen und Überzeugungen der einzelnen Ermittler als ein strukturelles Merkmal der Polizeiarbeit in diesem Fall zu erkennen ist.“

Barbara John, die Ombudsfrau für die Opfer und Opferangehörigen der sogenannten Zwickauer Zelle, bedankte sich am 8. März 2012 bei den Mitgliedern des Bundestagsuntersuchungsausschusses, und zwar dafür, dass der Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit den Blick auf die Angehörigen der Opfer gerichtet hatte, auf die Familien, die jahrelang nicht nur allein gelassen wurden, sondern – Zitat Frau John – „aus dem Kreis der Anständigen ausgeschlossen worden sind, indem man sie selbst verdächtigt hat, die Taten in irgendeiner Weise mit verursacht zu haben“.

Aus heutiger Sicht scheint es unvorstellbar – das habe ich 2013 in einem Aufsatz „Rassistische Ermittlungen im Fall NSU“ geschrieben –, „wie sich die Ermittlungsbehörden derart irren konnten“. Und im Sondervotum zum Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschusses führen die Mitglieder der Thüringer Linken-Fraktion fort: Es ist „unbegreiflich, dass Hinweisen, es könne sich um rassistisch motivierte Gewalttaten von rechts handeln, nur sehr oberflächlich oder gar nicht nachgegangen wurde. Auch wenn keine Thüringer Beamt\_innen an den Ermittlungen der Soko ‚Bosporus‘ direkt beteiligt waren, kann aus unserer Sicht keine ‚Entwarnung‘ gegeben werden. Ausgehend bspw. von teils rassistischen Formulierungen in den Ermittlungsakten zum untergetauchten Kerntrio muss davon aus-

gegangen werden, dass Thüringer Sicherheitsbehörden ähnlich wie die Soko Bosporus vorgegangen wären.“

Meine Damen und Herren, auch mit Blick auf aktuelle Geschehnisse muss man konstatieren, dass das sogenannte „rechte Auge“ häufig noch Probleme hat, dass eindeutige Anzeichen einfach nicht gesehen werden, zum Beispiel, als im Juni 2015 in Jena drei indische Studierende brutal zusammengeschlagen wurden und die ermittelnden Beamten zunächst keine rassistischen Motive erkennen konnten – trotz des Hitlergrüßes, trotz der Aussage der Geschädigten, die Gewalttäter hätten ausländerfeindliche Parolen skandiert. Oder erst in der vergangenen Woche in Nordhausen, wo ein Brandsatz in einer Asylbewerberunterkunft in Verbindung mit mit SS-Runen und Galgenzeichnungen versehenen Drohbriefen offenbar nicht dazu führte, dass die Polizei rassistische Motive sah. Eine von ezra – der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – 2014 veröffentlichte Studie mit dem Titel „Die haben uns nicht ernst genommen“ berichtet, mehr als die Hälfte der befragten Opfer habe den Eindruck gehabt, die Polizei sei nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Täter interessiert. Genauso schlimm: Viele fühlten sich mit Vorurteilen seitens der Beamtinnen und Beamten konfrontiert.

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur die im Laufe der Ermittlungen zu den NSU-Morden zutage getretenen Fehler. Es sind nicht nur die durch die Thüringer – meist CDU-geführten – Landesregierungen über Jahre als Panikmache diskreditierten Warnungen aus der Zivilgesellschaft vor rassistisch motivierter Gewalt – Innenminister Trautvetter hat zum Beispiel einmal zu Projekten wie MOBIT und ABAD, der Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen in Thüringen, behauptet, diese Projekte versuchten – Zitat – „ein örtliches Gegengewicht zu wahrgenommenen Tendenzen‘ zu schaffen. Er halte es aber nicht für richtig, an die Problematik rechtsextremer Gewalt mit einem politischen Ansatz heranzugehen.“ Es ist nicht nur die jahrelange Relativierung wissenschaftlicher Forschung zu rassistischen, antisemitischen, völkischen, nationalistischen Einstellungen durch die Beschwörung einer von links bestehenden Gefahr. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dieses Problem heißt Rassismus. Es würde in seiner Realitäten verkannt – das hat Frau Henfling vorhin schon angedeutet –, wenn die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, mit Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie usw. auf Neonazis und die extreme Rechte beschränkt bliebe. Das ist auch der Grund, weshalb in der Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses von einer Enquete-Kommission „Rassismus“ die Rede ist, die Maßstä-

**(Abg. Berninger)**

be setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln soll. Der Abgeordnete Tischner von der CDU hat bereits am Mittwoch in seiner Rede zum Landesprogramm die Tragfähigkeit des Konzepts der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit infrage gestellt – wörtlich hat Herr Tischner gesagt, die „grundlegende wissenschaftliche Theorie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sei „eine Engführung, die sich die Politik nicht zu eigen machen sollte.“ Begründet wurde das von ihm mit der Ignoranz soziologischer Kategorien – wörtlich: „Ob Gruppen, ob Klassen oder Kollektiv, alles Begriffe, die von links und rechts besetzt sind.“ Angesichts dieser Aussage und auch des inzwischen vorliegenden Alternativantrags der CDU – auch wenn er im bilateralen Gespräch, Herr Tischner, nichts genützt hat –: Ich finde das wirklich schade und hätte auch von einem Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung tatsächlich anderes erwartet.

Ich fühle mich verpflichtet, hier noch ein paar Sätze zum Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus“ zu sagen. Wilhelm Heitmeyer nennt es: das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Es besteht aus verschiedenen Einzelementen, wie etwa der Abwertung von Langzeitarbeitslosen, der Abwertung von Asylsuchenden, von Obdachlosen oder Behinderten, aber auch der Homophobie, dem Element der Etabliertenvorrechte, des Sexismus oder des Antisemitismus – alles Abwertungen, die auch Deutsche treffen können. Es trifft nicht zu, wie es Herr Höcke hier dargestellt hat, dass sie keine Deutschen betreffen. Das sind alles Einzelemente, die nicht abschließend benannt wurden. Bei der letzten Folge der zehnjährigen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ 2011 wurden zwölf Elemente gezählt, aber nicht abschließend benannt; es können immer noch welche dazukommen, die sind auch unterschiedlich gewertet. Aber diese Einzelemente haben alle einen gemeinsamen Kern: die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Nicht enthalten ist politischer Extremismus, er ist kein Element dieses Syndroms der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Ich will noch etwas zur Rede von Herrn Tischner sagen. Herr Tischner, ich finde es infam – wo ist er denn?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wissen Sie, was infam ist?)

Herr Tischner ist gar nicht da. Ich finde es infam, wenn Herr Tischner uns vorwirft, wir würden nervös werden, sobald nur das Wort „Grundgesetz“ gesagt wird, weil wir am Konsens des NSU-Untersuchungsausschusses festhalten, bloß weil wir Ihre – meine Damen und Herren der CDU – an Artikel 3 Grundgesetz angelehnte Formulierung aus fachlichen Gründen, die wir Ihnen gestern versucht ha-

ben nahezubringen, ablehnen. Das ist eine infame Unterstellung, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir so argumentieren würden, dann müsste man Ihnen vorwerfen, Sie lehnten die Thüringer Verfassung ab. Warum, meine Damen und Herren der CDU, verwenden Sie nicht die dort gewählten Formulierungen, wie etwa die der „ethnischen Zugehörigkeit“ oder der „sozialen Stellung“, sondern halten bockbeinig und dickköpfig am Begriff der „Rasse“ fest, der seit Jahren überholt ist und in der politischen Debatte auch nicht mehr verwendet werden sollte?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zuschreibung bestimmter Merkmale aufgrund einer tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zu einer Gruppe und die Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung von Menschen aufgrund dieser Zuschreibung – das ist es, was Rassismus bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausmacht und was zu den Fehlern der Behörden in den Neunzigern und bis heute, die im Untersuchungsausschuss festgestellt wurden, führte. Die CDU-Abgeordneten im vorigen NSU-Untersuchungsausschuss haben das begriffen. Ich finde es ebenfalls sehr bedauerlich, dass Sie nun diesen Konsens wieder verlassen wollen, und zwar mit fragwürdigen Begründungen wie der, das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sei zu unbestimmt, um Diskriminierungen konkret zu benennen – die einzelnen Elemente hat Herr Tischner selbst in seiner Rede benannt – oder dem Argument, es sei fragwürdig, den Einzelnen zum Teil einer Gruppe zu erklären und ihm eine Gesamtheit von Attributen zuzuschreiben – sozusagen als Vorwurf an diejenigen, die die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untersuchen. Wir haben sie ja nicht erfunden, meine Damen und Herren der CDU. Nicht diejenigen, die Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit untersuchen wollen, erklären Menschen zu Gruppen zugehörig und schreiben ihnen Eigenschaften zu.

Meine Damen und Herren, zu ignorieren, dass Menschen aus Gründen einer Ideologie der Ungleichwertigkeit so abgestempelt werden, ist Teil des Problems. Wilhelm Heitmeyer schreibt bereits 2005 zum gesellschaftlichen Umgang mit schwachen Gruppen, ich zitiere:

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die Linke-Fraktion bezieht sich auf einen Wissenschaftler!)

„Eine andere Variante besteht darin, die Situation schwacher Gruppen gar nicht erst zu thematisieren“

**(Abg. Berninger)**

– ich fände es gar nicht so schlecht, wenn Sie zuhören würden, was wir von diesem einen Wissenschaftler zitieren, Herr Voigt, das schadet Ihnen nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das weiß ich, weil ich es gelesen habe!)

Er schreibt also: „Eine andere Variante besteht darin, die Situation schwacher Gruppen gar nicht erst zu thematisieren,“ – so wie Sie das mit Ihrem Änderungsantrag machen – „sie also aus der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion auszuschließen, zu vergessen, mithin sie nicht anzuerkennen, um nicht über Verbesserung ihrer Lage nachdenken zu müssen.“

In einem Vorschlagspapier Ihrer Fraktion, das ich gestern gesehen habe, heißt es, der Begriff der Feindlichkeit sei zu unbestimmt. Darauf kann ich nur erwidern, wie Anetta Kahane kurz und bündig die Auswirkungen beschreibt, nämlich: „Feindlichkeit schafft Feindlichkeit“,

(Heiterkeit AfD)

das merkt man ja reflexhaft gleich wieder bei der rechtspopulistischen Fraktion hier nebenan.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will abschließend nochmals versuchen, Ihnen das Konzept begreifbar zu machen mit einer kurzen Definition des Begriffs durch Wilhelm Heitmeyer, die ich sehr einleuchtend finde und die Ihren Versuch,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Stasi-Spitzel, Frau Berninger!)

den Auftrag der Enquete-Kommission auf die individuelle Ebene zu ziehen, ad absurdum führt. Herr Heitmeyer schreibt: „Menschenfeindlichkeit zielt nicht auf ein Feindschaftsverhältnis zu einzelnen Personen, sondern bezieht sich auf Gruppen. Werden Personen aufgrund ihrer gewählten oder zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten der Abwertung und Ausgrenzung ausgesetzt, dann sprechen wir von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Hierdurch wird die Würde der betroffenen Menschen antastbar und kann zerstört werden.“

Das Problem, meine Damen und Herren, heißt Rassismus. Die Enquete-Kommission muss versuchen, präventive Konzepte und Handlungsoptionen zu entwickeln, die dieses Problem eindämmen. Das ist der uns durch den Untersuchungsausschuss beschriebene Auftrag. Das ist die uns in Verantwortung gegenüber den Opfern des NSU und ihren Angehörigen obliegende Pflicht, meine Damen und Herren. Das ist die vor uns liegende Aufgabe. Wir von der Linken sind bereit, sie anzugehen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren der CDU,

Herr Tischner, noch einmal einladen, diese Aufgabe gemeinsam mit uns zu stemmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Emde? Oder Herr Hoff, wollen Sie sofort sprechen?

(Zuruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Nein, ich warte!)

Wenn die Regierung das Wort wünscht, hat die Regierung das Recht auf Rede. Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Das kriegen wir unter zivilisierten Menschen schon hin, wer wann redet.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sitze hier die ganze Zeit und überlege mir: Was ist das eigentlich für eine Debatte?

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, genau!)

Wir hatten in diesem Landtag schon verschiedene Enquete-Kommissionen und haben uns eben einfach daran orientiert, dass wir gesagt haben: zu bedeutenden gesellschaftsrelevanten Themen. Das haben wir dann eben alle gemeinsam so erkannt, dass es bedeutend ist, und haben eine Enquete-Kommission mit einem entsprechenden Untersuchungsauftrag eingesetzt. Und das soll doch auch das Ziel sein. Jetzt wissen wir schon seit zwei Jahren, dass Rot-Rot-Grün vorhat, so eine Enquete-Kommission ins Leben zu rufen. Da hätte ich schon erwartet, dass man sich mit den Fraktionen in diesem Hause dazu längerfristig mal austauscht.

(Beifall CDU)

Aber was passiert? Wir erfahren aus einer Drucksache mit Datum vom 30.11., dass man heute diese Enquete-Kommission auf den Weg bringen will. Was macht meine Fraktion – ich meine, man hat ja auch noch mehr zu tun, es läuft die Landtagssitzung –: Wir suchen das Gespräch, um einen Kompromiss zu erzielen, wie dieser Untersuchungsauftrag und die Überschrift lauten könnten.

Meine Damen und Herren, wenn man wirklich einen breiten politischen Konsens in diesen Fragen haben möchte, dann muss es doch wohl so sein, dass man zunächst einmal zuhört, dass man Argumente abwägt, dass man Konsens sucht – und zwar jenseits von aktuellen politischen Mehrheiten.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Emde, es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Lehmann. Gestatten Sie diese?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Ja, gern.

**Präsident Carius:**

Bitte, Frau Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Herr Emde, erinnern Sie sich daran, dass auch Ihre Fraktion in der letzten Legislatur im Rahmen der Abstimmung zum NSU-Abschlussbericht der Einsetzung dieser Enquete-Kommission bereits zugestimmt hat?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Lehmann, genau darum geht es doch, dass man sich gemeinsam auf den Titel und den Arbeitsauftrag verständigt.

(Unruhe und Beifall CDU)

Es war ja wohl lange genug Zeit, nicht nur eine Woche mitten im größten Arbeitsgetümmel. Ich will damit sagen: Wenn man den Konsens in den Fragen, über die wir hier reden, wirklich will, dann soll er langfristig tragfähig sein. Dann muss man den Konsens eben jenseits aktueller politischer Mehrheiten suchen. Schauen Sie mal, in den aktuellen Umfragen hat selbst Ihre Regierung keine Mehrheit mehr.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das Thema wirklich nach vorn bewegen wollen, dann brauchen Sie doch mindestens die Union dazu – vielleicht auch noch andere. Deswegen kann ich nur noch einmal appellieren, dass wir uns zurückziehen und noch mal in ein oder zwei Ausschüsse gehen. Herr Tischner hatte den Bildungsausschuss genannt, es kann auch der Innenausschuss sein. Lassen Sie uns gemeinsam danach suchen!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein!)

Wir haben begründet vorgetragen, dass wir Probleme mit dem Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ haben. Wenn Sie ein Problem damit haben, den Begriff der „Rasse“ in die Überschrift zu schreiben, auch wenn er im Grundgesetz steht, dann lassen Sie uns doch reden; es muss doch möglich sein, andere Wörter zu finden.

Mein Appell ist einfach: Wenn ein großer Konsens wirklich gewollt ist, dann muss es mehr sein, als

dass Rot-Rot-Grün mit seiner kleinen Mehrheit diese Enquete-Kommission auf den Weg bringt.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Emde, es gibt eine weitere Frage – die Sie nicht beantworten. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Emde, vielen Dank, Sie haben die Debatte wieder aus dem Niveaue Keller hervorgehoben, in den uns die drei Damen von Rot-Rot-Grün geführt haben – sie disqualifizieren sich selbst.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie auch!)

Wer die Thüringer Polizei unter den Generalverdacht stellt, Rassisten zu sein,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das gesagt!)

auf der anderen Seite aber einen Stasispitzel, die Frau Kahane, wie eine Monstranz vor sich herträgt, der hat sich von Grund auf selbst disqualifiziert. Dazu braucht man eigentlich gar nichts mehr zu sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Woher kommt so etwas? So etwas kommt daher, dass Sie sich in einer monothematischen Einheitsblase bewegen – zwischen Pippi-Langstrumpf-Parteitagen der Grünen und Quietschi-Treffen der Jusos und Schwusos und wie sie alle heißen – und dann nichts anderes zu tun haben, als sich mit Ihrer Rassismus-Psychose auseinanderzusetzen und damit selbst zu befriedigen. Daran liegt es, dass Sie sich hier nicht vernünftig äußern können. Das scheint bei Ihnen ein klassisches Frauenthema zu sein:

(Beifall AfD)

Frau Henfling, Frau Lehmann, Frau Berninger – alle wahrscheinlich nicht ausgelastet,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihren Sexismus können Sie stecken lassen!)

unterbeschäftigte Nachwuchspolitikerinnen, die ein Betätigungsfeld suchen. Das haben Sie hier gefunden und damit stehlen Sie uns die Zeit. Dafür danke ich Ihnen nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Und Ihnen sollte man mal auf die Fresse hauen!)

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich selbst gemerkt, dass wir gerade ein praktisches Beispiel von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erlebt haben, nämlich Sexismus!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit AfD)

Ich wollte Herrn Emde fragen, ob er nicht meint, dass im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses von 2014 der Auftrag dieser Enquete-Kommission im Konsens beschrieben wurde, nämlich die Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Frage hat er leider nicht zugelassen. Er hätte nämlich sagen müssen: Ja, das ist so.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Herr Harzer, Sie haben dazwischengerufen, zumindest dass der Abgeordnete Brandner „die Fresse halten“ soll. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU, AfD)

In der Aussprache ergeben sich jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten. Herr Minister Prof. Hoff hat das Wort für die Landesregierung.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Logik von Herrn Brandner dürfte die Tatsache, dass ich als Chef der Staatskanzlei zu diesem Thema rede und in seinem Konzept der Zweigeschlechtlichkeit männlich bin, einen enormen Bedeutungszuwachs für dieses Thema, das hier debattiert wird, bedeuten. Ich halte das, ehrlich gesagt, für ziemlich Unsinn.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute vermelden die Zeitungen, dass der Thüringer Landtag die höchste Frauenquote aufweist. Das heißt, Sie werden häufiger damit konfrontiert sein, Herr Brandner,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass zu wichtigen Themen in diesem Landtag Frauen reden.

Zweiter Punkt: Herr Höcke, Sie haben ja heute einen sehr amüsanten Auftritt gehabt. Ich werde vermeiden, hier wie Sie am Rednerpult zu hopsen, um meiner Rhetorik verstärkten Ausdruck zu verleihen. Ich sage aber auch, dass wir als Landesregierung nicht über jedes Stöckchen springen werden, das Sie uns hinhalten. Gleichwohl einige Anmerkungen zu Ihrer Rede: Im vergangenen Jahr war zum 70-jährigen Festakt der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald ein amerikanischer Vertreter der alliierten Streitkräfte da, ein alter Mann, Professor, Wissenschaftler, der gesagt hat, was es für ihn für eine Freude war, an diesem Festakt teilzunehmen, im Hotel Elephant genau dort zu sein, wo Hitler sich gern aufgehalten hat, und zu wissen, dass er zu denen gehört, die Deutschland befreit haben. Und die Tatsache, dass die Alliierten Buchenwald und Deutschland vom Nationalsozialismus befreit haben, war übrigens erst die Grundlage dafür, dass Theodor Wiesengrund Adorno, Religionsangehörigkeit Jude, und seine Kollegen, viele Juden darunter, vom Institut für Sozialforschung nach Deutschland zurückkehren konnten. Einige haben es nicht gemacht, weil sie es nicht ertragen konnten, in das Land zurückzukommen, wo in dem manifest gewordenen Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit Millionen Juden und andere in den Konzentrationslagern vernichtet wurden. Im Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz entwickelt hat, saßen Bürgerliche, Liberale, auch Sozialisten, ehemalige NS-Verfolgte. Ihr ideologischer Kampfbegriff der Antifa-Industrie verhöhnt all diese Menschen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und kann an dieser Stelle nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Sie behaupten, es würde eine ideologisierte Sprachdiktatur geben. Sie suggerieren, als ob Sie und Ihre Fraktion die Einzigen wären, die nicht ideologisch argumentieren würden. Ich halte das für eine perfekte Figur ideologischer Argumentation. Lassen Sie uns doch durchaus auch über Ideologien streiten, aber hören Sie auf, so zu tun, als ob es ein Kartell von Meinungsdiktatoren gäbe und einen Hort der Freiheit – die AfD. Das ist pure Ideologie

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die AfD in diesem Sinne Organisation gewordene Ideologie.

Der Untersuchungsausschuss 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtags hat mit seinen gemeinsamen Empfehlungen in seinem Bericht vom 16. Juli 2014 auf zwei wesentliche Punkte orientiert, zum einen die Überprüfung der Zielstellungen und Wirkungen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, das in überarbeiteter Form in der kommenden

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Woche im Kabinett diskutiert und dann auch beschlossen werden wird. Zum anderen wurde formuliert – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, dass „neben der Fortsetzung der Aufklärung [...] eine Enquetekommission ‚Rassismus‘ Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln“ sollte. Das bedeutet also, dass dem Hinweis darauf, dass die Enquete-Kommission sich gemeinsam darauf verständigt hat, dass man sich mit dem Begriff und dem Konzept gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen will, hier zumindest nicht widersprochen werden kann. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass sich der Landtag mit dem vorliegenden Antrag auch der Umsetzung dieser gemeinsamen Empfehlung des ehemaligen Untersuchungsausschusses aktiv zuwendet.

Erinnern wir uns noch mal, was der Hintergrund dieses Beschlusses war. Es gab rechtsextremen Terror, der in Thüringen seinen Anfang genommen hat. Zehn Menschen sind ermordet worden. Darüber hinaus sind Familien der Opfer traumatisiert worden. Alle Demokratinnen und Demokraten in dem Land sollten sich verpflichtet fühlen, nichts unversucht zu lassen, um solche Taten zukünftig zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Taten sind nicht aus dem Nichts gekommen. Die sind nicht einfach so entstanden, sondern es gab ein Umfeld und ein gesellschaftliches Klima, in dem sich die Täter des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds radikalisieren konnten und in welchem ihnen zu wenig entgegen gearbeitet wurde. Insoweit ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rahmen einer Enquete-Kommission des Thüringer Landtags ein geeignetes Instrument. Warum? Weil die Enquete-Kommission eben anders als die normalen Ausschüsse ein Instrument ist, bei dem die Abgeordneten mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sachverständigen gemeinsam an Themen arbeiten, wo es nicht um das Mehrheits-Minderheits-Klima geht, was wir in den Ausschüssen haben, Opposition – Regierung, sondern es geht im besten Sinne Habermas'scher Kommunikationstheorie um den zwanglosen Zwang des besseren Arguments. In diesem Sinne die Enquete-Kommission zu verstehen und zu agieren, sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU)

Ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis. Denn natürlich sollte das Parlament jederzeit diesem Ansatz folgen. Wir wissen aber, dass in Ausschüssen Oppositionsanträge und Anträge der Koalition, also

der regierungstragenden Fraktionen, häufig stark dichotom miteinander diskutiert werden, während eine Enquete-Kommission – das wissen Sie als langjährige Abgeordnete auch – den Raum gibt, Themen anders zu diskutieren, sie nicht nach Mehr- und Minderheit abzustimmen. Das ist, glaube ich, das, was eine Enquete-Kommission tun sollte.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber nicht mit Minderheit einsetzen!)

Bei allem Respekt, lieber Herr Vorsitzender, Sie gestatten mir, dass ich zunächst selbst entscheide, wozu ich als Vertreter der Landesregierung sprechen möchte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, Sie haben um Konsens geworben!)

Das ist keine Unverschämtheit, liebe Abgeordnete.

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. Herr Minister.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Der vorliegende Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission geht mit seinem Bezug eben nicht nur auf das Phänomen des Rassismus, sondern auch – das ist heute schon häufiger diskutiert worden – auf die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit insgesamt ein und damit auf einen breiteren Ansatz, der versucht, das Umfeld zu diskutieren, in dem Rassismus auftritt. Ein gemeinsamer Nenner ist, dass auf empfundene Defizite der eigenen Situation mit der Abwertung anderer Menschen reagiert wird.

An dem Punkt möchte ich noch mal auf das zurückkommen, was Herr Tischner angesprochen hat. Wenn ich es richtig verstanden habe, lieber Herr Tischner, haben Sie argumentiert, dass es Bedenken innerhalb der Union gibt, die im Kern darauf hinauslaufen, dass befürchtet wird, dass es möglicherweise durch die Diskussion der Enquete-Kommission schon vorher ein fest gefügtes Bild gibt, was der Diskussionsstand ist, und die Weite dessen, was die Union diskutieren will, dort nicht zur Sprache kommen kann. Ich sehe das aus meiner Sicht nicht. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger, als sich mit Erkenntnissen im wissenschaftlichen Raum vorurteilsfrei auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob und wie mit diesem Konzept umzugehen ist. Es ist deutlich geworden, dass für die regierungstragenden Fraktionen, und ich würde das für mich auch so deutlich machen, das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

schon den besten Erklärungsansatz bietet. Aber es geht natürlich darum, das Konzept zu betrachten und im Kern seine Anwendung auf Thüringen zu überprüfen. Insofern halte ich es für sehr weit gefasst, zu glauben, dass sich dieses Konzept gegen deutsche Staatsangehörige richten würde.

Lassen Sie es mich noch einmal sagen: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beruht darauf, dass Menschen, die meinen, ihr Selbstwertgefühl nur dadurch stärken zu können, dass sie andere als minderwertig betrachten, die gemeinsame Grundlage des zivilisatorischen und demokratischen Diskurses verlassen, der darauf basiert, dass allen Menschen die gleiche Würde und die gleichen Rechte zustehen, unabhängig von allen sonstigen Eigenschaften oder Zuschreibungen. Das kann natürlich auch Menschen anderer Staatsangehörigkeit und unabhängig von der Religionszugehörigkeit betreffen.

Herr Tischner, wenn Sie sagen, dass die Politik sich nicht eins zu eins ein wissenschaftliches Konzept zu eigen machen muss, kann ich Ihnen zustimmen. Aber wir dürfen im Gegensatz auch nicht so tun, als ob wissenschaftliche Konzepte ohne jeden Halt und ohne jede Begründung seien. Der Eindruck scheint mir in der Diskussion so ein bisschen erweckt worden zu sein.

Wir stellen als Landesregierung selbstverständlich auch alle Erkenntnisse zur Verfügung, die wir im Zusammenhang mit dem Thüringen-Monitor haben, auch Daten, die seit 2000 zur Verfügung stehen. Ich würde mir wünschen, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission in einem Klima des größeren Konsenses zwischen Landesregierung und allen Abgeordneten im Hause reflektiert werden würden. Der Enquete-Kommission möchte ich die volle Unterstützung der Landesregierung zusichern. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, ich würde gern eine Unterbrechung der Sitzung beantragen und um die Einberufung des Ältestenrats bitten.

**Präsident Carius:**

Gut, dann unterbrechen wir die Sitzung für eine halbe Stunde und setzen sie um 11.00 Uhr fort.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich darf Ihnen aus dem Ältestenrat mitteilen, dass wir uns entschlossen haben, den Tagesordnungspunkt 33 an dieser Stelle zu unterbrechen. Es wird eine Neufassung des Antrags der Koalitionsfraktionen geben. Wir setzen die Beratung zu TOP 33 nach der Mittagspause fort.

Ich rufe daher jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf

**Kommunale Finanzkraft- und Investitionsoffensive 2017/2018**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/3114 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Dann erteile ich dem Abgeordneten Walk das Wort.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute insbesondere der SPD, werte Gäste auf der Besuchertribüne! Wir wissen und Fakt ist nach wie vor, dass die Landesregierung, gemessen am Niveau des Jahres 2014, den Kommunen rund 100 Millionen Euro im KFA weggenommen hat. Das sagen nicht nur wir, sondern das sagen bekanntlich auch die kommunalen Spitzenverbände, erst vorgestern wieder.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bravo, das muss man mal sagen!)

Fakt ist auch, dass dadurch den Kommunen entscheidende Gestaltungsfreiheit unzulässigerweise weggenommen wird.

Ein kurzer Rückblick: Um den Kommunen zu helfen, hatten wir bereits im Sommer dieses Jahres einen Antrag eingebracht – wir wollten finanzschwachen Kommunen noch im Jahr 2016 insgesamt 89 Millionen Euro nicht zweckgebundene Landesmittel zur Verfügung stellen. Das Ergebnis aus dem Juni-Plenum ist allerdings auch bekannt: Unser Antrag scheiterte deutlich an der rot-rot-grünen Stimmenmehrheit. Ich sage nur: Chance vertan.

Damit bin ich bei unserem heutigen Antrag, sozusagen der zweiten Chance. Wir wollen finanzschwachen Kommunen mit insgesamt zusätzlichen 100 Millionen Euro – jeweils 50 Millionen Euro in 2017 und 50 Millionen Euro in 2018 – ebenfalls nicht zweckgebundene Landeszuweisungen zur Verfügung stellen. Die Zielstellung ist unverändert: Erstens Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft; zweitens Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit; drittens – Stichwort „Fair-

**(Abg. Walk)**

ness“ – Zurückgewinnung von Spielräumen im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, beispielsweise für Investitionen in Gemeindestruktur, in Sportstätten oder Kultur.

Entscheidend ist: Das Geld ist auch vorhanden, die Steuereinnahmen sprudeln erfreulicherweise wie nie zuvor. Insgesamt rechnen wir 2016 und 2017 mit Mehreinnahmen von 428 Millionen Euro. Auch Kollege Christoph Matschie von der SPD hat sich kürzlich dazu geäußert und öffentlich erklärt – Zitat –: „Wir sind in einer Situation, wo man gut investieren kann und muss!“ Richtig, Herr Kollege, das sehen wir genauso.

(Beifall CDU)

So weit, so gut, könnte man meinen – aber offenbar doch nicht ganz.

Zunächst haben wir uns sehr gefreut, dass die Sozialdemokraten eingelenkt haben. Sie haben auf ihrem Parteitag vor drei Wochen in bemerkenswerter Weise einen Initiativantrag für ein kommunales Investitionsprogramm eingebracht und auch beschlossen. Offenbar gehörten zu den Betreibern, zu den Initiatoren und zu den Unterschriftenleistenden auch der Vorsitzende Andreas Bausewein und SPD-Vize Carsten Schneider.

Das ist für eine regierungstragende Partei – wie ich finde – ein ungewöhnlicher, wenn auch in diesem Fall sehr richtiger Schritt. Damit hat die Parteibasis ein positives Signal an die kommunale Familie gesendet, was ausdrücklich von unserer Fraktion Unterstützung erfährt. Auch der zuständige Innenminister Dr. Holger Poppenhäger sieht laut Medienberichten – ich zitiere wieder –: „wohl gute Chancen, dass seine Partei das Geld auch ausgeben darf“. Vorgestern äußerte sich SPD-Vize Carsten Schneider erneut hoffnungsfroh und sagte: „Ich gehe davon aus, dass dies auch alles umgesetzt wird.“

Aber offenbar wurde wieder einmal die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Kaum war der Parteitagsbeschluss gefasst, meldete sich Ministerpräsident Ramelow zu Wort und kassierte den Vorschlag gleich wieder ein. Auch die eigene Finanzministerin, Frau Taubert, wollte sich laut Medienberichten von dem Vorschlag nicht überrumpeln lassen, wie die TLZ bemerkte. Diese Zurückhaltung indes war für den Kommentator der TLZ wie folgt begründbar. Er sagte: „[...] – denn klar ist auch: Die Genossen müssen vorher noch an den Koalitionspartnern von Linken und Grünen vorbei. Und offenbar auch an ihrer eigenen Finanzministerin [...]“ So ist das eben in einer rot-rot-grünen Koalition.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal für unseren Antrag werben, denn dieser ist sachgerecht, dieser ist finanzierbar und dieser ist auch fair.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und populistisch!)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch, einen der insgesamt drei SPD-Oberbürgermeister zu zitieren, in diesem Fall den Oberbürgermeister von Jena, Albrecht Schröter. Er hat gesagt: „Ich begrüße den Vorstoß. Die Kommunen können prinzipiell Unterstützung gebrauchen und die SPD zeigt, dass sie der Anwalt kommunaler Interessen ist.“

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Walk, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Insofern rufe ich der SPD zu: Hören Sie auf Ihre Landesvorsitzende, hören Sie auf Ihre Parteibasis, da liegen Sie immer richtig! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, auch wenn Sie es noch so oft wiederholen, dass Rot-Rot-Grün angeblich die kommunalen Mittel gekürzt hätte,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hat es!)

(Beifall CDU)

wird es nicht wahrer. Es ist eine Unwahrheit!

Sie haben doch selbst die Landesregierung befragt und eine Antwort bekommen. Das war Ihr finanzpolitischer Sprecher. Sie dürfen nicht nur eine Zahl aus dieser Antwort herausnehmen, sondern müssen das Ganze schon als Komplex nehmen. Für unsere Gäste, die ich herzlich willkommen heiße, noch einmal zur Klarstellung: Die Kommunen finanzieren sich aus eigenen Steuereinnahmen, aus Zuweisungen des Landes und aus Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Wenn wir die Gesamteinnahmen der Kommunen an Steuern und Landeszuweisungen hernehmen – ich lasse mal die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb raus – und das Jahr 2014 – das hat noch die CDU zu verantworten – mit dem Jahr 2016 unter Rot-Rot-Grün vergleichen – und das steht in Ihrer Antwort auf Ihre Anfrage der CDU drin –, dann haben die Kommunen 374 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Kuschel)**

Das ist die Wahrheit. Die müssen Sie betonen. Im Finanzausgleich, die 100 Millionen, da rechnen Sie das Hilfsprogramm mit hinzu, verschweigen aber, dass außerhalb des Finanzausgleichs rund 300 Millionen Euro mehr geflossen sind und die kommunalen Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um rund 146 Millionen Euro angestiegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, die Finanzlage der Kommunen real zu bewerten. Wir verschließen gar nicht den Blick davor, dass einige Kommunen tatsächlich in einer finanziellen Schieflage sind. Das belegen auch die Anträge auf Bedarfszuweisungen. Im vergangenen Jahr wurden über hundert Anträge – 145 Millionen Euro – gestellt, die Landesregierung hat 68 Millionen Euro ausgezahlt. Auch für dieses Jahr gibt es eine hohe Anzahl von Anträgen. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es die CDU war, die 2013 den Finanzausgleich, den wir jetzt haben, in den Grundstrukturen auf den Weg gebracht hat. Dass dieser Finanzausgleich offenbar seine Wirkung nicht erzielt, belegt die Tatsache, dass wir seit 2014 jedes Jahr ein kommunales Hilfsprogramm auflegen mussten, um die Verwerfungen, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben, zumindest etwas abzufedern. Sie haben ein Hilfsprogramm mit über 100 Millionen Euro gemacht, wir haben 2015 nach der Regierungsübernahme noch ein Hilfsprogramm nachgeschoben. Aber auch jetzt im Jahr 2016/2017 haben wir wieder ein Hilfsprogramm von insgesamt 50 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Trotzdem verbessert sich die Finanzlage flächendeckend nicht. Das hat strukturelle Ursachen, darauf komme ich noch mal zurück.

Wir haben mit dem Finanzausgleich 2016/2017 nachjustiert, um ganz grobe Verwerfungen aus dem Finanzausgleich herauszunehmen. Die will ich Ihnen noch mal stichpunktartig nennen. Zum ersten Mal bekommen die Kurorte eine gesonderte Finanzzuweisung von 10 Millionen Euro. Das Problem haben Sie als CDU 20 Jahre lang negiert. Die Kurorte stehen nämlich vor dem strukturellen Steuer- und Finanzproblem, dass die Kureinrichtungen durch Bundesrecht von der Grund- und Gewerbesteuer befreit sind. Deshalb können die Kurorte mit dem Kurortstatus selbst aus den Einrichtungen, die wirtschaftlich gar nicht so schlecht dastehen, keine Steuererträge erzielen. Deswegen ist es wichtig, dass die Kurorte diesen Ausgleich erhalten. Wir haben auch nachgebessert bei den besonderen Finanzzuweisungen für die Kindertagesstätten. Das war eine Forderung der kommunalen Ebene – es hieß, man wolle das nicht vorrangig steuerkraftabhängig, sondern pro Kind und pro Fallzahl bei den unter Dreijährigen. Das haben wir getan. Wir haben den Mehrbelastungsausgleich für den übertragenen Wirkungsbereich angehoben und den Soziallastenausgleich innerhalb der Schlüsselzuweisungen für die Landkreise und kreisfreien Städte nachjustiert.

**(Beifall DIE LINKE)**

Im Ergebnis all dieser Maßnahmen haben von den 23 Landkreisen und kreisfreien Städten elf mehr Geld aus dem Finanzausgleich bekommen und demzufolge zwölf etwas weniger. Aber das ist nun mal in einem Ausgleichssystem eine Folge, und zwar haben diejenigen mehr Geld bekommen, die auch überdurchschnittliche Soziallasten zu tragen haben, nämlich die sechs kreisfreien Städte und die typischen Landkreise mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit wie Kyffhäuserkreis, Altenburg, Unstrut-Hainich-Kreis. Die Landkreise mit einer unterdurchschnittlichen Soziallast wie Sonneberg, Hildburghausen, Wartburgkreis, Greiz haben weniger aus dem Bereich der Schlüsselzuweisungen bekommen. Alle haben aber beispielsweise mehr beim Mehrbelastungsausgleich bekommen. Von den 843 kreisangehörigen Gemeinden haben durch diese Umverteilung aus dem Finanzausgleich 480 Gemeinden mehr Geld erhalten und 363 Gemeinden weniger. Auch das ist eine Folge von Umverteilung. Aber es haben gerade die Gemeinden mehr erhalten, die eine überdurchschnittliche Anzahl von Kindern haben. Die, die – im Durchschnitt gemessen – weniger Kinder haben, haben etwas weniger bekommen. Was ist daran ungerecht? Wir sagen, das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun, und das ist eine Aufgabe des Finanzausgleichs, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Hinzu kommt – jetzt komme ich zu den Ursachen –, dass wir trotz dieser Hilfspakete und der Umverteilung ein strukturelles Problem haben, wo kein Hilfsprogramm hilft, auch Ihres nicht. Sie machen nicht einmal einen innovativen neuen Ansatz, sondern Sie wollen wieder nach dem Prinzip der Schlüsselzuweisungen verteilen. Auf der gemeindlichen Ebene würde Ihr Hilfspaket im Durchschnitt 20 Euro pro Einwohner bedeuten. Von den 843 Gemeinden haben 571 weniger als 1.000 Einwohner. Das heißt, da kommen weniger als 20.000 Euro von Ihrem Hilfsprogramm an, das Land kostet das aber 100 Millionen. Sie meinen doch nicht, dass mit 20.000 Euro in einer Gemeinde irgendein Problem strukturell dauerhaft – manche sagen: nachhaltig – gelöst wird. Nein, das ist reiner Populismus, was Sie machen, und Geld verbrennen. Wenn wir – das macht Rot-Rot-Grün tatsächlich – zusätzliches Geld in die Hand nehmen, dann, um leistungsfähige Strukturen zu schaffen, die dauerhaft von Bestand sind. Das machen wir mit dem Vorschaltgesetz jetzt in der Freiwilligkeitsphase. 155 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Wir haben den Eindruck, auf der gemeindlichen Ebene bewegt sich viel, die Gemeinden werden diese Chance nutzen. Das ist viel nachhaltiger, weil das Geld in eine Struktur hineinfließt, bei der wir wirklich davon ausgehen können, dass damit sinnvolle, nachhaltige Projekte realisiert werden.

**(Abg. Kuschel)**

Ähnlich ist es bei den Landkreisen. Auch dort wollen Sie nachjustieren. Die Landkreise bekommen aber 2016/2017 ein Hilfsprogramm von jeweils 25 Millionen Euro. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass aus dem alten Hilfsprogramm, mit dem wir die Schulinvestitionspauschale verdreifacht haben, Landkreise jetzt immer noch Ausgabenreste vor sich herschieben, weil sie gar nicht in der Lage sind, diese Gelder im Bereich der Schulinvestitionen zeitnah umzusetzen. Jetzt wollen Sie dort noch mal Geld hineingeben – das nehmen die alle, das ist klar, Geld kann man immer gebrauchen. Das weiß auch jeder aus seiner privaten Situation heraus: Geld ist nie genug da, man kann immer mehr Geld gebrauchen. Aber wir müssen einen Abwägungsprozess durchführen, deswegen sind wir überzeugt: Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Forderung nicht zielführend. Wir sind zurzeit in einer Debatte zur Neuausrichtung des Finanzausgleichs mit dem neuen Doppelhaushalt 2018/2019. Das ist die große Herausforderung. Die Eckwerte müssen im April 2017 stehen. Da können Sie sich als CDU einbringen – wir sind gern bereit, Ihre Vorschläge mit aufzugreifen und mit Ihnen in den Dialog zu treten. Zurzeit – das wird der Innenminister dann sicherlich ausführen – wird auch der angemessene Finanzbedarf im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzausgleichs ermittelt. Auch da bleibt abzuwarten, welches Ergebnis wir dort zu verzeichnen haben.

Abschließend noch der Hinweis: Die November-Steuerschätzung belegt, dass die Steuereinnahmen auch auf der kommunalen Ebene noch mal zusätzlich steigen zu den ursprünglichen Prognosen. Es findet keine Verrechnung mit dem Finanzausgleich statt. Diese Steuermehreinnahmen können die Gemeinden behalten, weil sie natürlich auch Kostensteigerungen im Tarifbereich und bei der allgemeinen Kostenentwicklung zu verzeichnen haben. Ich werde auch nicht müde, noch mal darauf hinzuweisen: In der jetzigen Struktur sind die Gemeinden offensichtlich nicht in der Lage, ihre Einnahmepotenziale auszuschöpfen. An zwei Beispielen werde ich nicht müde, das zu belegen. Das eine ist die Grundsteuer B. Nach wie vor sind die Gemeinden in ihrer kleinen Struktur gerade bei den Verwaltungsgemeinschaften nicht in der Lage, einen ständigen Dialog mit der Grundsteuerstelle des zuständigen Finanzamts zu führen, damit bauliche Veränderungen, die die Steuerbemessung für die Grundsteuer B verändern, zeitnah zur Wirkung kommen. Da geht den Gemeinden Geld verloren. Aber wie soll eine Verwaltungsgemeinschaft wie die von Herrn Fiedler – 22 Gemeinden sind es?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die funktionieren sehr gut! Immer noch!)

Ihre Kämmerei hat zweieinhalb Beschäftigte, die diese Aufgabe für eine so hohe Anzahl von Gemeinden nicht leisten können, und Sie als Bürger-

meister können es auch nicht. Das ist gar kein Vorwurf. Deswegen müssen wir uns mit der Struktur beschäftigen, denn das funktioniert nicht.

(Unruhe CDU)

Den Steuerpflichtigen freut es natürlich, wenn er weniger Grundsteuer B bezahlen muss. Aber das ist doch nicht gerecht!

(Unruhe CDU)

Und das Zweite ist die Gewerbesteuer.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Die Aussagen können beim Landesamt für Statistik nachvollzogen werden: 710 Gemeinden von den 849, also 843 kreisangehörige plus sechs kreisfreie, haben bei der Gewerbesteuer einen Hebesatz von unter 400. Aber unter 400 tun sie ihren Einzelunternehmern gar keinen Gefallen, nicht mal eine steuerliche Entlastung tritt dort ein, denn bis zum Hebesatz von 400,5 kann der Einzelunternehmer seine Gewerbesteuer vollständig mit der Einkommensteuer verrechnen. Das heißt, die Gemeinden tun nicht mal etwas für ihre Steuerpflichtigen vor Ort, indem sie sie entlasten. Nein, die bezahlen dann eben mehr veranlagte Einkommensteuer. Der Belastungshebesatz liegt erst bei 685, bei Kapitalgesellschaften bei 859. Dort bleibt Geld liegen. Da spreche ich gar nicht von solchen Problemen wie der Zerlegung von Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten. Die gemeindlichen Kämmereien sind ermächtigt, mit dem Finanzamt Kontrollen und Betriebsprüfungen zur Gewerbesteuer durchzuführen. Das machen sie aber nicht, weil sie kein Personal dafür haben, weil sie so klein sind, so kleingliedrig. Und deshalb brauchen wir andere Strukturen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ich den Herrn Kuschel höre, könnte die Finanzministerin Millionen einsparen!)

Ich habe mal überschlägig ermittelt: 120 Millionen Euro lassen die Gemeinden derzeit in diesen Bereichen liegen, stattdessen wollen sie mehr Geld vom Land. Das kann dauerhaft nicht hingenommen werden. Das geht nicht. Das Verfassungsgericht – das Sie immer zitieren – hat 2005 entschieden, dass wir als Land dafür Sorge tragen müssen, dass die Gemeinden ihre Einnahmepotenziale auch ausschöpfen – insbesondere dort, wo es den Steuerpflichtigen überhaupt nicht belastet, wie ich es bei der Gewerbesteuer beschrieben habe. Bezahlen sie weniger Einkommensteuer, sind in erster Linie Bund und Land betroffen, die jeweils 42,5 Prozent davon bekommen, die Kommunen bekommen ja nur 15 Prozent. Da ist es besser, die Gewerbesteuer mitzunehmen, denn die bleibt zu 100 Prozent – klar, die Gewerbesteuerumlage muss abgeführt werden. Also, wir haben viel zu tun.

**(Abg. Kuschel)**

Ein weiteres Hilfsprogramm zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir für nicht sachgerecht, sondern wir werden das im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich und dem neuen Doppelhaushalt in Kraft setzen. Wir haben jetzt zwei sogenannte Hilfsprogramme für die Landkreise und kreisfreien Städte, jeweils 25 Millionen Euro, und für die Gemeinden 155 Millionen Euro in der Phase der Freiwilligkeit der Gebietsreform. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, liebe Gäste! Im Gegensatz zur Regierungskoalition ist sich die AfD-Fraktion mehr als bewusst, dass in den Kommunen sozusagen die Luft brennt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich denke, es ist alles in Ordnung! Sie wollen doch keine Gebietsreform!)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Kuschel, lassen Sie ihn mal ausreden!)

Immer mehr Kommunen schaffen es nicht mehr, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, bzw. er wird erst im letzten Quartal eines Jahres vorgestellt und eingebracht. 2014 waren bereits 170 von 849 selbstständigen Städten und Gemeinden nicht in der Lage, entsprechende Fristen einzuhalten, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Per 31.12.2015 beträgt bei den kreisfreien Städten, den Landkreisen, den gemeinschaftsfreien Gemeinden, den erfüllenden Gemeinden und den Verwaltungsgemeinschaften der Schuldenstand 1,984 Milliarden Euro. Pro Kopf sind das im Schnitt 921 Euro für die Bürger, die noch zu den 16,3 Milliarden Euro Landesschulden dazukommen. Die Stadt Gera ist bei der Pro-Kopf-Verschuldung Spitzenreiter mit 1.370 Euro pro Kopf

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was guckst du mich denn so an?)

– na, du bist ja aus Gera, du bist ja auch davon betroffen, das sind jetzt in einem gewissen Sinne deine privaten Schulden – und dazu kommen noch die 7.592 Euro Landesschulden pro Kopf, die das Land Thüringen hat. Ich zitiere jetzt mal: „Das ist ein richtiger Sprengsatz für die kommunale Selbstverwaltung“, so Rusch, der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds zur Situation 2014. Was war zu lesen in der TA vom 18.11.2014? Ich zitiere: „Eine rot-rot-grüne Landesregierung will einen Teil der künftigen Haushaltsüberschüsse den Städten und

Gemeinden zufließen lassen.“ Und weiter: „Kommunen werden zuallererst aus den Haushaltsüberschüssen der nächsten Jahre gefördert werden“, sagte Linke-Chefin Susanne Hennig-Wellsow gestern am Rande der Koalitionsverhandlungen in Erfurt.“ Nun sind zwei Jahre vergangen und jetzt fragt man sich: Wie ist die Situation heute? Leider nicht besser geworden; statt einer Entlastung der Kommunen haben wir eine Belastung. Dass Rot-Rot-Grün nicht mit Geld umgehen kann, hat nicht zuletzt auch der Erfurter Oberbürgermeister gezeigt, nebenbei Landesvorsitzender der SPD. Er hat eindrucksvoll bewiesen, unsere Landeshauptstadt steht kurz vor der Zwangsverwaltung, Hunderte Millionen Euro an Rücklagen sind aufgebraucht. Erfurt hat nicht etwa ein Einnahmenproblem, nein, es hat ein Ausgabenproblem. Schuldenstand per 31.12.2015: 154,746 Millionen Euro. Dank immer weiterer rot-rot-grüner Fantastereien ist ein Ende des Desasters nicht in Sicht. Um nur ein paar Schlagworte zu nennen: Multifunktionsarena – 40 Millionen Euro; der Ausbau der Nordhäuser Straße, gerade mal 1 Kilometer lang, kostet 17 Millionen Euro – tolle Sache! –; und natürlich die Sozialausgaben im Bereich der Asylproblematik – und bevor jetzt die Kollegin Rothe-Beinlich hier wieder dazwischenruft –, diese Kosten werden natürlich vom Bund übernommen, doch leider werden nicht alle Kosten übernommen. Vielmehr sollten alle diese Kosten vom Bund getragen werden, die die CDU-geführte Bundesregierung mit verursacht hat. Der Erfurter Oberbürgermeister hat im letzten Jahr bei einer Sondersitzung des Stadtrats verlautbart, dass das Land die Mittel des Bundes nicht eins zu eins an die Kommunen durchreicht. Genau hier liegt nämlich auch ein sehr großes Problem für die Kommunen. Ihnen werden immer mehr Aufgaben zugeordnet, aber ihre finanzielle Ausstattung wird nicht eins zu eins angepasst, Herr Kuschel. Im Gegenteil, ihnen werden zusätzlich noch Gelder gestrichen und man überlässt sie sich selbst.

(Beifall AfD)

Aber die Linke hat einen tollen Lösungsvorschlag, das haben wir jetzt vernommen. Sie schlägt sogar vor, die Einnahmeoption der Kommunen zu erhöhen. Doch wie sieht das aus? Das soll heißen, die Kommunen sollen sich die fehlenden Gelder beim Bürger holen, und zwar in Form von höheren Gewerbesteuern – das hat Herr Kuschel gerade ausgeführt –, höherer Grundsteuer, höherer Hundesteuer und nicht zuletzt höherer Beiträge für die Kinderbetreuung. Das soll sozial sein, liebe Linke? Prima, kann man da nur sagen. Die Bürger werden es sich merken.

Der Antrag der CDU ist gut gemeint, geht in die richtige Richtung, aber doktert nur an den Auswirkungen statt an den Ursachen herum. Ziel muss es sein, dass sich das Land nicht mehr wie in einem Tante-Emma-Laden an den Mitteln des Bundes für

**(Abg. Kießling)**

die Kommunen bedient; andere Bundesländer leiten die Gelder vom Bund eins zu eins an die Kommunen durch. Die meisten Kommunen leisten eine hervorragende Arbeit und versuchen ihr Möglichstes zu tun. Deswegen auch Dank an die vielen Bürgermeister, an die Gemeinderäte, die ihr Möglichstes für unser Land tun.

(Beifall AfD; Abg. Fiedler, CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da kann ich sogar mal klopfen!)

Genau. Das Land tritt hier auf wie ein altertümlicher Wegelagerer, der den Kommunen das ohnehin knappe Geld noch mehr wegnimmt, um damit seinen eigenen Haushalt zu konsolidieren. Am Ende stellt sich noch die Finanzministerin hin und sagt: Wir haben gut gewirtschaftet. Was für eine Ironie!

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise der Landesregierung ist einfach nur noch abstoßend. Ich beantrage, die Drucksache an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen, federführend natürlich an den Finanzausschuss, um dort im konstruktiven Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden die Höhe und die Abflussmodalitäten der Gelder näher zu klären, denn den Kommunen muss geholfen werden, wie gesagt sogar dringend, und wir sind als AfD-Heimatpartei bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen auf der Tribüne! Die CDU fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, in den kommenden zwei Jahren 50 Millionen Euro an die finanzschwachen Kommunen auszuschütten. Begründet wird dieses Ansinnen mit einem kontinuierlichen Sinken der Gesamtleistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, des Weiteren begründet sie den Bedarf mit steigenden Personal- und Sozialkosten. Die pauschalen Mittelzuweisungen sollen den Kommunen eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückgeben, sie sollen frei einsetzbar sein, also ohne Zweckbindung erfolgen, gleichzeitig sollen nur finanzschwache Kommunen in den Genuss dieses warmen Geldregens kommen. Leistungsstarke Kommunen werden voraussichtlich davon nicht profitieren können. Finanziert werden soll das Ganze über gebildete Rücklagen – eben habe ich Kritik gehört an der Stadt Er-

furt, die ihre Rücklagen aufgebraucht hat und jetzt mit dem Rücken an der Wand steht; ich möchte eigentlich nicht, dass wir das als Land auch erleben –, möglicherweise mit nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – da kann man immer gut punkten, wenn man so etwas aufwirft –

(Beifall DIE LINKE)

und/oder über die geschätzten Steuermehreinnahmen auf der Grundlage der November-Steuerschätzung dieses Jahres. So weit, sehr geehrte Damen und Herren, die Vorstellungen der CDU knapp zusammengefasst.

Sicherlich sehen wir, Bündnis 90/Die Grünen, auch einen Bedarf und auch einen steigenden Finanzbedarf auf der kommunalen Seite. Allerdings – und da beschreibt die CDU tatsächlich nur die halbe Wahrheit – sind die Leistungen über den KFA unter der jetzigen Landesregierung kontinuierlich gestiegen, von 2014 auf 2015 um 14,2 Millionen Euro, von 2015 auf 2016 um 47,8 Millionen Euro. Und hier, werte Kollegen der CDU, lassen Sie ein bisschen mehr Wahrheit tatsächlich walten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht berücksichtigt sind zudem – Herr Kollege Kuschel hatte das schon angesprochen – die erfolgten zusätzlichen Steuereinnahmen auf der kommunalen Seite. Hier kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 119 Millionen Euro von 2014 auf 2015 und voraussichtlich weiteren 51 Millionen Euro für den Zeitraum von 2015 auf 2016; das sind auch Mittel, die den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Während die Steuereinnahmen der Kommunen im Zeitraum 2010 bis 2014 tatsächlich um insgesamt 30 Prozent stiegen, lagen die Steigerungen aufseiten des Landes lediglich bei 20 Prozent. Also auch hier ist die kommunale Seite tatsächlich besserstehend davongekommen als das Land. Mit weiteren Anstiegen ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung sicherlich auch für die Jahre 2017 und möglicherweise auch noch für 2018 zu rechnen. Bestätigt werden die vorgenannten Zahlen auch durch die Berichte des Landesrechnungshofs. So sind die Einnahmen der Kommunen in den zurückliegenden Jahren seit 2012 stärker gestiegen als die Ausgaben, auch das muss man einfach einmal nennen. Das Finanzierungssaldo lag beispielsweise für 2015 bei rund 208 Millionen Euro. Gestiegen sind 2015 die Ausgaben aufseiten der Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen um 83 Millionen Euro, das ist richtig, das betrifft insbesondere Kosten des Asylbereichs und mit rund 27 Millionen Euro den Bereich der Personalausgaben. Gleichzeitig aber haben die Kommunen rund 27 Millionen Euro weniger in Sachleistungen investiert. Betracht-

**(Abg. Müller)**

tet man zudem – und das ist vielleicht die interessanteste Zahl – den Schuldenstand der Kommunen – auch das ist ja eben aufgeführt worden, dass Gera quasi zwangsverwaltet wird; das wissen wir alle –, dann ist er von immerhin noch 2,346 Milliarden Euro 2010 auf nunmehr 1,803 Milliarden Euro im Jahr 2015 zurückgegangen. Der Landesrechnungshof hat zudem festgestellt – und da möchte ich deutlich widersprechen –, dass das Land Mittel von Dritten komplett durchgereicht und eben nicht einbehalten hat; sie sind an die Kommunen abgeflossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, somit stellt sich die Ausgangslage grundsätzlich anders dar als in der durch die CDU vorgelegten Form. Der Freistaat Thüringen erfüllt seine Aufgaben gegenüber den Kommunen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen, dass uns ab 2020 keine weiteren Mittel wegen teilungsbedingter Lasten mehr zur Verfügung stehen. Das heißt, die Einnahmen werden auch für das Land sukzessive zurückgehen. Die Mittelfristige Finanzplanung stellt dies eindeutig und nachvollziehbar für jeden dar. Um Wohltaten zu finanzieren, plant die CDU nun, auf diese Rücklagen zurückzugreifen. Das ist mehr als nur der Griff in die Portokasse. Rücklagen stehen für unvorhersehbare Ereignisse zur Verfügung. Das ist eine Reserve, und eine Reserve greift man nicht an, um sie mal eben unter das Volk zu bringen, um sie richtig schön medial aufbereitet zu verschenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rücklagen bilden wir auch, um beispielsweise Konjunkturerinbrüche ausgleichen zu können. Ja, das ist schön, dass wir seit Jahren stetiges Wirtschaftswachstum haben. Wir leben in der Bundesrepublik und auch im Freistaat Thüringen ein Stückchen weit auf der „Insel der Glückseligen“. Wir brauchen uns nur umzuschauen, wie es im europäischen Ausland aussieht, dann sind unsere Wachstumsschübe nach wie vor erstaunlich. Die Rücklagen stellen auch eine Reserve dar, um im Notfall den Landeshaushalt ausgleichen zu können.

Auf die derzeit nicht benötigten Mittel für geflüchtete Menschen zurückzugreifen, ist angesichts der absolut unklaren und unsicheren internationalen Situation verantwortungslos; mehr kann ich dazu nicht sagen. Es ist verantwortungslos; wir wissen nicht ansatzweise, wie sich die Flüchtlingssituation im bilateralen Verhältnis der EU und der Türkei auswirken wird. Was passiert im nächsten Jahr? Stehen wir möglicherweise vor ähnlichen Herausforderungen wie in der Vergangenheit? Und da möchte ich diese Mittel nicht verfrühstücken.

(Unruhe CDU)

Wer heute vor dem Hintergrund dieses Wissens – finanzielle Entwicklung des Freistaats und Neuver-

schuldungsverbot ab 2020 – weitere Mittel pauschal nach dem Gießkannenprinzip verteilen will, der sollte sich wirklich noch mal mit seinem haushaltspolitischen Sprecher zusammensetzen und vielleicht auch noch mal mit uns reden. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, werden uns aber einer späteren Diskussion zu gezielten Investitionsförderungen – und zwar zu gezielten,

(Beifall DIE LINKE)

nicht mal eben ausgegossenen – nicht verschließen. Vor diesem Hintergrund der vollkommen unklaren Verteilung und Zweckmittelbindung werden wir dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich die Besuchergruppen, insbesondere die Besuchergruppe aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts der Diskussion, die wir bisher hier gehört haben, frage ich mich: Wo leben eigentlich die Koalitionsfraktionen?

(Beifall CDU)

Leben sie in unserem Freistaat Thüringen oder leben sie in einem Schlaraffenland, wo es den Kommunen gut geht? Ich sage: Den Kommunen geht es nicht gut und der Grund dafür ist diese rot-rot-grüne Regierung.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Kein Argument!)

Meine Damen und Herren, komischerweise sind Sie heute nicht darauf eingegangen, was Sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Sie wollten die Kommunen besser ausstatten, besser, als es bisher war. Aber dieses Versprechen haben Sie nicht eingehalten

(Beifall CDU)

– ein weiteres Versprechen, das Sie hier in Thüringen nicht eingehalten haben, und das haben die Menschen in Thüringen auch wahrgenommen. Sie schränken mit Ihren Kürzungen die Gestaltungsfrei-

**(Abg. Kowalleck)**

heit der Kommunen vollkommen ein, und das in einer Situation,

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kürzen doch gar nicht! Hören Sie doch mal zu!)

in der die Kommunen ganz klare Unterstützung von dieser Landesregierung brauchen. Diese erhalten sie eben nicht von Ihnen – und das in einer Zeit, in der Personal- und Sozialausgaben der Kommunen weiter steigen, in der die Kommunen weitere Aufgaben haben, um gerade Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen und in dem sozialen Sicherungssystem für Integrationsleistungen zu sorgen. Die Kommunen müssen für weiter steigende Sozialleistungen aufkommen, das negieren Sie ganz einfach an dieser Stelle. Im Gegenteil: Sie führen hier in diesem Land die Unsicherheit weiter, indem Sie eine Gebietsreform durchdrücken wollen gegen den Willen der Bürger in Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Dazu kommt noch, dass Sie vor Ort extrem verunsichern. Da nenne ich, meine Damen und Herren, ein Beispiel aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir haben vor einigen Wochen ein Schreiben von der Landesregierung bekommen, von der Bildungsministerin, die gerade Platz nimmt in den Reihen der CDU. Frau Bildungsministerin, Sie haben uns angeschrieben, sie wollen kleine Schulen schließen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Was ist das für ein Zeichen in dieser Zeit?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das stimmt nicht, Herr Kowalleck!)

(Unruhe DIE LINKE)

Einerseits kürzen Sie kommunale Leistungen, andererseits wollen Sie Großgemeinden und Kreise bilden gegen den Willen der Bevölkerung, und dann bringen Sie noch einen Angriff auf den ländlichen Raum, indem Sie kleine Schulen schließen wollen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon einzelne Positionen der Koalitionsfraktionen gehört. Komischerweise hat sich der Redner von den Grünen hier doch recht langgeschlängelt. Einerseits will er unserem Antrag nicht zustimmen, andererseits will er noch einmal beraten innerhalb der Koalitionsfraktionen. Sie müssen den Mut zeigen, unsere Kommunen zu unterstützen, und nicht irgendwelche linken Spiele spielen.

(Beifall CDU)

Ich gehe noch einmal darauf ein, was der Redner der Linksfraktion gesagt hat. Es gab zahlreiche Kritikpunkte gerade im Vorfeld der Haushaltsberatun-

gen und in den Haushaltsberatungen an der Verschlechterung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die rot-rot-grüne Regierung. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände in der mündlichen Anhörung als auch in der schriftlichen Anhörung dargelegt, Sie können sich die Unterlagen durchaus noch einmal zu Gemüte führen. Ich erinnere auch an die aktuelle Stellungnahme des Landkreistags. Wir als Kreistagsmitglieder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden diese Stellungnahme auch mit einer entsprechenden Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung nächste Woche unterstützen. Ich finde es schon recht eigenartig, wenn sich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen an diese Stelle stellen und sagen, dass es den Kommunen gut geht und sie mehr haben, als sie brauchen. Das ist vollkommen an der Realität vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Eines steht auch fest: Die Gesamtleistungen des Kommunalen Finanzausgleichs sind seit Regierungsantritt von Rot-Rot-Grün um 108 Millionen Euro gesunken; das Geld der Kommunen wurde dabei mit Absicht falsch berechnet. Wir haben das an dieser Stelle schon oftmals dargelegt. Im Jahr 2014 haben die Kommunen in Wahrheit 2 Milliarden Euro erhalten, das heißt 1,8 Milliarden Euro Finanzausgleich zuzüglich eines Hilfspakets zur Umstellung des Finanzausgleichs und eines Garantiefonds. Selbst unter Rot-Rot-Grün haben die Kommunen 2015 noch 1,985 Milliarden Euro erhalten. Jetzt gibt es nur noch 1,901 Milliarden Euro für die Kommunen. Da müssen Sie mir einmal sagen, wo die Kommunen dann mehr im Kommunalen Finanzausgleich erhalten. Ich sehe das an dieser Stelle nicht.

(Beifall CDU)

Den Garantiefonds habe ich angesprochen. Das ist ein weiterer Punkt. Gerade diese Begleitung zur Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs, die von der vorherigen Regierung eingeführt wurde, haben Sie gestrichen. Hier an dieser Stelle wurde als Beispiel der Sonderlastenausgleich gebracht, auch das Beispiel Kurorte wurde gebracht. Dazu muss ich sagen: Sie haben den Kurorte-Ausgleich innerhalb des Systems, innerhalb des Finanzausgleichs verortet und nicht wie den Theaterausgleich außerhalb des Finanzausgleichs. Und dieses Geld im Finanzausgleich fehlt eben auch weiteren Kommunen. Ich hätte mir andere Lösungsmöglichkeiten gewünscht.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Mir ist klar, dass auch Kommunen davon profitieren, aber anderen wird das Geld eben weggenommen, das müssen Sie ganz klar bekennen.

**(Abg. Kowalleck)**

Meine Damen und Herren, unser Anliegen haben Sie bereits von meinem Kollegen Walk in der Begründung zum Antrag der CDU gehört. Die Landesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, dem Thüringer Landtag bis zur Plenarsitzung im Februar 2017 einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, der über eine pauschalierte Zuweisung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro an finanzschwache Kommunen die kommunale Finanz- sowie Investitionskraft und damit die Selbstverwaltung stärkt.

Jetzt vor Weihnachten geht vielleicht auch der eine oder andere Abgeordnete der Koalitionsfraktionen in sich und überlegt, ob er nicht doch die Kommunen mit unserem Antrag unterstützt. Vielleicht erleben wir an dieser Stelle eine kleine Weihnachtsgeschichte, meine Damen und Herren. Eine Art Weihnachtsgeschenk hatte die SPD ja schon auf ihrem Landesparteitag gepackt, leider kam das Paket bis jetzt noch nicht bei uns hier im Landtag an.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle gehe ich gern noch mal auf die Entstehungsgeschichte unseres Antrags ein, die am 19.11.2016 begann. Das sollte offensichtlich ein guter Tag für Thüringen werden. Die SPD hatte einen Parteitagsantrag verabschiedet, der die Kommunen finanziell unterstützen sollte, der liegt mir auch vor. Darin heißt es: „Der Landesparteitag der SPD Thüringen beauftragt die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit der SPD-Landtagsfraktion ein kommunales Investitionspaket mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 zu erarbeiten.“

(Beifall CDU, AfD)

Und weiter: „Damit soll den Kommunen ermöglicht werden, wichtige Investitionen in den Bereichen Katastrophenschutz, Kita, [...] Schule, Sport und Verkehrsinfrastruktur auf den Weg zu bringen. Die sich durch die Novembersteuerschätzung ergebenden Spielräume des Landes sollen zum Teil für diese wichtigen kommunalen Investitionen genutzt werden.“ So weit Ihr Parteitagsantrag. Und ich hatte es gesagt: Bisher ist dieses Paket noch nicht bei uns angekommen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das war ein guter Antrag!)

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass dieser Antrag natürlich für uns als Fraktion eine Steilvorlage ist, gerade im Hinblick darauf, dass Sie alle bisherigen CDU-Anträge abgelehnt haben, die eine bessere Finanzausstattung der Thüringer Kommunen dargestellt haben. Aber ich gehe an dieser Stelle gern auch noch einmal auf den SPD-Parteitag und Ihren zukunftsweisenden Kommunalantrag ein. Davon erfahren habe ich über einen Facebook-Eintrag des Saalfeld-Rudol-

städter Landrats Marko Wolfram. Er hatte ein Foto des Antrags und der Unterstützerunterschriften am 19.11. veröffentlicht mit den Worten: „Der Parteitag hat verstanden, unser Antrag wurde einstimmig unterstützt, dringend notwendig und aufgrund der guten Finanzsituation auch möglich. Herzlichen Dank.“

(Beifall CDU)

Die Unterstützerunterschriften kamen unter anderem vom SPD-Chef Bausewein, auch von Landräten. Ich habe zunächst gedacht, ich bin im falschen Film, gerade vor dem Hintergrund, dass wir ja oft genug hier Anträge eingebracht haben und regelmäßig mit Engelszungen auf die Koalitionsfraktionen einreden und gebetsmühlenartig sagen: Die Kommunen brauchen mehr Geld.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leider nicht beim Haushalt!)

Dann habe ich mir überlegt, es ist bald Weihnachten, vielleicht wandelt sich die SPD wie in der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens, vielleicht werden die bisher gegenüber unseren Kommunen geizigen und scheinbar mit einem Herz aus Stein ausgestatteten Sozialdemokraten weich. Aber die Enttäuschung folgte leider schon am nächsten Tag.

(Beifall CDU)

Es kam eine harsche Absage wie beim alten Ebenezer Scrooge in der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens. Oder kurz gesagt: Das eben geschnürte SPD-Weihnachtspaket wurde vom Ministerpräsidenten und seiner Finanzministerin eingezogen. Der Ministerpräsident war bis vorhin, bis zum letzten Tagesordnungspunkt, da. Jetzt ist er leider nicht da, wenn es um die Finanzierung der Kommunen geht. Schade, sage ich an dieser Stelle.

(Beifall CDU, AfD)

Denn er hatte zu dem SPD-Paket gesagt, er sähe keinen Grund, von der zurückhaltenden Finanzpolitik Abstand zu nehmen. So wird der Ministerpräsident an dieser Stelle zitiert. Dazu muss gesagt werden, die Finanzpolitik der linksgeführten Regierung ist besonders zurückhaltend gegenüber den Kommunen. Für rot-rot-grüne Lieblingsprojekte ist allerdings Geld in Hülle und Fülle vorhanden.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meinen Sie die Bildung?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Anträge zur besseren Finanzausstattung der Kommunen wurden mehrfach hier in diesem Hohen Hause eingebracht. Am Ende geht das Ganze immer so aus, dass es keinen Cent mehr gibt, viel schlimmer noch, die Kommunen werden oftmals an dieser Stelle vom Linken-Abgeordneten Kuschel

**(Abg. Kowalleck)**

und auch der SPD-Finanzministerin verspottet, wir haben das heute von Herrn Kuschel schon wieder gehört. Ich sage an dieser Stelle auch als Kommunalpolitiker ganz klar: So geht man mit unseren Kommunen nicht um in diesem Land!

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben es einfach leid, verspottet und an der Nase herumgeführt zu werden. Wenn der Ministerpräsident dieses Landes den Landräten vorwirft, sie gäben das Geld anderer Leute aus, weil die Landkreise keine eigenen Steuereinnahmen mehr haben, dann ist das einfach nur unverschämt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Nein, es ist Tatsache!)

und so hat es eben auch der SPD-Landrat Heimrich auf der Landkreisversammlung richtig benannt.

(Beifall CDU)

Die SPD sollte einfach mehr auf ihre Basis hören und endlich den Kommunen in dem Land finanziell unter die Arme greifen, sonst droht die Forderung der Thüringer SPD

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: So,  
wie Sie jahrelang gekürzt haben!)

nach zusätzlichen 100 Millionen Euro für die klammen Kommunen im Freistaat einfach zu verpuffen, und Sie sollten neben den Kommunen zumindest in einem Punkt auf Ihren Bundesvorsitzenden hören. Der SPD-Chef Sigmar Gabriel rät seinen Thüringer Genossen auf dem Landesparteitag, die Gebietsreform besser zu überdenken, denn Dörfer und Gemeinden müssen Heimat bieten. Er hat recht! Und die SPD sollte auf ihren Bundesvorsitzenden hören!

(Beifall CDU)

Liebe Abgeordnete der SPD-Fraktion, Sie haben heute die Möglichkeit, einerseits Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten und andererseits Ihren Parteitagbeschluss umzusetzen. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, zeigen Sie Mitgefühl wie Ebenezer Scrooge am Ende der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens! Unterstützen Sie heute den Antrag der CDU-Fraktion, unterstützen Sie heute die Kommunen in diesem Land, denn sie haben es verdient!

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Höhn, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, soeben wurden Sie Zeuge von Maiks Märchenstunde.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Gibt es da nicht Ärger mit dem Bundesvorsitzenden?)

Ich finde es schon erstaunlich, lieber Kollege Kowalleck, in welcher kurzen Zeit die CDU-Fraktion auf dem Weg von Regierungsverantwortung hin zu den Oppositionsbänken ihre finanzpolitische und ihre kommunalfinanzpolitische Kompetenz irgendwo im Nirwana hat liegen lassen. Es ist schon frappierend, was Sie da für eine Entwicklung vollzogen haben. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle mal sagen.

(Unruhe CDU)

Ihre Rede eben war ein Ausdruck von wirklich finanzpolitischer Naivität, wie ich sie selten in diesem Haus erlebt habe. Aber wir kommen noch dazu.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Ich werde Ihnen an Ihrem eigenen Antrag vorführen, welche Auswirkungen das für die kommunale Familie hätte, würden wir ihn eins zu eins umsetzen. Ich bin ja zum einen schon mal dankbar – klar, das ist alles gut gemeint, was Sie mit Ihrem Antrag vorhaben, aber es gibt eben immer noch einen signifikanten Unterschied zwischen „gut gemeint“ und „gut gemacht“. Dazu kommen wir noch im Laufe dieser Debatte. Im Übrigen muss ich feststellen, Sie sind ein bisschen spät dran mit Ihrem kommunalen Geschenkepaket kurz vor Weihnachten. Üblicherweise machen Sie das ja immer am Vorabend Ihres Landesparteitags, der war vor drei Wochen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zwischenzeit war auch der von der SPD, da haben Sie was gehört von 100 Millionen Euro: Aha, da müssen wir jetzt einen Antrag schreiben. Das Ergebnis haben wir jetzt hier auf der Tagesordnung. Okay, das kann man so machen, aber schauen wir uns doch mal die Fakten an. Im Übrigen zeigt sich in den letzten anderthalb Jahren immer wieder, dass Ihr finanzpolitisches Versagen bei der Haushaltsdebatte 2016/2017 mit nichts zu kompensieren ist, und da helfen auch solche Anträge nicht. Das aber vorab geschickt.

Meine Damen und Herren, Sie schlagen in Ihrem Antrag – und da nehme ich ihn wörtlich – „eine allgemeine, nicht zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von je 50 Millionen Euro zur Stärkung der [...] Finanz- und Investitionskraft“ vor. Mit dieser Formulierung ist zunächst erst mal eines klar: Den

**(Abg. Höhn)**

Großteil der von Ihnen angedachten Summe kann man für Investitionen nehmen, aber er wird höchstwahrscheinlich irgendwo in den Verwaltungshaushalten der Kommunen versickern. Damit wird auf jeden Fall erst einmal keine Investitionskraft gestärkt. Das muss man dann schon etwas schärfer formulieren, meine Damen und Herren. Zudem wollen Sie auch noch die Schlüsselzuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Landkreisaufgaben aufteilen. Im Übrigen ist das eine fundamentale Abkehr der von Ihrem ehemaligen Finanzminister Wolfgang Voß ins Leben gerufenen Neuordnung des Finanzausgleichs, wonach es seitdem eben aufgabenbezogene Finanzaufweisungen gibt und genau diese Unterscheidung nach territorialer Kategorie abgeschafft worden ist. Und die wollen Sie hier durch die Hintertür wieder einführen – aber das nur nebenbei. Danach würde die Gemeindeebene – wir haben das wirklich mal durchgerechnet, was Sie hier vorgelegt haben – etwa knapp über 20 Millionen Euro von den 50 Millionen Euro pro Jahr bekommen und entsprechend knapp 30 Millionen Euro die Landkreise und kreisfreien Städte.

Aber jetzt haben Sie das noch einmal mit einem Fachbegriff untersetzt und wahrscheinlich selbst nicht so richtig gewusst, was Sie da reinschreiben. Sie schreiben in Ihrem Antrag: eine Verteilung an Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraftmesszahl bzw. an Landkreise und kreisfreie Städte mit unterdurchschnittlicher Umlagekraftmesszahl. Was passiert denn, wenn man das so macht? Zunächst einmal: Wenn man das so formuliert, dann muss man schon darauf achten, dass das auch korrekt ist. Nimmt man das wörtlich, dann wäre die Einwohnerbezogenheit weg, dann würden die großen Kommunen im Land überhaupt nichts davon haben. Ich gehe mal wohlwollend zu Ihren Gunsten davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie die Verteilung mit unterdurchschnittlicher Umlagekraft- und Steuerkraftmesszahl je Einwohner gemeint haben können. Dann wird möglicherweise noch halbwegs ein Schuh daraus, aber das steht explizit nicht hier.

Dann sollten Sie auch noch einmal klarstellen, ob die im Jahr 2016 oder 2017 ermittelte Steuerkraftmesszahl bzw. die Umlagekraftmesszahl der Berechnung zugrunde zu legen ist. Was Sie hier reingeschrieben haben, lässt alle möglichen Interpretationen zu. Und es hat eine Wirkung, meine Damen und Herren, das ist unser größter Kritikpunkt: Was Sie hier vorlegen, ist das Prinzip „Gießkanne“ – und das kann und soll nicht der Verteilungsmaßstab für die Kommunalfinanzen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss wirklich einmal versuchen, das auch rechnerisch nachzuvollziehen. Das Abenteuerlichste an diesem vorge-

schlagenen Verteilungsschlüssel ist: Wenn man davon ausgeht, dass die kreisfreien Städte und auch das Gros der Mittelzentren, eigentlich fast alle Mittelzentren in der Steuerkraftmesszahl, meist leicht oder manche sogar deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen, dann bedeutet das, meine Damen und Herren – Herr Kowalleck, hören Sie genau zu –: Nicht ein einziges Mittelzentrum, die Oberzentren schon gar nicht, in ganz Thüringen würde von Ihrem Vorschlag auch nur mit einem einzigen Cent profitieren – nicht mit einem einzigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das habe ich nicht erfunden, das ist Ihr vorgeschlagener Verteilungsschlüssel. Alle Mittelzentren Thüringens sind von Ihrem Vorschlag sozusagen nicht betroffen, das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Wahrscheinlich haben Sie sich das an dieser Stelle gar nicht ausgerechnet, das soll ja vorkommen, aber dann müssen Sie sich über die Qualität Ihres Antrags selber im Klaren werden. Bei den kreisfreien Städten ist es ohnehin so, dass sie bei der Umlagekraft über dem Landesdurchschnitt liegen und von diesem Verteilungsmaßstab rein überhaupt gar nichts hätten.

Es kann ja sein, dass das politisch gewollt ist. Wenn man sich einmal anschaut, dass beim Gros der kreisfreien Städte und auch der Mittelzentren durchaus die Rathäuser unter sozialdemokratischer Führung liegen, dann kann man vielleicht ein bisschen politisches Kalkül unterstellen. Aber so weit will ich an dieser Stelle gar nicht gehen. Allein die rechnerische Nachvollziehbarkeit Ihres Vorschlags ist hier an dieser Stelle überhaupt nicht gegeben.

Wenn ich mir dann die Begründung anschau, womit Sie das gegenfinanzieren wollen – Sie wissen selbst genau, Sie haben es jahrzehntelang, kann man sagen, selbst vollzogen: Die Seriosität von Finanzausgabevorschlägen ist in entscheidendem Maße abhängig von den sogenannten Deckungsvorschlägen, also woraus man das alles finanzieren will. Sie suggerieren in Ihrem Antrag, Thüringen schwimme im Geld. Das muss ich ganz klar sagen. Auf der anderen Seite halten Sie dieser Koalition vor, wir würden nicht genug sparen, obwohl wir die Nettoneuverschuldung nach wie vor konstant bei null halten, wir sogar in die Schuldentilgung gegangen sind. Aber das reicht Ihnen alles nicht aus. Das kritisieren Sie. Sie kritisieren aber auf der anderen Seite, dass wir nicht genug Geld ausgeben. Finanzpolitische Seriosität, meine Damen und Herren, sieht wirklich anders aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Höhn)**

Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich in der Gesamtschau Ihres Antrags nur zu dem Ergebnis kommen, dass man einen solchen handwerklich schlechten, unseriösen Antrag einfach nur ablehnen kann.

Nun bin ich ja hoch erfreut, meine Damen und Herren, dass die Kollegen der CDU ganz offenkundig sehr, sehr aufmerksam die Geschehnisse und die Beschlussfassungen auf dem SPD-Landesparteitag verfolgen. Das ehrt uns an dieser Stelle, muss man da sagen. Vor allen Dingen ist das für mich ein Zeichen: Vielleicht nehmen Sie uns doch ein bisschen ernst an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ihr aber euch selbst nicht!)

In der Tat, das will ja auch gar niemand bestreiten – und schon gar nicht ich –, dass der Parteitag einen solchen Beschluss gefasst hat. Aber dann schauen Sie sich mal ganz genau an, was wir da gefordert haben. Wir wollen nämlich ausdrücklich die Investitionskraft der Kommunen stärken. Wie macht man das seriöserweise? Man macht das für 2017 seriöserweise in einem laufenden Haushalt, den wir ja zurzeit haben, auf gesetzgeberischem Wege. Das haben wir ja gemeinsam als Koalition in der letzten Legislatur auch mehrfach praktiziert, dass wir kommunale Hilfspakete in Gesetzesform gegossen haben. Das macht man seriöserweise für das Jahr 2017 so. Da sind wir – das hängen wir aber nicht an die große Glocke – mit der Finanzministerin, mit dem Innenminister, mit der gesamten Landesregierung und mit unseren Koalitionspartnern in Gesprächen, um das dann finanziell auch seriös zu untersetzen. Und für 2018, wo ein neuer Haushalt ansteht, macht man das sinnvollerweise auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. So wird ein Schuh draus. Und das ist finanzpolitische Seriosität, meine Damen und Herren. Sie brauchen keine Sorge haben, dieser Beschluss, den die SPD gefasst hat, wird umgesetzt werden, aber nicht auf solche windige Art und Weise, wie Sie das hier vorschlagen. Deshalb sage ich: Dieser Antrag ist abzulehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat sich Minister Poppenhäger zu Wort gemeldet.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will zunächst mal etwas

zum Wortbeitrag sagen, den die AfD-Fraktion vorhin geleistet hat. Natürlich steht Erfurt – die Landeshauptstadt – nicht vor der Zwangsverwaltung. Denn wenn das jemand wissen müsste, dann bin ich das ja. Insofern ist diese Bemerkung, Erfurt stünde vor der Zwangsverwaltung, natürlich völlig hanebüchener Unsinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überrascht und erstaunt, auch erfreut, dass die CDU-Fraktion mit ihrem vorgelegten Antrag im Grunde eine aktuelle Forderung des SPD-Parteitags von vor wenigen Wochen für eine kommunale Investitionsoffensive aufgreift.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Wir wollen bloß helfen!)

Das betrifft sowohl den Zeitpunkt als auch die Höhe für die zusätzlichen Zuweisungen in Höhe von 100 Millionen Euro an die Thüringer Kommunen in den Jahren 2017 und 2018. Ich halte es übrigens auch für sachgerecht, die Kommunen durch ergänzende Landeszuweisungen zu unterstützen; die Landesregierung wird dies in Gänze auch noch prüfen. Mit zusätzlichen 100 Millionen Euro könnten die Kommunen zum einen an den sich mit der November-Steuerschätzung ergebenden finanziellen Spielräumen des Landes partizipieren, zum anderen könnte damit auch der angestoßene Weg einer Funktional-, Gebiets- und Verwaltungsreform, der meines Erachtens wichtigsten Zukunftsentscheidung für den Freistaat Thüringen, insbesondere durch Investitionen unterstützt werden. Der Begründung der zusätzlichen Mittel mit gesunkenen Landeszuweisungen 2016, wie im Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt, muss ich aber wiederholt ausdrücklich widersprechen.

Die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 ist gegenüber dem Jahr 2015 um rund 48 Millionen Euro angestiegen und gegenüber dem Jahr 2014 sogar um gut 62 Millionen Euro, wie ich nochmals betonen möchte. Damit hat die Landesregierung entsprechend ihrer Zusage gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden den kommunalen Finanzausgleich auch dauerhaft erhöht. Darüber hinaus sind zusätzliche Einnahmen, nämlich kommunale Steuereinnahmen, in die Betrachtung einzubeziehen. Diese sind allein von 2014 auf 2015 um rund 120 Millionen Euro angewachsen. Damit war bereits im letzten Jahr das nach der November-Steuerschätzung für 2016 prognostizierte kommunale Steueraufkommen übertroffen. Nach der aktuellen Steuerschätzung vor circa fünf Wochen ist mit einem weiteren Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen zu rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Antrag der CDU-Fraktion werden zudem die insgesamt höheren Zuweisungen des Landes außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die von 2015 auf 2016 um rund 150 Millionen Euro ansteigen,

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

ausgeblendet. Genauso wenig werden die mit der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellten Mittel von insgesamt 50 Millionen Euro – jeweils 25 Millionen Euro dieses Jahr und 25 Millionen Euro 2017 – beachtet, womit die Landesregierung bereits in diesem Jahr kurzfristig auf den geänderten Finanzbedarf der Kommunen reagiert hat. Jegliche ergänzende Zuweisungen an die Kommunen würden deshalb allein der Partizipation an den sich mit der November-Steuerschätzung ergebenden finanziellen Spielräumen des Landes sowie zur besonderen Finanzierung von Investitionen im Vorfeld der Gebietsreform dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, des Weiteren stellt sich die Frage der Mittelverteilung. Der Antrag der CDU-Fraktion sieht eine pauschale Verteilung von Landeszuweisungen an kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraftmesszahl oder an Landkreise und kreisfreie Städte mit unterdurchschnittlicher Umlagekraftmesszahl vor. Ich gehe davon aus, dass jeweils der durchschnittliche Einwohner gemeint ist und der Antrag an dieser Stelle nur nicht präzise formuliert wurde. Aber auch dann halte ich eine solche Verteilung für problematisch. So scheint es insbesondere nicht überzeugend, dass man einerseits auf das Schlüsselzuweisungssystem des Kommunalen Finanzausgleichs abstellt, aber die in diesem System genauso relevante Bedarfsmesszahl ausblendet. Damit wird einerseits die Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt, andererseits der durchaus unterschiedlich hohe Bedarf der Kommunen beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Kinderzahlen oder der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ausgeblendet. Aufgrund dessen ist der Antrag aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Neben der Verteilung stellt sich die Frage der Verwendung. Der Antrag der CDU-Fraktion sieht allgemeine, nicht zweckgebundene Landeszuweisungen zur Stärkung der Finanz- und Investitionskraft für die Kommunen vor. Damit stehen Sie, liebe CDU-Fraktion, für eine Verteilung nach dem Prinzip „Gießkanne“. Auch das wurde schon mehrfach betont.

Im Gegensatz dazu könnte der Fokus nach meiner Auffassung auf Investitionen gerichtet werden. Dies sollten wichtige zukunftsfeste Investitionen sein, die auch zukunftsfähig sind. Ob und gegebenenfalls welche Bereiche dabei im Vordergrund stehen sollten, wird noch abzustimmen sein.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Minister Poppenhäger, gestatten Sie eine Unterbrechung?

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Ja.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich bitte wirklich darum, dass der Geräuschpegel in diesem Haus etwas eingestellt wird. Es ist auch eine Art Respekt dem Redner gegenüber. Ich bitte wirklich darum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Investitionsversäumnisse der Vergangenheit auch aufgrund mangelnder Investitionskraft infolge kleinteiliger Strukturen würden so nicht als Hypotheken in die neuen Kommunalstrukturen übernommen. Die im Antrag vorgesehene Ausreichung von nicht zweckgebundenen Landesmitteln ist mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit der Thüringer Kommunen zu befördern, allerdings nicht ausreichend vereinbar.

Im Ergebnis empfehle ich, dem Antrag aus inhaltlichen Erwägungen hinsichtlich des Verwendungszwecks einerseits und der Verteilmechanismen andererseits nicht zuzustimmen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es sich inhaltlich um keinen neuen Antrag handelt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hätten Sie das doch mal zum Parteitag gesagt!)

sondern die CDU-Fraktion hat einen inhaltlich ähnlichen Antrag bereits am 13. April 2016 vorgelegt, der damals keine Mehrheit in diesem Hause fand.

Lassen Sie mich abschließend betonen: Einer zusätzlichen finanziellen Förderung der Thüringer Kommunen zur Anregung der Investitionstätigkeit in der hier diskutierten Größenordnung stehe ich als Minister für Kommunales positiv gegenüber. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen werden sich hier dazu auch noch abstimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und des frak-

**(Vizepräsidentin Jung)**

tionslosen Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abgelehnt.

Wir stimmen über die Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann bitte noch meine Stimme, bevor ich die Abstimmung schließe. Danke schön. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Mit Ja stimmten 32 Abgeordnete, mit Nein 46, bei 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/3114 abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Abschaffung des Rundfunkbeitragsystems**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/3106 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Höcke.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und ein besonders herzliches Willkommen an unsere Besucher aus Freiburg, schön, dass Sie da sind!

(Beifall AfD)

Dass eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Tagesordnung steht, das dürfte von niemandem im Hohen Hause bestritten werden. Jüngst haben die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahreskonferenz über eine solche Reform gesprochen. Eine solche Reform ist nach Auffassung der Ministerpräsidenten notwendig, um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Finanzierung zu sichern. Um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte man sich tatsächlich Sorgen machen, denn

bei den meisten Zwangsabgabenzahlern ist mittlerweile nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Toleranz schon sehr, sehr stark strapaziert.

(Beifall AfD)

Gerade wird sehr heftig über die nicht erfolgte Berichterstattung im Fall der 19-jährigen ermordeten Studentin Maria L. aus Freiburg gestritten. Ein Mordfall, der, wie wir mittlerweile alle wissen, eine politische Dimension hat, weil er einen kausalen Bezug zur Grenzöffnung durch Angela Merkel hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, klar!)

Die „Tagesschau“ unterließ am Samstagabend nach der Festnahme eines dringend Tatverdächtigen eine Meldung, weil der Fall, so die Begründung der „Tagesschau“, nur regionale Bedeutung hätte. In den freigegebenen – ich betone: in den freigegebenen – Internetforen hat das Volk für diese Art politisch korrekter Zensur nur noch Häme und Spott übrig.

(Beifall AfD)

Georg H. führt auf „Welt Online“ aus, ich zitiere: „Neben den ‚Freiburger Nachrichten‘ berichteten weitere kleinere Regionalblätter wie ‚New York Times‘, ‚Washington Post‘ fortfolgende; das Nischenblatt ‚Daily Mail‘ brachte einen Leitartikel.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie als AfD machen ein Reichspresseamt, dann läuft das besser!)

Und Puro bringt auch schon einen Lösungsansatz ins Gespräch, ich zitiere Puro: „Die öffentlich-rechtlichen Sender sollten in Zukunft aus den Parteikassen von CDU, SPD und Grünen finanziert werden, damit wären die Abhängigkeiten wenigstens transparent gemacht

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommen Sie mal zurück zur Debatte!)

und die Bürger könnten sich die Zwangsabgabe ersparen.“ Recht hat er, der Puro.

(Beifall AfD)

Dieser Vorschlag, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, hat sicherlich einigen Charme, dürfte allerdings sogar die prall gefüllten Parteikassen der Altparteien sehr schnell überfordern. Denn wir reden im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittlerweile von 22 Fernsehsendern, wir reden von 67 Radiosendern und wir reden auch von einem Internetkanal. Das alles wird von 25.000 Vollzeitmitarbeitern bedient, von denen einige nicht nur astronomische Gehaltssummen einstreichen – der Intendant des WDR verdient 367.000 Euro per anno,

**(Abg. Höcke)**

zwangsgebührenfinanziert –, sondern deren Personalkosten und Altersvorsorge einen erheblichen Teil der Ausgaben ausmachen. Wir sprechen hier für die kommenden Jahre von sage und schreibe 2,73 Milliarden Euro jährlich allein für den Personalaufwand und die betriebliche Altersvorsorge.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, manch einer spricht bereits spöttisch davon, dass es sich bei den Öffentlich-Rechtlichen um Versorgungswerke mit angeschlossenen Sendeanstalten handeln würde.

(Beifall AfD)

Dieses überbezahlte System, das sich in sehr, sehr fragwürdiger Art und Weise in den letzten Jahren immer weiter ausgebreitet hat und immer neue Einnahmensummen fordert, ist grundsätzlich zu erneuern. Wer kann daran einen Zweifel hegen?

(Beifall AfD)

Die zentralen Stichpunkte einer Reform müssen unserer Meinung nach sein: erstens die Verschlan-  
kung, zweitens die Einführung einer nutzungsabhängigen Gebühr und drittens die parteipolitische Neutralität. Im Sinne dieser Stichpunkte freuen wir uns auf eine sachliche Diskussion zu unserem Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren Abgeordneten, werte Besucher auf der Tribüne! Ich begrüße insbesondere die Regelschule Breitenworbis aus dem Eichsfeld!

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Antrag der AfD-Fraktion entnehme ich im Wesentlichen zehn Forderungen. Hierzu möchte ich für meine Fraktion wie folgt Stellung nehmen, eher stichpunktartig.

Die erste AfD-Forderung: Kündigung der im Antrag genannten Rundfunkstaatsverträge – a bis g. Meine Stellungnahme lautet: Nein, keine Kündigung durch den Freistaat Thüringen in Form eines Alleingangs, sondern kooperative Zusammenarbeit der Länder wie bisher; keine illusorischen Weltveränderungen, die bundesweit ohnehin nicht konsensual sind.

Zweite AfD-Forderung: Grundlegende Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Meine Antwort: Nein, keine grundlegende Neuordnung, sondern ständige Analyse der jeweiligen Situation

und Perspektiven sowie der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wir reden mal darüber!)

in einer sich rasch wandelnden, von Digitalisierung und Internet zunehmend geprägten Medienwelt. Deshalb sind ständig Anpassungen und Optimierungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk notwendig sowie je nach Erforderlichkeit auch medienrechtlich staatsvertragliche Reformen und Novellierungen. Im Übrigen verweise ich auf den Auftrag der MPK vom Oktober 2016, wonach bis zum 31. März 2018 von der Rundfunkkommission der Länder unter Beteiligung der KEF, der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und externer Sachverständiger ein Konzept zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zu den geplanten Reformen vorzulegen ist.

Die dritte AfD-Forderung – die Zusammenlegung und Verkleinerung bisheriger Sendeanstalten – und die vierte Forderung – mehr regionale, heimatbezogene Informationen – packe ich gleich zusammen: Diese beide Forderungen – Fusion und Reduzierung von Sendeanstalten bei gleichzeitig mehr regionalen und heimatbezogenen Informationen – sind erfahrungsgemäß kaum realisierbar, da nahezu mit jeder Zentralisierung ein Verlust von regionaler und lokaler Identität einhergeht.

(Beifall CDU)

Unabhängig davon: Radio Bremen oder Saarländischer Rundfunk beispielsweise sollten nicht unser Thema sein. Eine Fusion von ARD und ZDF ist auch – ohne ein Prophet zu sein – nicht mehrheitsfähig.

Fünfte AfD-Forderung – Sportberichterstattung in angemessenem Umfang –: Nahezu genauso lange, wie es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, gibt es diese Diskussion. Die bis heute nicht geklärte Frage lautet: Was ist angemessen? Auf diese Antwort werden wir aber aufgrund divergierender Interessen erfahrungsgemäß noch lange warten.

Sechste AfD-Forderung – keine Zuständigkeit für Massenunterhaltungssendungen –: Massenunterhaltungssendungen könnten meines Erachtens durchaus ein Ansatzpunkt für einen Regulierungsbedarf sein.

Siebte AfD-Forderung – Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks absichern –: Hier verweise ich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag und die in der Folge ausgelösten Umsetzungs- bzw. Novellierungsprozesse der übrigen Rundfunkstaatsverträge.

Achte Forderung – Verzicht auf das Internetprogramm „Junges Angebot“ –: Sie meinen das Onlineangebot „funk“, das seit dem 1. Oktober 2016 ausgestrahlt wird. Kurz und knapp: Im Zeitalter der

**(Abg. Wucherpennig)**

Konvergenz und Crossmedialität der Medien ist dieses Angebot mehr als angemessen. Es ist darüber hinaus meiner Meinung nach überaus sinnvoll.

Vielleicht noch: Eines habe ich vermisst. Beim Lesen des Antrags habe ich befürchtet, dass im nächstfolgenden Satz auch noch die Abschaffung des KiKA gefordert wird; zweifelsfrei, das wäre noch die Steigerung gewesen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Können Sie ja noch beantragen!)

Neunte AfD-Forderung – Abschaffung des Rundfunkbeitrags –: Die Einführung des Rundfunkbeitrags am 1. Januar 2013 ist das Ergebnis eines jahrelangen Arbeits- und Abstimmungsprozesses. 16 Landesregierungen, 16 Landesparlamente, die MPK, die Rundfunkkommission sowie zahlreiche Medienwissenschaftler und -rechtler haben daran mitgewirkt, bis dieser Prozess im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag letztendlich endete. Zudem verweise ich auf das Gutachten von Prof. Dörr et al. von Oktober 2016, wonach der Gesetzgeber eine Vorsorgepflicht hat, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen er seinen verfassungsrechtlichen Auftrag in der dualen Rundfunkordnung erfüllen kann. Dieser Funktions- bzw. Programmauftrag beinhaltet auch eine Bestands- und Entwicklungsgarantie. Im Übrigen blieben die 17,98 Euro im Monat – anfangs noch Rundfunkgebühr und seit 2013 Rundfunkbeitrag – über sechs Jahre konstant und wurden ab dem Frühjahr 2015 bekanntlich um 48 Cent je Monat reduziert.

Zehnte Forderung – Verzicht auf Werbung –: Ja, durchaus eine diskutabile Forderung. Auch diesbezüglich wird es nach Vorlage des Strukturoptimierungs- bzw. Reformkonzepts bis zum 31. März 2018 sicherlich einen Vorschlag geben.

Meine Damen, meine Herren – nach alledem –, die Forderungen der AfD sind meines Erachtens in großen Teilen fachlich nicht fundiert; insbesondere die Forderung nach Kündigung von sieben Medienstaatsverträgen bis zum Jahresende – also in drei Wochen – ist völlig unrealistisch. Die CDU-Fraktion wird deshalb diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Blechschmidt das Wort.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die AfD hat sich scheinbar zu einer medienpolitisch bundesweiten Generaloffensive auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschlossen. Sie hat in zahl-

reichen Landtagen – so auch hier – einen Antrag eingebracht, der es sich grundsätzlich zur Aufgabe gemacht hat, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schwächen und letztendlich infrage zu stellen und abzuschaffen. Der Antrag und die Reden gaukeln über die Tatsache von notwendigen Veränderungsprozessen in der Medienlandschaft, aber auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, eine Schiefelage im dualen Rundfunksystem vor, die nach Auffassung der AfD durch Kündigung und Neuverhandlung der Rundfunkstaatsverträge einschließlich einer radikalen Eingrenzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu lösen sei.

Trotz dieser Nebelbomben, eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustreben, wissen wir, welche Ziele die politischen Freunde der AfD in Europa mit einer Umstrukturierung der Medienlandschaft bezwecken. Rechtspopulisten in Ungarn, Polen oder auch die Vorgehensweise in der Türkei zeigen deutlich, dass einerseits die öffentliche Meinungsbildung durch die jeweils Regierenden stärker kontrolliert bzw. abgeschafft und andererseits Pressefreiheit und die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten, von Medienschaffenden diffamiert werden sollen und jederzeit durch staatliche Einflussnahme eingeschränkt werden können. In diesem Fahrwasser, meine Damen und Herren der AfD, befindet sich das Verhalten und die Handlung von Ihnen einschließlich dieses Antrags.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Aber Sie wissen, wer die Intendanten einsetzt?)

Meine Damen und Herren, eine – wie auch immer – Einschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder ein Abschneiden von technischen und inhaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten und somit die Aushebelung des dualen Rundfunksystems in unserem Land lehnen wir strikt ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die AfD will, dass die Regierung beauftragt wird, mit den anderen Ländern die Rundfunkstaatsverträge neu zu verhandeln. Es geht Ihnen – so behaupten Sie – um eine Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Doch Ihr Handlungsauftrag ist – freundlich ausgedrückt – äußerst unkonkret. Sie fordern ein Zusammenlegen und Verkleinern bisheriger Sendeanstalten. Wer soll denn da mit wem zusammengelegt werden – der MDR mit dem rbb oder mit dem Bayerischen Rundfunk oder mit dem Saarländischen Rundfunk? Oder soll der MDR verkleinert werden? Welche Programme soll er dann einstellen?

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, fordern eine tatsächlich ausgewogene politische Meinungsbildung. Abgesehen davon, dass der Rundfunk dazu nur Beiträge liefert, dass ein öffentlicher Mei-

**(Abg. Blechschmidt)**

nungsprozess sowie ein subjektiver Meinungsprozess für Menschen ermöglicht werden – wann ist denn das Angebot für Sie tatsächlich ausgewogen? Wer definiert denn das – Frau Petry, Herr Höcke, Herr Brandner oder der von Ihnen immer wieder angeführte – ich betone –: der Bürger?

Sie fordern eine Sportberichterstattung im angemessenen Umfang. Derzeit hat der Sport im Ersten und im Zweiten Deutschen Fernsehen einen Anteil von 6 bis 8 Prozent, in den Dritten ist es mitunter sogar wesentlich geringer. Wie viel Sport darf es sein? Oder geht es Ihnen um die Kosten, die der Sport ausmacht? Wollen Sie, dass die Kosten für die Sportübertragung anteilig gestrichen oder gesenkt werden? Wenn das so ist, wollen Sie, dass es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vielleicht weniger Fußballübertragungen gibt, dass die Sportvereine weniger Geld für die Übertragungsrechte bekommen, die, die es notwendig haben. Sie fordern die Staatsferne des Rundfunks und schlagen gleichzeitig vor, dass die Sender in Zukunft über Steuern, also aus dem Staatshaushalt finanziert werden sollen. Ich frage Sie: Kann so der Staat nicht besser Einfluss auf den Rundfunk nehmen, indem er die Mittelflüsse kontrolliert? Sie fordern, das Jugendprogramm wieder einzustellen. Warum? Soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk von der Jugend abgekoppelt werden? Soll er nicht mehr auf aktuelle Entwicklungen und Nutzungsmuster reagieren dürfen? Glauben Sie, dass Sie dafür eine Zustimmung aller Länder bekommen, nachdem diese sich in umfangreichen Beratungen und Verhandlungen darauf geeinigt hatten? Sie behaupten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Nachrichten-Online-Angebot tief auf das Gebiet der Printmedien vorgedrungen ist. In aller Klarheit: Online ist Online und Print ist Print. Was stimmt, ist, dass sich Rundfunkunternehmen und Presseunternehmen im Internet begegnen, da sie beide im Internet Angebote offerieren. Doch der Onlinebereich war nie ein originärer Bereich der Printmedien. Doch während ARD, ZDF und Deutschlandradio bis heute keine Zeitung machen, unterbreiten immer mehr Verlage immer mehr audiovisuelle Angebote. Leider sagen Sie bewusst nicht klar und deutlich, was Sie wollen. Sie wollen keine Lösung. Sie wollen Stimmungsmache, so wie Kollege Höcke das hier vorn getan hat – Wesensbestandteil Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nochmals ein Gedanke zur Abschaffung des Rundfunkbeitrags. Ich kann mir eigentlich, wie schon geäußert, nicht vorstellen, dass Sie, meine Damen und Herren der AfD, einen steuerfinanzierten Beitrag bevorzugen. Wie der namhafte Medienrechtler Prof. Dieter Dörr in einem Interview feststellt, fehlte erstens die finanzverfassungsrechtliche Ermächtigung für Rundfunksteuern, zum anderen aber – und das scheint mir we-

sentlich relevanter – würde damit, wie gesagt, die Finanzierung aus öffentlichen Haushalten der Länder erfolgen, womit wir über den von Ihnen beschworenen Aspekt der Staatsferne eigentlich nicht mehr weiter reden müssen, ganz zu schweigen von der europäischen Problematik.

Noch ein Gedanke zu den von Ihnen immer benannten Zwangsbeiträgen. Der Rundfunkbeitrag ist ein Teil der Solidargemeinschaft ebenso wie öffentliche Verkehrsmittel, der Polizeischutz von Fußballspielen und Demonstrationen, Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Sozialversicherung. Wollen Sie mir ernsthaft erzählen, dass es sinnvoll wäre, wenn Sie den Schutz Ihrer Demonstration künftig selbst begleichen wollen? Oder vielleicht will ich nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, weil ich nicht arbeitslos bin. Das ist die Aufkündigung des Solidarprinzips unserer Gesellschaft! Das findet mit uns nicht statt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht berücksichtigt haben Sie wohl auch einen weiteren Aspekt in Ihrem Antrag. Wer den Rundfunkstaatsvertrag kündigt, entzieht nicht nur ARD, ZDF und Deutschlandradio die Rechtsgrundlage, er entzieht diese auch den privaten Sendern. Denn die §§ 20 bis 34 des Rundfunkstaatsvertrags schaffen eben auch die Rechtsgrundlage für die von der AfD so oft beschworenen privaten Anbieter. Die Folge dieser Kündigung steht damit im Gegensatz zur Aussage der AfD, dass es für viele Programminhalte ein breites Angebot privater Sender gebe. Die gäbe es dann eben konkret auch nicht mehr. Interessant ist auch Ihre Wahrnehmung, dass die Rundfunkanstalten nach eigenem Gutdünken immer mehr expandieren. Ich kann nur vermuten, dass Sie den aktuellen Rundfunkstaatsvertrag nicht gelesen haben, denn hier sind in § 11 deutliche Grenzen der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu finden. Im Bereich der Fernsehprogramme sind die Namen der erlaubten Fernsehprogramme sogar festgeschrieben. Mit den Hörfunkprogrammen findet sich zusätzlich zur Nennung der Sender auch eine Deckelung der Anzahl der Hörfunkprogramme auf dem Stand vom 1. April 2004. Folglich wurden vor der Etablierung des von Ihnen monierten jugendorientierten Internetprogramms zwei Fernsehsender eingestellt – darunter ZDFkultur, was ich persönlich bedauerlich finde. Die Darstellung Ihrer Argumentation ist also – um einen gerade oft benutzten Begriff zu verwenden, der heute, glaube ich, sogar als Wort des Jahres 2016 festgelegt worden ist – im wahrsten Sinne des Wortes „postfaktisch“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Überlegung zur Rundfunkfreiheit. Im Zusammen-

**(Abg. Blechschmidt)**

hang mit dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten ZDF-Urteil hat sich das Gericht auch zur Frage des Begriffs „Rundfunkfreiheit“ artikuliert. Anknüpfend an seine bisherige Rechtsprechung betont das Gericht erneut deren dienende Funktion gegenüber der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes enthält nach dieser Vorstellung einen Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit durch eine Ordnung, die sicherstellen muss, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig zum Ausdruck kommt. Die Ausgestaltung dieser Ordnung ist Aufgabe des Gesetzgebers. Schon an dieser Stelle steht die Vielfaltsicherung im Mittelpunkt, die für die ganze Entscheidung eine Schlüsselrolle spielt. Im dualen Rundfunksystem hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Auffassung der Karlsruher Richter bei Sicherung der Meinungsvielfalt weiterhin, ich betone, eine herausragende Bedeutung. Ihm obliegt die Aufgabe, als Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Prof. Dörr sagt – Kollege Wucherpfennig hat daraus zitiert, auch ich möchte das tun –: „Er – der öffentlich-rechtliche Rundfunk – „hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann. [...] Wegen [seiner] besonderen Bedeutung [...] für die Meinungsbildung und damit auch für die Funktionsfähigkeit der Demokratie beschränkt sich“, so das Bundesverfassungsgericht, „sein Auftrag nicht auf eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden, sondern erfasst die volle Breite des klassischen Rundfunkauftrags [...]. Sein Programmangebot muss dabei auch für neue Publikumsinteressen oder neue Inhalte und Formen offenbleiben [...]“. Dem muss nichts hinzugefügt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der AfD ist unkonkret und falsch. Und ich bleibe dabei, er ist nicht ernst gemeint. Sie wollen eine Ablehnung. Sie provozieren eine Ablehnung, weil Ihnen eine Ablehnung am besten in Ihre politische Strategie passt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann stimmen Sie doch zu!)

Es geht Ihnen nicht um eine Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihnen geht es um die Abschaffung der öffentlichen Meinungsbildung, zumindest das Kleinhalten. Dieser Antrag, wie gesagt, schreit regelrecht nach Ablehnung und er bekommt die Ablehnung auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit dieser Tagesordnungspunkt auch noch einen inhaltlichen Sinn bekommt, möchte ich hier und jetzt die Gelegenheit nutzen, der am Montag wiedergewählten Intendantin des MDR, Karola Wille, zu dieser Wahl zu gratulieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat in den letzten Jahren deutlich gemacht, welche wichtige Rolle öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Rahmen der Medienlandschaft spielt und dass sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Entwicklungen in der Medienlandschaft durch Veränderung stellen muss. Ich wünsche der wiedergewählten Intendantin für diese Aufgabe, für den Übergang des MDR und der ARD und des ZDF in eine trimediale Medienlandschaft in Deutschland, alles Gute. Wir als Politiker werden diesen Prozess jederzeit kritisch begleiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Pidde, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet. Während Sie zum Rednerpult gehen, möchte ich schon mal bekannt geben, dass sich 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Raum F 101 trifft, der Innen- und Kommunalausschuss 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 202, der Freundeskreis Kaliningrad im Raum A 140 des Fraktions- und Abgeordnetengebäudes und der Untersuchungsausschuss 6/3 einen Fototermin auf der Treppe vor dem Sitzungssaal F 101 hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gleichzeitig geht nicht!)

Herr Abgeordneter Pidde, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, Ihrer Aufforderung folgend bin ich extra langsam ans Rednerpult getreten, damit Sie auch all diese Verkündungen hier erledigen können.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich den vorliegenden AfD-Antrag mit einer gewissen Spannung in die Hand genommen habe, verspricht doch der Titel nicht nur eine Forderung nach Abschaffung des Rundfunkbeitrags, sondern auch Ausführungen zur Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gerade dieser letztgenannte Punkt erschien mir besonders interessant, da von der AfD ja bisher nur bekannt gewesen ist, dass sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich ablehnt. Das kann man der AfD-Programmatik ebenso entnehmen wie einschlägigen Me-

**(Abg. Dr. Pidde)**

dien, politischen Veröffentlichungen und Äußerungen von AfD-Funktionsträgern oder dem Agieren des Abgeordneten Brandner im zuständigen Fachausschuss unseres Landtags.

Meine Spannung ist also zunächst groß gewesen, meine Ernüchterung nach dem Lesen des Antrags allerdings noch größer. Wer sich den Text zu Gemüte führt, erfährt wieder einmal, was die AfD alles nicht will. Was diese Partei allerdings positiv unter Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks versteht, bleibt genauso undeutlich und widersprüchlich wie zuvor.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern. In Punkt 1 wird etwa die Landesregierung aufgefordert, bis zum Jahresende eine ganze Reihe von medienrechtlich relevanten Staatsverträgen einseitig aufzukündigen. In Punkt 2 geht es dann um den Kündigungszeitraum, der nebulös bleibt, das haben auch schon meine Vorredner kritisiert, und selbst wenn es sich um den Mindestkündigungszeitraum von einem Jahr handeln sollte, der ja von der AfD auch schon genannt worden ist, wäre auch das völlig illusorisch. Innerhalb eines dermaßen knapp bemessenen Zeitrahmens eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit 15 weiteren Bundesländern auszuverhandeln, zu beschließen und umzusetzen: Hier hat die AfD nicht bedacht, ob ihre Forderungen überhaupt realisiert werden können, oder aber sie hat schlecht beschrieben, denn in ähnlich gelagerten Anträgen, die die AfD-Fraktionen in Sachsen und in Brandenburg vor Kurzem in die Landtage eingebracht haben, ist zumindest von einem Kündigungszeitraum bis Ende 2018 die Rede.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu einem weiteren Widerspruch, und Widersprüchlichkeiten prägen ja diesen vorliegenden Antrag. In Punkt 2 wird wieder einmal die Zusammenlegung und Verkleinerung bisheriger Sendeanstalten gefordert, nur einen Satz später aber die regionale und heimatbezogene Information als einer der künftig wesentlichen Programmaufträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert. Wie soll das denn beides bitte schön zusammen funktionieren? Die regionale Verankerung auch in Form von Sendeanstalten und Landesfunkhäusern ist doch eine der großen Stärken der ARD. Ohne sie ist ein regionalisiertes Programmangebot gar nicht denkbar, Herr Wucherpfennig hat vorhin darauf hingewiesen. Nur indem man vor Ort tatsächlich präsent ist, kann man auch regionale Ereignisse authentisch bewerten und Sendungen mit echtem Regionalbezug produzieren. Die AfD hingegen will die Quadratur des Kreises, möglichst viele Sender abwickeln, fusionieren und eindampfen, aber gleichzeitig einen Fokus auf Regionalität und Heimatnähe legen. Wie soll das funktionieren?!

Meine Damen und Herren, ebenfalls einer kritischen Reflexion wert sind die kryptischen Äußerungen im AfD-Antrag zur zukünftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dort steht nämlich, es sei – ich zitiere, Frau Präsidentin – „das bisherige System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittels einer Zwangsabgabe (Rundfunkbeitrag) abzuschaffen und durch ein alternatives System zu ersetzen, das nutzungsbezogen oder steuerfinanziert sein könnte.“ Nutzungsbezogen oder steuerfinanziert? Das klingt auch wieder schön – aber was heißt das konkret? Nahezu sämtliche Medienendgeräte sind inzwischen internetfähig und damit potenzielle Rundfunkempfänger. Empfangbar und somit nach AfD-Definition nutzbar ist Rundfunk daher heutzutage allorten mit den klassischen Endgeräten wie Radios und Fernseher genauso wie mit Smartphones, Tablets, iPods, Smartwatches etc. Eine nutzungsbezogene Rundfunkgebühr würde also mit einiger Sicherheit genauso flächendeckend und ausnahmslos erhoben werden müssen wie der jetzige Rundfunkbeitrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz ähnlich sieht es mit der Einführung einer allgemeinen Rundfunksteuer aus. Der Rundfunkbeitrag, den die AfD als flächendeckende Zwangsabgabe sieht, würde durch eine ebenso flächendeckende allgemeine Steuer ersetzt. Aus dem jetzigen Beitragszahler würde künftig lediglich ein Steuerzahler – mehr nicht. Wo also liegt für den Thüringer Bürger der große Unterschied? Sie werden mir keinen nennen können.

Meine Damen und Herren, mehr noch: Die AfD diffamiert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gern als Staatsfunk und verlangt dessen größtmögliche Staatsferne und Pluralität. Wenn Sie die öffentlich-rechtlichen Sender künftig aber steuerfinanziert aufstellen wollen, dann werden Sie tatsächlich einen Staatsfunk haben, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Haushaltsgesetzgebern der Länder geraten wird. Darauf hat Kollege Blechschmidt schon hingewiesen.

Nicht umsonst haben die Bundesländer ja eine staatsferne Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten eingerichtet. Nicht umsonst erfüllt diese KEF ihre Aufgaben in Unabhängigkeit von Landesregierungen und Länderparlamenten. Genau dieses bewährte System der staatsfernen Feststellung des Finanzierungsbedarfs will die AfD nun über Bord kippen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus seiner angeblich zu engen Bindung an den Staat zu befreien. Was für ein Witz!

(Beifall SPD)

**(Abg. Dr. Pidde)**

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Antrags-text bringt uns substanziell bei der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keinen einzigen Schritt weiter. Er strotzt geradezu vor Widersprüchlichkeiten und Logikfehlern. Mit der ellenlangen Begründung sieht es nicht viel besser aus. Sie ist lediglich ein Sammelsurium der üblichen AfD-Unterstellungen gegenüber den etablierten deutschen Medien, ihren Mitarbeitern und Journalisten im Allgemeinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das hier nicht alles wiederholen, sondern der AfD abschließend eine ganz einfache Frage stellen: Wenn es tatsächlich den von Ihnen behaupteten Bevormundungsjournalismus gibt, der bewusst manipuliert, Pluralismus nicht zugibt und damit in staatlichem Auftrag die Meinungsfreiheit untergräbt, wie kann es dann sein, dass ich die Meinungsäußerungen der AfD zu jedem beliebigen Thema tagtäglich in den Medien in epischer Breite zu sehen und zu lesen bekomme? Aber auch diesen Widerspruch wird die AfD nicht aufklären.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Doch, machen wir gleich!)

Schließlich ist es einfacher, populistisch irgendwelche Dinge zu behaupten und einzufordern, als sich konstruktiv an der Gestaltung unseres Gemeinwesens zu beteiligen. Den vorliegenden Antrag wird meine Fraktion daher ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Brandner für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren! Herr Ramelow, schön, dass Sie auch einmal vorbeischaun. Die Ehre wird uns ja nicht allzu oft zuteil. Herr Hoff ist auch schon weg. Ja, so ist das.

(Heiterkeit AfD)

Herr Dr. Pidde, ich kann Ihre Frage gleich beantworten. Wie kann es sein, dass Sie über die AfD so viel finden? Das liegt daran, dass der Staatsfunk immer sehr viel Wert darauf legt, uns verzerrt darzustellen, uns verfälscht darzustellen und uns zu diffamieren. Genau deshalb hören Sie so viel von der AfD.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Sie!)

Sie hören ganz wenig im Staatsfunk, was wirklich neutral und objektiv ist. Damit dürfte die Frage beantwortet sein.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Herr Blechschmidt, zu Ihnen komme ich auch noch. Ich dachte immer, Sie wären ein zwar etwas rückwärtsgewandter, aber immerhin aufgeklärter internationaler Sozialist.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ihre Meinung ist nicht die einzige!)

Jetzt stellen Sie sich hierhin und hetzen nationalistisch über die Polen, über die Ungarn, über die Türken. Haben Sie Ihre Staatsbürgerkunde nicht mehr im Kopf? Wieso ziehen Sie über andere Länder her, wenn Sie am Rednerpult stehen?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: So ist das! Genauso ist das!)

Purer Nationalismus von hier vorne, das ist mit uns nicht zu machen. Werden Sie mal vernünftig, Herr Blechschmidt. Und für jemanden, der wahrscheinlich noch vor einigen Jahren zu seinem Pflichtprogramm Karl-Eduard von Schnitzler gezählt hat, auf Knien das wahrscheinlich abends immer empfangen hat, für den haben Sie eine ganz schön dicke Backe geschwungen hier vorne, das will ich Ihnen mal sagen. Dann sind wir uns doch wohl einig, dass in allen Rundfunkstaatsverträgen ein Kündigungsrecht drinsteht. Oder nicht? Das steht drin.

(Beifall AfD)

Und warum soll ein Kündigungsrecht drinstehen, wenn man es nicht ausüben darf? Weil es dann ketzerisch sein soll? Es steht natürlich drin, dass man kündigen kann. Und, Herr Wucherpfennig, da muss ich Ihnen widersprechen, Kündigungen sind nun mal nie konsensual. Kündigungen sind – die eine oder andere Hobbyjuristin aus der Linksfraktion wird das vielleicht auch noch wissen – einseitige empfangsbedürftige Willenserklärungen. Da geht es nicht um Konsens, da geht es um eine Kündigung, dass ich das beende, was ich will. Deshalb geht es auch nicht um Konsens – hier wird gekündigt, und genau das ist in den Verträgen vorgesehen und so wird es gemacht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein duales Rundfunksystem, einmal den sogenannten öffentlich-rechtlichen Bereich und einmal den Bereich der sogenannten privaten Anbieter. Beide Säulen dieses Systems stehen in einem Wechselverhältnis. Das ergibt sich aus Artikel 5

**(Abg. Brandner)**

Grundgesetz, den Landesverfassungen und insbesondere den Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts. Danach kommt den öffentlich-rechtlichen Sendern der Auftrag zu, die sogenannte Grundversorgung zu gewährleisten. Und Grundversorgung meint dreierlei: nämlich erstens, dass die öffentlich-rechtlichen Programme allgemein flächendeckend empfangen werden können – das ist, denke ich mal, gewährleistet –, zweitens, dass sie einem inhaltlichen Standard genügen und ein Vollprogramm senden – das ist nicht mehr der Fall –, und drittens, dass dabei die Meinungsvielfalt sichergestellt werden muss – das ist auch nicht mehr der Fall –. Die Grundversorgung ist aber zu gewährleisten, denn sie ist die Begründung dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit erheblichen Privilegien ausgestattet sind, namentlich dem Finanzierungsprivileg – Stichworte „GEZ“ und „Zwangsbeitrag“. Die privaten Anbieter hingegen müssen sich hauptsächlich über Werbung finanzieren. Die Zwangsabgabe, die den Öffentlich-Rechtlichen zufließt, beschert den Anstalten jährlich viele Milliarden Euro, im Jahr 2015 über 8 Milliarden Euro; das ist fast so viel, wie der gesamte Jahreshaushalt von Thüringen umfasst, der für Tausende Polizisten und Lehrer usw. vorsorgt. Das alleine fließt in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Weil er so gemästet wird, ist ihm eine fortgesetzte Expansion immanent, verbunden mit steigenden Ausgaben und entsprechend steigenden Zwangsgebühren, die auch beschönigend „Rundfunkbeiträge“ genannt werden; eigentlich ist es nichts anderes als eine Wohnungssteuer. Jeder, der in Deutschland irgendwo wohnt, muss das bezahlen. Da wird nicht gefragt, ob ich das will oder nicht, es ist eine Wohnungssteuer. Diese Expansion – Herr Blechschmidt ist darauf eingegangen – des öffentlich-rechtlichen Bereichs findet statt, weil der verfassungsrechtliche Rundfunkbegriff zu weit und zu unbestimmt ist. Die Grenzen der Grundversorgung sind darüber hinaus unklar. So wundert es nicht, dass sich die Öffentlich-Rechtlichen immer weiter krakenhaft ausgedehnt haben – 3Sat, ARTE, Phoenix sind nur drei Beispiele. Es gibt noch viele andere oder Spartensender, die gegründet oder auch wieder zugemacht wurden. Neuerdings erfolgt auch eine Expansion ins Netz, also ins Internet, mit dem unsäglichen „Jungen Angebot“ von ARD und ZDF, wo das Programm für Demokratie, Toleranz und Gedöns bei Ihnen wahrscheinlich teilweise auch Regie führt. Den Eindruck hat man jedenfalls.

(Beifall AfD)

Diese Einrichtung des „Jungen Angebots“ zeigt exemplarisch, wie so was läuft im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, nämlich nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. Zunächst versuchte nicht etwa die AfD, sondern die KEF – die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, also eine Art Finanzauf-

sicht –, dem Ausgreifen der Öffentlich-Rechtlichen ins Netz entgegenzuwirken. Auch aus rechtlicher Sicht – Herr Blechschmidt hat das am Rande angesprochen – ist es ja nicht ganz unproblematisch, dass die Öffentlich-Rechtlichen sich plötzlich ins Internet ausdehnen. Mit der gleichen Begründung könnten sie sich auch in die Druckpresse ausdehnen, auch das wird ja teilweise über Journalistenschulen und so schon angedacht. Also da ist einiges im Gange. Genützt haben die Proteste der KEF genauso wenig wie die rechtlichen Einwendungen. Die Öffentlich-Rechtlichen haben sich inzwischen voll auf die sogenannte Trimedialität eingerichtet und wollen damit nun YouTube, Facebook und Co. Konkurrenz machen.

Dieser Sender- und Programmexpansion auf der einen Seite entspricht auf der anderen Seite nicht allein eine unaufhaltsame Kostensteigerung mit entsprechenden Erhöhungen der Zwangsabgabe. Vielmehr entspricht ihr insbesondere ein Prozess der Kommerzialisierung und inhaltlichen Anpassung und Anbieterung an die Privaten sowie der massive Verlust – dazu komme ich gleich noch – der Meinungsvielfalt und objektiven Berichterstattung. Beide Entwicklungen stehen aber – ich habe das eingangs ausgeführt – den Aufträgen, also auch der Grundversorgung, diametral entgegen.

Schauen wir auf die Kommerzialisierung oder auch die Selbstkommerzialisierung der Öffentlich-Rechtlichen. Hierzu gibt es ein Gutachten der Bundestagsfraktion der Linkspartei, das sie in Auftrag gegeben hat. Das hat den Titel „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk zwischen Wettbewerb und Kultur“ und sieht – Herr Blechschmidt – den Kommerzialisierungstrend durchaus kritisch, in diesem Falle zu Recht, wie ich meine. Ich zitiere mal aus dem Gutachten, es ist nicht viel: „Die Suche nach dem dritten Weg, zwischen Qualität und Quote, ist vorläufig entschieden. Allerdings zugunsten der massenkompatiblen Veramschung von Sendezeit an qualitativ minderwertige Serien, effekthaschende Shows und abendfüllende ‚Familiensendungen‘.“ Die Folge der so beschriebenen Kommerzialisierung besteht nun darin, dass die Bildungssendungen und die kulturellen Inhalte ganz an den Rand gedrängt und zu abwegigsten Sendezeiten, meist so um Mitternacht, gesendet oder gebracht werden. Zur Hauptsendezeit hingegen laufen Serien, Spielfilme, Ratespielchen, meist auf Kleinkindniveau, bei denen man einen Teil der Zwangsabgaben zurückgewinnen kann, und es gibt komische Verbrauchertestserien, deren tieferer Sinn sich eigentlich keinem erschließt.

(Beifall AfD)

Diese ganzen Sachen, also diese Kleinkindniveau-Ratesendungen und so was, sind natürlich wesentlich besser im Privatfernsehen aufgehoben, die können das besser, machen es billiger, da kostet es nämlich nichts. Mit anderen Worten: Durch die

**(Abg. Brandner)**

Kommerzialisierung der Öffentlich-Rechtlichen gleichen sich diese immer mehr an die Privatsender an. Im Unterhaltungsbereich hecheln sie den Privaten geradezu hinterher, auf niedrigem Niveau. Und damit geben sie genau die Rolle preis, meine Damen und Herren, die ihnen in dem dualen Rundfunksystem, also dem System zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen, zukommt und die maßgeblich das Finanzierungsprivileg rechtfertigt. Also wenn sich die Öffentlich-Rechtlichen nur noch durch ihre Privilegien und nicht mehr durch ihr Programm von den Privaten unterscheiden, dann geben sie ihre Existenzberechtigung von selbst auf. Und genau das ist bereits geschehen.

(Beifall AfD)

Zum Verlust der Ausgewogenheit und Objektivität, also der Meinungsvielfalt im öffentlichen Rundfunk, auch noch ein paar Worte: Diese Problematik hängt nicht ursächlich mit der Expansion zusammen, läuft aber in weiten Teilen damit parallel. Über das Phänomen wird in den letzten Jahren nicht nur von der AfD, sondern eigentlich flächendeckend viel gesprochen und es ist auch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Längst ist unstrittig – das ist keine AfD-Empfindung –, dass die Öffentlich-Rechtlichen eine erschreckende Meinungskonformität und Monokultur verbreiten und repräsentieren und im schlechtesten Sinne, meine Damen und Herren, meinen, einen Volksbildungsauftrag zu haben. Es gibt hier, also in den Öffentlich-Rechtlichen, einen nahezu einheitlichen Meinungsstrom, der sich selbst als sakrosankt begreift und mit dem Anspruch auftritt und antritt, die für Deutschland allein maßgebliche Position darzustellen und zu senden. Und dieser vermeintliche Anspruch bewegt sich dann, nicht zufällig, mit dem Selbstverständnis der Altparteienpolitik im Gleichschritt. Denn der öffentlich-rechtliche Nachrichtenjournalismus ist von den Altparteien, und zwar von allen Altparteien, durchdrungen. Er sitzt mit der Politik aller Regierungskonstellationen – bekanntlich kann ja von Ihnen jeder mit jedem, alles und immer – einträchtig in einem Boot und verkündet von dort aus dem Volk, was es zu glauben hat, was wichtig ist und vor allem, was es für richtig zu halten hat.

Jetzt sehe ich gleich – also zwei Redner waren ja schon dran, glaube ich, zwei kommen noch –, dass uns vielleicht der eine oder andere wieder den Ausdruck „Lügenpresse“ vorwerfen wird. Aber achten Sie mal darauf, den Ausdruck verwende ich selbst eigentlich gar nicht. Das machen Sie, das macht der Herr Carius gern, Herr Ramelow macht es gern – der ist gerade auf der Flucht, habe ich gesehen –, Herr Hoff macht es gern, aber der Ausdruck „Lügenpresse“ ist eigentlich eine Erfindung von Ihnen allen.

(Beifall AfD)

Sie haben mal zwei, drei Worte aufgegriffen – wo sie gefallen sind, weiß ich nicht – und nudeln das immer wieder runter.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Ihr macht das doch!)

Von den ordentlichen Medienpolitikern der AfD haben Sie diesen Begriff garantiert noch nicht gehört. Vielleicht hören wir uns mal an, was der kürzlich frisch ausgekugelte Bundespräsidentenkandidat, also Herr Steinmeier, dazu sagt. Ich lese mal vor, was er vor zwei Jahren festgestellt hat: „Es gibt eine erstaunliche Homogenität in deutschen Redaktionen, wenn sie Informationen gewichten und einordnen. Der Konformitätsdruck in den Köpfen der Journalisten scheint mir ziemlich hoch.“ Und das, meine Damen und Herren, was Herr Steinmeier hier erstaunlich knallhart feststellt, gilt gerade auch für die Öffentlich-Rechtlichen. Die sind an Einseitigkeit und Bevormundungsattitüde nicht zu überbieten. Ich verweise nur auf dieses Beispiel, das Herr Höcke gerade genannt hat, diese unrühmliche Berichterstattung über den Mord in Freiburg, über den mutmaßlichen Mord und die mutmaßliche Vergewaltigung durch einen sogenannten Flüchtling, der wegen Merkel nach Deutschland gekommen ist: Vertuscht wurde es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ehrenmorde kommen kaum vor, brennende und hinter Autos hergeschleifte Ehefrauen kommen nicht vor; da fallen einem noch viele Sachen ein. In vorauseilendem Gehorsam zu Mutti Merkel und Consorten hielt sie die „Tagesschau“ wegen angeblich fehlender überregionaler Relevanz nicht für berichtenswert. Wenn Sie demgegenüber mal an Clausnitz denken – da wackelte ein Bus –: Im Februar 2016 war tagelang beim Staatsfunk kaum anderes zu hören als diese angeblichen Krawalle und rassistischen Übergriffe in Clausnitz, von weltweiter Bedeutung aus Sicht der Öffentlich-Rechtlichen. Da wurde berichtet. Morde, Ehrenmorde, brennende Ehefrauen finden leider gar keine Erwähnung.

(Beifall AfD)

In diesem einen Fall, was Freiburg angeht, ist das widerliche Manöver der Öffentlich-Rechtlichen im Gleichschritt mit den Altparteien aufgefliegen. Aber viel zu oft und wahrscheinlich hundertfach oder sogar tausendfach – ich sage nur: Kölner Silvester – wird die Masche eben nicht auffliegen. Die Zuschauer werden durch Verfälschung oder Weg- oder Unterlassung falsch informiert und an der Nase herumgeführt. Die Öffentlich-Rechtlichen wollen bevormunden und Meinungen machen, deshalb werden zunehmend nur bestimmte gewünschte Tatsachen und Meinungen präsentiert.

(Beifall AfD)

Genau das aber widerspricht dem Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen. Es ist daher Zeit, dieses System einer Kernsanierung zu unterziehen. Dabei

**(Abg. Brandner)**

geht es nicht zuvorderst um die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – das haben Sie nicht ganz verstanden –, sondern er muss kernsaniert und drastisch verkleinert und wesentlich kostengünstiger werden, um seinen eigentlichen Kernaufträgen wieder nachzukommen, anstatt niveaulose Massenware zu präsentieren. Ein öffentlicher Rundfunk, der keinen Journalismus alimentiert, der die Leute im Lande bevormundet und wie Deppen behandelt. Wir wollen Pluralismus und Meinungsvielfalt, wir wollen nicht Mittelverschwendung – Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig – und keine quasi-staatliche einseitige Propaganda. Mit der Kündigung der Rundfunkstaatsverträge machen wir den Weg frei für einen Neuanfang. Wir hoffen, dass Sie uns nach dieser tollen Rede von mir folgen werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war mal wieder nichts!)

**Vizepräsident Höhn:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Blechschmidt hat es schon angesprochen, die Gesellschaft für Deutsche Sprache hat heute das Wort „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 gewählt. Ich würde gern aus der Begründung dieser Wahl zitieren: Die Jahreswort-Wahl richtet „das Augenmerk auf einen tiefgreifenden politischen Wandel. Das Kunstwort ‚postfaktisch‘ [...] verweist darauf, dass es [...] heute zunehmend um Emotionen anstelle von Fakten geht. Immer größere Bevölkerungsschichten sind in ihrem Widerwillen gegen ‚die da oben‘ bereit, Tatsachen zu ignorieren und sogar offensichtliche Lügen [...] zu akzeptieren. Nicht der Anspruch auf Wahrheit, sondern das Aussprechen der ‚gefühlten Wahrheit‘ führt zum Erfolg.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD ist ein Meisterstück genau dieser postfaktischen Beschreibung!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz, auch wenn ich finde, dass viele gute Journalistinnen und Journalisten dazu in den letzten Tagen etwas gesagt haben, auf den hier aufgeworfenen Fall der getöteten jungen Frau in Freiburg eingehen. Die AfD hat, das passte ja ganz wunderbar, Sie bringen so einen Antrag in unterschiedlichen Landtagen in die Parlamente ein und dann können Sie auch gleich noch so eine Debatte mit hochziehen. Ich glaube, dass die „Tagesschau“

hier deutlich und vor allen Dingen auch sehr gut begründet erklärt hat, warum sie über diesen Fall nicht berichtet hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Jahr 2015 in Deutschland 331 versuchte und vollendete Morde an Frauen durch ihre Partner bzw. Ex-Partner hatten. Stellen wir uns vor, dass jeder dieser Fälle in der „Tagesschau“ erwähnt würde. Das hieße, dass wir faktisch – und nicht postfaktisch – jeden Abend einen dieser Fälle in der „Tagesschau“ hätten. Wenn wir das dann auch noch unterbrechen auf andere Verbrechen, die sich aus den Statistiken des Bundeskriminalamts ergeben, dann hätten wir wohl 15 Minuten die Aneinanderreihung von BKA-Berichten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat relativ wenig mit Journalismus zu tun.

Journalistinnen und Journalisten sind dazu verpflichtet – und das liegt, glaube ich, in der Berufswahl auch ganz besonders verankert –, auszuwählen, was überregionale, national relevante Sachen sind. So schlimm und so schrecklich an dieser Stelle jeder einzelne dieser Morde und versuchten Morde ist, ist es nicht relevant – und in diesem besonderen Fall vor allen Dingen nicht –, dass der Mensch, der im Übrigen immer noch der mutmaßliche Täter ist, ein Geflüchteter ist. Genauso wenig relevant ist es zu erwähnen, dass in Deutschland häusliche Gewalt insbesondere von Bio-Deutschen ausgeübt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wer den öffentlichen Rundfunk als Staatspropaganda bezeichnet, der einen Bevormundungsjournalismus, der bewusste Manipulation betreibt, verkennt Zusammenhänge, Wirkungsweisen und Entwicklungslinien des Rundfunksystems und zielt auf plumpe populistische Kritik ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man an dem Antrag und im Folgenden vor allem an der Begründung des Antrags hervorragend nachvollziehen. Das dürfte Sie peripher tangieren – wie hier schon gesagt wurde, haben Sie den Antrag nicht selbst geschrieben; der Antrag wurde von Ihren Parteikolleginnen und -kollegen aus Sachsen erstmalig eingebracht und neben Brandenburg letzte Woche auch im Landtag von Baden-Württemberg diskutiert. Dabei haben Ihre sächsischen Kollegen besonders mit der zeitgleich erschienenen Großen Anfrage zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon für einige Lacher gesorgt. Sie haben sich mit 630 Fragen aus der Kindergartenkiste

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Staatsregierung gewandt. Ich zitiere Frage 145: „Welche Rolle spielen Infografiken, Dia-

**(Abg. Henfling)**

gramme und Tabellen usw.? Für welche Themen werden sie eingesetzt?“ Das offenbart, meine sehr geehrten Damen und Herren, die enormen Wissenslücken in Fragen der Medienkompetenz Ihrer Partei. Der Antrag unterstreicht das noch mal deutlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag beginnt mit dem Vorwurf eines unkontrollierten Wildwuchses der Öffentlich-Rechtlichen als Folge eines völlig überdrehten Rundfunkbegriffs – und beweist bereits an dieser Stelle deren juristische Unkenntnis. Die Eigenschaften und Aufgaben des Rundfunks ergeben sich weniger aus einer einfachgesetzlichen Ausgestaltung als vielmehr aus ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den sogenannten Rundfunkurteilen, zur Rundfunkfreiheit beispielsweise auch aus dem Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz.

Die Idee, es gebe einen ordentlichen, ausdefinierten Begriff, der durch die Dekadenz der Zeit aufgebläht wurde, entbehrt jeglicher Grundlage und jeglichen Rechtsverständnisses. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1991 weist eindeutig die Entwicklungsgarantie der Öffentlich-Rechtlichen aus. Diese müssen zukunftsfähig aufgestellt werden, um den Erfordernissen sich ändernder Gesellschaftszustände gerecht zu werden. Ihre Forderung – Internetangebot aus Staatsverträgen raus – verkennt ebenfalls die rechtliche Entwicklung. Bereits im 5. Rundfunkurteil vom März – jetzt halten Sie sich fest! – 1987 wurde der dynamische Rundfunkbegriff aufgenommen, und damit wurden auch rundfunkähnliche Kommunikationsdienste in den Rundfunkbegriff aufgenommen, explizit auch Onlineangebote. In Ihrem Antrag schreiben Sie: der Rundfunkbegriff, „der inzwischen sogar Internetkanäle umfassen soll“. Das „inzwischen“, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mittlerweile 30 Jahre her – ein antiquierter Antrag für eine antiquierte Partei!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Teil Ihres Antrags bezieht sich auf die Qualität der Berichterstattung. Hier bemühen Sie Begriffe wie den bereits angesprochenen „Bevormundungsjournalismus“; eine konkrete Unterfütterung dieses Begriffs lassen Sie außen vor. Sie fordern eine öffentlich-rechtliche Berichterstattung, die Ihre Realitätssicht abbildet. Es gibt aber einen Grund, warum es der Bericht zu einem vermeintlichen Vorfall im Maxim-Gorki-Park nicht in die öffentlich-rechtlichen Medien geschafft hat. Dieser Grund heißt nämlich „journalistische Sorgfalt“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie dies als Problem sehen, überrascht uns an der Stelle nicht.

Hier liegt auch der Unterschied. Das Aufbereiten von Informationen, Fake News entlarven, also echte Nachrichten zu generieren, das ist die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten. Ihre postfaktische Weltsicht kann nicht das Maß der Dinge sein. Die Anfrage Brandners zu vermeintlichen Vorfällen in der Geraer Straßenbahn im September oder zur Ausgabe und steuerlichen Vergütung von Demogeldern belegen dies. Es scheint Sie tief zu kränken, dass diese Informationen geprüft und für falsch befunden worden sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren sind Ihnen die Zwangsbeiträge ein Dorn im Auge. Nach Ihrer Argumentation – warum muss ich für etwas zahlen, obwohl ich es nicht nutze – kann man auch alle anderen Regelungen – das hat Kollege Blechschmidt angesprochen –, die auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, infrage stellen, auch den von Ihnen oft beschworenen Generationenvertrag. Der Rundfunkbeitrag macht es möglich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm anbieten kann, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsmäßiger Vielfalt entspricht. Sie formulieren als alternative Finanzierungsmethode eine Steuerfinanzierung. Damit wäre die finanzielle Ausstattung der Öffentlich-Rechtlichen haushaltsgebunden. Das ist also Ihre gelebte Staatsferne, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mehr noch: Sie fordern ein Zusammenstreichen der Rundfunkanstalten und des Angebots.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länderkompetenz im Bereich Rundfunk scheint Ihnen dabei egal zu sein. Lediglich in enger Begrenzung auf den Informations- und Bildungsbereich soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach ihrer Vorstellung noch existieren. Die bestehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts lassen Sie dazu völlig außen vor. Fasst man Ihre eigenen Alternativvorschläge zusammen, wollen Sie einen realen Staatsfunk schaffen; keine autonome Finanzierung – damit weniger Unabhängigkeit; bestehende verfassungsrechtliche Entscheidungen wollen Sie ignorieren und einen zentralisierten Staatsfunk schaffen. Mehr noch: Sie wollen konkrete Programmanforderungen aufstellen, Sie wollen einen Rundfunk nach Ihren Vorgaben. Das ist weder unabhängig noch frei, das ist sogar verfassungswidrig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Henfling)**

Sie setzen sich nicht für die Freiheit ein, sondern für Autoritätshörigkeit. Wir haben in unserem Land ein hohes journalistisches Qualitätsniveau und auch einen hochwertigen öffentlichen Rundfunk, der seinem Rundfunkauftrag nachkommt und sich durchaus die Aufklärung der Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben hat. Das ist wichtig und gut so.

Journalismus ist wichtig, denn auch Unangenehmes muss aufgedeckt werden, auch wenn Politikerinnen ihr eigenes Land betrügen und dafür verurteilt werden oder einen Strafbefehl bekommen – nicht wahr, Frau Muhsal?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Politikwissenschaftler Ulrich Sarcinelli vermitteln Medien zwischen Darstellungs- und Entscheidungsebene von Politik. Sie sind also mehr als die reine vierte Gewalt. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk gut tut. Er ist die Voraussetzung für eine mündige Gesellschaft, die sich selbstbestimmt entfalten kann. Komplettkündigung der Staatsverträge ist keine Alternative, besonders da Sie keinerlei Alternativkonzept vorlegen können. Außer einem bockigen Ich-will-das-aber-Nicht ist Ihrem Antrag nichts zu entnehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konstruktiv kritisieren. Bündnis 90/Die Grünen tut das häufig und auch auf unterschiedlichen Ebenen. Wir haben diverse Gegen- und Alternativvorschläge, Änderungen und Reformen mehrfach hier angesprochen. Das machen auch die Kolleginnen und Kollegen der Linken regelmäßig. Zum Beispiel reden wir öfter darüber: Was ist eigentlich die Problematik bei Staatsverträgen, brauchen wir da mehr parlamentarische Kontrolle? Wie können wir das tatsächlich regeln? Wir diskutieren darüber, ob Paketlösungen bei Staatsverträgen sinnvoll sind. Wir diskutieren darüber, ob Staatsverträge nicht lediglich einen Minimalkonsens darstellen und daher auch ein gewisses stumpfes Schwert sind. Die Gremienbesetzung, die Staatsferne, all das diskutieren wir gerade. Das diskutieren wir mit unserer Staatskanzlei und in diesen Fraktionen. Das kann man konstruktiv tun und man kann das reformorientiert tun. Was Sie wollen, ist aber die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch wenn Sie das nicht ganz so konkret in den Antrag geschrieben haben, sondern verschwurbelt von einer Reform schreiben.

Fazit: Der Antrag der AfD ist ein Angriff auf die freiheitliche Presse, ist eine Fundamentalkritik ohne Alternativkonzept, die bestehendes Recht ignoriert und eindeutig gegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts handelt. Es lassen sich keine

Anknüpfungspunkte für eine Diskussion erkennen, was eine Überweisung obsolet macht. Deswegen bitte ich um Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Herr Minister Prof. Hoff das Wort.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach 1945 haben die Alliierten in Westdeutschland die Grundlage für einen staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem Vorbild vor allem der britischen BBC gelegt. Hier wurden die ersten ethischen und rechtlichen Ansprüche an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland formuliert. Sie tragen der Staatsferne und einem hohen Qualitätsniveau bis heute Rechnung, sorgen durch unabhängige und kritische Berichterstattung für Glaubwürdigkeit und dafür, dass mit dennoch vorkommenden Fehlern offen umgegangen wird. Als Mitglied des ZDF-Fernsehrats weiß ich, wie kritisch unter anderem die Berichterstattung und auch die in Teilen unzureichende Berichterstattung nach den Vorgängen in Köln dort diskutiert worden waren.

In seiner Geschichte wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk den gesellschaftlichen Erfordernissen und technischen Entwicklungen über die Rundfunkänderungsstaatsverträge angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Oft ging es nicht weit genug oder auch zu langsam. Manchmal war aber sogar die Tatsache, dass es nicht weit genug und nicht schnell genug ging, von Vorteil, um nicht jede Mode mitzumachen oder ihr nachzulaufen.

Der mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommene Modellwechsel bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgt der technischen Entwicklung der konvergenten Medien. Mit ihm wurde auch die Grundlage geschaffen, das Solidarmodell der Finanzierung zukunftssicher und sozialverträglich zu gestalten.

Die Aufforderung an die Thüringer Landesregierung, mit den Regierungen der anderen Bundesländer Verhandlungen aufzunehmen, um eine grundlegende Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuleiten, beinhaltet verschiedene Verträge, über die hier schon geredet wurde. Aber sie beinhaltet auch die Vorschläge zur Zusammenlegung und Verkleinerung der Anstalten, Konkretisierung der Programmaufträge, angemessene Sportberichterstattung, Einstellung des Jugendan-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

gebots „funk“ von ARD und ZDF, Werbefreiheit der Programme sowie eine nutzungsbezogene bzw. Steuerfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zunächst will ich klarstellen: Die duale Rundfunkordnung in Deutschland ist für die Thüringer Landesregierung alternativlos. Sie garantiert die Meinungs- und Medienvielfalt und sie ist Teil unserer demokratischen Grundordnung, die nicht umsonst auch als vierte Gewalt bezeichnet wird. Die Länder haben bereits den Prozess zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks initiiert. Die Landesregierungen haben entsprechende Vorschläge an die Anstalten unterbreitet und die Verwaltungsebenen befinden sich in Gesprächen. Darüber wurde im letzten Ausschuss unter anderem auch gesprochen. In diesem Rahmen werden natürlich auch die Gehälter und Altersversorgung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk erörtert. Ich will an der Stelle deutlich machen, da Sie, Herr Höcke, die Altersversorgung angesprochen haben: Ja, es trifft zu, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk scheiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen aus und sie bekommen Versorgungsleistungen; das ist ihr gutes Recht und sie haben es sich auch verdient. Wenn ich es richtig sehe, Herr Abgeordneter, bekommen Sie ja auch Ihre Altersversorgung als Beamter vom Staat. Sie zahlen keine Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung. Das ist natürlich eine bequeme Position, darüber zu reden, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Beschäftigten eine Altersversorgung zahlen, und dies dann als „Versorgungsanstalt mit angeschlossenen Sendern“ zu kritisieren.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Minister, einen kleinen Augenblick. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Höcke.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Freilich.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ja, freilich.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön, Herr Höcke.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ja, vielen Dank, Herr Prof. Hoff. Ich erwähnte in meiner Rede, dass der Intendant des WDR 364.000 Euro per anno verdient. Meine Frage: Halten Sie dieses Gehalt für angemessen?

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ich bin zunächst dankbar, dass wir die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben, dass es Transparenz über die Gehälter gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde durchaus angemessen, dass die Gehaltshöhen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert werden. Wir kommen aber nicht weiter, wenn wir faktisch wie Sie die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern. Sondern: Genau die Diskussion muss geführt werden.

Mein Thema war aber ein anderes. Mein Thema war, dass Sie als Beamter mit einer Altersversorgung vom Staat kritisieren, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Altersversorgung zahlen, und dann die Behauptung aufstellen, es würde sich um eine „Versorgungsanstalt mit angeschlossenen Sendern“ handeln. Dazu habe ich gesagt, dass ich finde, dass das eine ziemlich bequeme Ausgangsposition für diese Art von Kritik ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe deutlich gemacht, dass sich die Länder mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ...

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Brandner.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ich will die Zeit der Abgeordneten mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht überstrapazieren.

Dabei darf ich allerdings – und ich komme auf meine Rede zurück – auf ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: War das ein Nein oder was?)

**Vizepräsident Höhn:**

Es ist keine Zwischenfrage zugelassen, Herr Kollege. Das habe ich als Nein interpretiert.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ich habe deutlich gemacht, dass die Landesregierungen Reformvorschläge an die Anstalten übermittelt haben. Ich will darauf verweisen, dass die Prämisse der Ländervorschläge die gebotene Staatsferne dargestellt hat und dass der Spielraum der Länder gerade so groß ist, wie das Bundesverfassungsgericht ihn definiert. Das heißt: Eingriffe in die Programmautonomie sind nicht erlaubt, sehr wohl aber kann beispielsweise der Auftrag für bestimmte Programme und Angebote zurückgenommen oder auch verändert werden.

Allerdings sind wir als Landesregierung nicht bereit, die Forderung der AfD aufzugreifen, den Auftrag für das Jugendangebot „funk“ zurückzunehmen, nachdem dieses gerade erst am 1. Oktober gestartet ist. Ganz im Gegenteil: Wir begrüßen, dass es ein solches Angebot für Jugendliche gibt, und die hervorragende Arbeit dieses neuen Angebots.

Staatsferne bedeutet auch, dass die Landesregierungen nicht das Recht haben, in die Tarifautonomie der Anstalten, deren Strukturen und Aufgaben einzugreifen, sofern es keine Verstöße gibt, bei denen die jeweilige Rechtsaufsicht der Anstalten tätig werden muss. Die im Antrag der AfD-Fraktion vorgeschlagene Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Steuermitteln schließt sich aufgrund der gebotenen Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von selbst aus. Dass die Steuer kein Instrument der Rundfunkfinanzierung ist, hat bereits Prof. Dr. Kirchhof in seinem Gutachten über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgestellt. Ich würde den Antrag der AfD aber zur Grundlage nehmen, dem Ausschuss dieses Gutachten noch einmal zur Verfügung zu stellen, sofern der Ausschussvorsitzende und der Präsident mit diesem Vorgehen einverstanden wären. Inzwischen wurde durch mehrere Gerichtsurteile bestätigt, dass der Rundfunkbeitrag keine Steuer darstellt und nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Herr Abgeordneter Blechschmidt ist darauf ausführlich eingegangen. Die im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelte Finanzierung ist ein Solidarmodell, das durch den Gesetzgeber zur Sicherung der Breite und Vielfalt des Programmangebots bewusst so gestaltet worden ist. Mir ist deshalb wichtig, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, weil ich es schwierig finde, wenn im Stil der Tea Party aus den USA die Behauptung aufgestellt wird, die GEZ würde heute noch existieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist aber antiamerikanisch!)

Das ist überhaupt nicht antiamerikanisch, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sondern eine Tatsachenfeststellung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Antiamerikanische Hetze ist das!)

Sie gestatten, dass ich in meiner Rede fortfahre.

Damit ist aber auch eine klare Systematik bezüglich der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ganz überwiegend durch Beiträge und des privaten Rundfunks durch sonstige Finanzierungsmöglichkeiten festgelegt.

Es ist auf das Sportangebot hingewiesen worden. Dazu ist mir Folgendes wichtig: Heute tagt in Mainz der ZDF-Fernsehrat. Die Plenarsitzung und die heutige Debatte zu diesem Thema haben bei mir zu der Entscheidung geführt, dass ich an der Fernsehratssitzung als Mitglied des Fernsehrats trotzdem nicht teilnehme. Dort geht es unter anderem um den Haushalt. Es wird auch seitens des ZDF über die Entscheidung berichtet, die gemeinsam mit der ARD getroffen wurde, Fantasiegelder nicht für Unternehmen auszugeben, die die Rechteverwertung haben, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Möglichkeit geben, die Olympischen Spiele auszutragen. Ich habe an den ZDF-Intendanten und an die ZDF-Fernsehratsvorsitzende geschrieben und habe darum gebeten, dass im Fernsehrat die Entscheidung getroffen wird, das Nationale Olympische Komitee, den Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Präsidenten aufzufordern, gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Diskussion darüber zu führen, wie wir es schaffen, dass sich auch der Sport dafür einsetzt, dass die Rundfunkbeitragszahlerinnen und -beitragszahler des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine adäquate und nicht völlig überzogene Preisgestaltung nicht faktisch davon ausgeschlossen werden, olympische Sportangebote konsumieren zu können. Das heißt im Kern, dass die Sportverbände sich einig sein müssen, dass die Profitmargen bei der Sportrechteübertragung zurückgestutzt werden, damit auch für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in einem öffentlich-rechtlichen Angebot die Möglichkeit besteht, an den Sportangeboten zu partizipieren, die wir über die Sportförderung und die Amateurförderung unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Damen und Herren, da die Landesregierung die Kündigung der Staatsverträge ablehnt, erübrigt es sich, auf die Forderung unter Punkt 2 – Verhandlungen innerhalb des Kündigungszeitraums – einzugehen. Kurzum – ich bin heute bereits an einem anderen Punkt hier in der Debatte darauf eingegangen: Die rhetorische Figur der AfD besteht darin, zu suggerieren, dass es keine Meinungsfreiheit in Deutschland gebe. In dieser ideologischen Kunstfigur wird dann die Presse zur Lügenpresse gemacht und werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten infrage gestellt. Diese Sichtwei-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

se lehnt die Landesregierung ab. Das Infragestellen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dient aus unserer Sicht allein einer parteipolitischen Instrumentalisierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Insofern lassen die Antragsteller mit ihrem Antrag genau die Staatsferne vermissen, die sie sonst einfordern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es wurde keine Ausschussüberweisung signalisiert. Bleibt es dabei? Herr Kollege Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ja, Herr Präsident, dabei bleibt es. Allerdings würden wir gern namentliche Abstimmung beantragen.

**Vizepräsident Höhn:**

Wenn ich den Antrag zum Aufruf gebracht habe, dann ja. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3106 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmzettel abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD in Drucksache 6/3106. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 7, mit Nein 74, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, noch einige organisatorische Hinweise: Zunächst der Hinweis auf die Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses im Raum F 202, 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause. 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause trifft sich der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Raum F 101. Last, but not least trifft sich der Freundeskreis Kaliningrad 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum A 140. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir nach der Mittagspause mit der Fortsetzung des Tagesordnungspunkts 33, Enquete-Kommission, fortfahren. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und beginnen wieder pünktlich 14.20 Uhr.

Die Fortsetzung der Plenarsitzung verzögert sich ein wenig, weil die Beratung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz noch andauert. Deswegen können wir noch nicht beginnen. Ich bitte um Verständnis.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung nach der Mittagspause. Wir steigen wieder ein in den **Tagesordnungspunkt 33**

**Einrichtung einer Enquete-Kommission „Auseinandersetzung mit Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung in Thüringen“**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3108 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3195 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3193 -

Es ist eine Neufassung des Antrags der Koalitionsfraktionen verteilt worden. Davon gehe ich jetzt aus, mir wurde bestätigt, dass das der Fall ist. Die Aussprache war noch nicht zu Ende. Es besteht noch Redezeit. Zur Information, damit es keine Irritationen gibt: Die CDU-Fraktion hat in dieser Debatte noch 6 Minuten 30 Sekunden, die SPD 8 Minuten 10 Sekunden, Bündnis 90/Die Grünen 1 Minute 30 Sekunden und AfD und die Linke haben jeweils 10 Sekunden, also de facto keine mehr. Für die Landesregierung besteht die Möglichkeit, Redezeit von 9 Minuten 40 Sekunden in Anspruch zu nehmen. Wird die Fortsetzung gewünscht? Die wird gewünscht. Es hat sich Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Wir, die Fraktionen der Koalition, haben mit der heutigen Beratung erfahren, dass die CDU-Fraktion ein Problem mit der schnellen Beratung und Abschließung dieses Tagesordnungspunkts und der schnellen Einsetzung der Enquete-Kommission hat. Um das in der Januar-Sitzung dann endgültig tun zu können, wollen wir Ihnen gern Zeit geben, damit heute den Tagesordnungspunkt nicht abschließen, die Beratung nicht mit einem Beschluss abschließen.

(Beifall CDU)

Wir haben weiterhin erfahren und wahrgenommen, dass die CDU unter der vorgeschlagenen Überschrift den Antrag nicht unterstützen will. Wir möchten aber diesen Antrag mit Ihnen gemeinsam erreichen. Deshalb gibt es einen neuen Vorschlag der

**(Abg. Adams)**

Koalition, den wir Ihnen unterbreiten möchten. Wir haben in die Überschrift das Wort „Diskriminierung“ aufgenommen, so wie es in Ihrem Antrag lautet. Wir haben unter Punkt 1 auch die politischen und religiösen Anschauungen als Verfolgungsgrund aufgenommen, so wie es die Intention Ihres Antrags ist.

Wir möchten mit Ihnen diesen Enquete-Kommissionsantrag gemeinsam beschließen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam diese Enquete auf den Weg bringen und gestalten. Wir wollen allerdings auch – und das muss ganz klar gesagt sein – im Januar den Beschluss dazu fassen. Wir werden dann keinen weiteren Aufschub mehr dulden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich zur Debatte nicht erkennen. Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag vom Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Ich würde die Worte des Kollegen Adams aufgreifen und zu einem Geschäftsordnungsantrag präzisieren. Entsprechend § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung bitten wir um Vertagung dieses Tagesordnungspunkts bis zur nächsten Plenarsitzung im Januar.

**Vizepräsident Höhn:**

Also nehmen wir jetzt nach § 24 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit zur Vertagung dieses Tagesordnungspunkts wahr. Dazu ist eine Abstimmung des Plenums notwendig. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich sehe Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD und keine Gegenstimme. Damit ist dieser Antrag auf Vertagung angenommen. Das bedeutet, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des nächsten Plenums im Januar stehen und da wieder zum Aufruf kommen wird. Damit schließe ich für heute diesen Punkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 34**

**Der Beitrag Thüringens zur  
Umsetzung der Agenda 2030  
und des Weltklimavertrags**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/3110 -

Gibt es aus den Fraktionen der Einreicher den Wunsch nach Begründung? Der Abgeordnete Kummer hat sich gemeldet, Fraktion Die Linke. Bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei wichtige internationale Beschlüsse liegen dem heute hier zur Debatte stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen zugrunde. Am 25.09.2015 wurde in New York die Agenda 2030 beschlossen, in der 17 weltweit ...

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick! Meine Damen und Herren, ich bitte, die Gespräche im Plenarsaal am Rande der Abgeordnetenplätze einzustellen und dem Redner deutlich mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden! Herzlichen Dank! Bitte schön, Herr Kummer, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Danke. Wie gesagt, am 25.09.2015 wurde in New York die Agenda 2030 beschlossen, bei der 17 weltweit gültige Nachhaltigkeitsziele für eine zukunftsfähige Entwicklung definiert wurden. Am 12.12.2015 wurde der Weltklimavertrag in Paris beschlossen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse, die für eine positive Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf dieser Erde so wichtig sind, soll auch in Thüringen erfolgen. Dazu dient der Antrag der Koalitionsfraktionen, der in Fortsetzung des Landtagsbeschlusses 2007 zur Global Marshall Plan Initiative, der Beschlüsse des Thüringer Landtags zur Umsetzung der Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und des Bekenntnisses des Thüringer Landtags zur Agenda 21 in Fortsetzung des Rio-Prozesses zu sehen ist.

Meine Damen und Herren, zu diesem ganzen Themenkomplex fand am 03.02. hier im Thüringer Landtag eine Veranstaltung statt, die vom Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. und der Global Marshall Plan Initiative initiiert wurde. Unter anderem war der Ministerpräsident zugegen. Es gab die Bitte des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e. V. und auch des Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats Thüringen, Ron Hoffmann, an die anwesenden Abgeordneten um einen Landtagsbeschluss zur Untersetzung dieser Nachhaltigkeitsziele und um die Einrichtung eines parlamentarischen Beirats hier im Thüringer Landtag. Ich möchte in dem Zusammenhang deutlich machen, dass der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. im Zuge der Beauf-

**(Abg. Kummer)**

tragung mit der Führung der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien, dem „RENN-Mitte“, wie es abgekürzt heißt, jetzt bundesweite Anerkennung erhielt. Er wurde für den Bereich der Bundesländer in unserer Region beauftragt, was noch einmal deutlich macht, welchen guten Ruf Thüringen innerhalb der Bundesrepublik bezüglich der Arbeit im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ hat.

Ein paar Worte möchte ich noch zu der Frage „parlamentarischer Beirat“, die in unserem Antrag eine wichtige Rolle spielt, verlieren. Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag hat im Dezember 2012 ein Papier „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven, Rio+20“ herausgegeben. Dort ist deutlich gemacht worden, dass die Mitwirkung der Landesparlamente in der Nachhaltigkeitspolitik eher schwach wäre, eher reaktiv auf Regierungshandeln und dass die Präsenz von Abgeordneten in zentralen Gremien der Nachhaltigkeitspolitik defizitär wäre. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages empfiehlt deshalb – ich zitiere –: „[...] dass auch die Bundesländer die entsprechenden organisatorischen Strukturen, sowohl auf Seiten der Regierungen (Ansiedlung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Staats- und Senatskanzleien) als auch auf Seiten der Landesparlamente (Einsetzung eigener parlamentarischer Beiräte auf Landesparlamentsebene) schaffen, um die Bundesebene besser mit der Länderebene verzahnen zu können.“

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wollen wir mit diesem Antrag auch ermöglichen, dass es ein Agieren unseres Parlaments in Sachen Nachhaltigkeit und nicht nur ein Reagieren gibt, um die 17 Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Wie das erfolgen soll, das ist unter Punkt 4 unseres Antrags formuliert worden.

Weil es eine sehr, sehr große Vielfalt an Nachhaltigkeitsthemen gibt, ist ebenfalls die Vorstellung formuliert, dass die Zusammensetzung des Beirats aus Mitgliedern der einzelnen Fachausschüsse hier im Landtag erfolgen soll.

Ich hoffe, dass sich die Fraktionen dort gemeinsam einbringen, um die Nachhaltigkeitspolitik in Thüringen weiter voranzubringen. In dem Sinne freue ich mich auf die Debatte zum Antrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank für die Begründung, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordnetem Dr. Voigt, Fraktion der CDU, als Erstem das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste auf der Besuchertribüne! Ich begrüße besonders die Vertreter aus der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen und aus der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

(Beifall im Hause)

Nachhaltigkeitsstrategie ist heute unser Thema. Kollege Kummer hat ausgeführt, dass es nicht nur darum geht, solche Beschlüsse auf internationaler Ebene zu fassen, sondern am Ende darauf aufzusetzen, dass wir es auf kommunaler, aber auch auf Landesebene diskutieren können. Wir haben als CDU-Fraktion auch ein großes Interesse, dass die Initiativen, die es von unserer Seite her schon im Jahr 2007 im Kontext der Global Marshall Initiative gegeben hat, weiter vertieft werden. Schließlich haben wir auch im Jahr 2008 den Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen gegründet. Im Jahr 2008 haben wir auch besonders ökologische und soziale Kriterien im Bereich des Beschaffungswesens initiiert. All das sind Punkte, woran Sie erkennen können, dass wir als CDU-Fraktion ein originäres Interesse daran haben, dass wir eben nur abstrakt über Nachhaltigkeit reden, sondern sie auch konkret im politischen Handeln verwirklichen wollen.

(Beifall CDU)

Deswegen irritiert es uns umso mehr, dass Sie den Handschlag, den wir Ihnen angeboten haben, nämlich auch weiterhin in einem großen Konsens über Nachhaltigkeit in diesem Haus zu reden und gemeinschaftlich einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen, abgewiesen haben. Es gab eine Initiative, die auch in Gesprächen – Kollege Kobelt hat jetzt mit dem Kollegen Gruhner über dieses ganze Thema gesprochen. Alle Ihre Fraktionen sind von unserer Seite informiert worden, dass wir gern daran mitarbeiten würden und gern zusammen daran arbeiten würden, diese Nachhaltigkeitsaspekte weiter zu vertiefen und aufzugreifen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn man nicht daran interessiert ist, ein solches politisches Thema gemeinschaftlich aufzugreifen, hier einen Antrag hinwirft und sagt: „Friss oder stirb!“, dann können Sie nicht erwarten, dass die größte Oppositionsfraktion sagt: Okay, wenn ihr Gesprächsangebote ausschlagt, dann machen wir trotzdem bei eurer Initiative mit. Ich glaube, so funktioniert Politik nicht. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, wir sind sehr enttäuscht, dass Sie die Chance verpasst haben, gemeinsam darüber nachzudenken, was eigentlich die wesentlichen Schwerpunkte sind. Ich will diese von meiner Fraktionsseite her äußern. Wir haben mindestens fünf Punkte, die die Transformation dessen, was auf internationaler Ebene beschlossen worden ist, letztlich natürlich auch in den Thüringer strategi-

**(Abg. Dr. Voigt)**

schen Überlegungen aufgreift. Das ist erstens die Frage einer umsichtigen und ausgewogenen Finanzpolitik, weil diese die Grundlage für viele Entscheidungsaspekte in unserem Land ist. Das ist zweitens die Frage, dass unsere Kommunen auch weiterhin eine nachhaltige Entwicklung, Stärkung und Unterstützung erfahren. Da will ich Ihnen sagen, dass es da natürlich auch Fragen gibt, die Sie im Rahmen der Funktional- und Gebietsreform und in der Frage der finanziellen Ausstattung unserer Kommunen zu beantworten haben. Dann gibt es den dritten Punkt, den wir gern diskutieren würden; da geht es um die Frage des Erhalts der Biodiversität in unserem Land. Wind im Wald ist nicht gerade der Erhalt der Biodiversität. Also, es gibt viele Nachhaltigkeitsthemen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, und natürlich auch das Fortschreiben der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die wir gern mit Ihnen gemeinsam entwickeln würden. Last, but not least natürlich auch die Fragestellung, wie wir den Thüringer Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ über 2019 hinweg fortsetzen. Es gäbe noch mehr Punkte zu nennen, aber ich will Ihnen einfach nur sagen: Schon allein an den fünf Aspekten wird deutlich, dass wir, glaube ich, bei einer vernünftigen Gesprächsgrundlage durchaus zu einem gemeinsamen Antrag hätten kommen können. Sie haben dieses Gesprächsangebot einseitig abgelehnt, die Form des Dialogs beendet. Deswegen wird meine Fraktion Ihren vorliegenden Antrag ablehnen, auch weil er unserer Meinung nach in zwei inhaltlichen Punkten fehlt. Erstens in der Fragestellung: Sie beschreiben, es würde einen Paradigmenwechsel in der Nachhaltigkeitsbetrachtung in Thüringen geben. Ich glaube, bei der Wortmeldung von mir, aber auch bei dem, was Kollege Kummer eingeführt hat, ist doch ausreichend deutlich geworden, dass Nachhaltigkeit schon immer in Thüringen ein wichtiges Thema war und dass wir es auch gemeinschaftlich – das meine ich auch fraktionsübergreifend – in den letzten Jahren vorangebracht haben. Zweitens – und das ist eine inhaltliche Frage Ihres Antrags –: Sie wollen einen parlamentarischen Beirat. Dieser parlamentarische Beirat ist in seiner Funktionsbeschreibung, in seiner inhaltlichen Spezifizierung absolut unkonkret. Ich finde, wir sollten hier nicht auf der Basis „Wenn du mal nicht weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis!“ agieren.

(Beifall CDU)

Ich glaube, es muss doch darum gehen, zu überlegen, was an bestehenden Institutionen und Strukturen schon da ist. Ich erinnere an die Andockung oder die Anknüpfung in der Thüringer Staatskanzlei, ich erinnere an die Staatssekretärsrunde, ich erinnere daran, dass wir den Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung haben. All das sind Aspekte, die schon da sind. Darüber hinaus – Sie nicken so verständlich, Frau Becker, ich freue mich, wahr-

scheinlich weil Sie heute Ihren grünen Mantel anhaben – kann ich sagen, dass es für uns entscheidend ist, dass es im Umweltausschuss und im Landwirtschaftsausschuss als zuvorderste Organe, wenn wir zum Beispiel über Biodiversität oder andere Fragen reden, aber natürlich auch im Haushaltsausschuss durchaus Anknüpfungspunkte für Nachhaltigkeitsthemen gibt. Deswegen verstehe ich nicht, warum wir noch zusätzliche Gremien, die vollkommen unbestimmt und ohne weitergehende Legitimation sind, gründen müssen, um einen weiteren Gesprächskreis zu haben, aber tatsächlich die inhaltlichen Themen nicht bearbeiten. Deswegen sagen wir: Wir sind mit den Ausschüssen, die es im Thüringer Landtag schon gibt, ausreichend genug aufgestellt. Wir glauben, dass der von Ihnen beschriebene Paradigmenwechsel gar nicht nötig ist, sondern dass wir im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie weiterarbeiten sollten. Vor allem bieten wir Ihnen eines an – das haben Sie gerade schon bei der Enquete-Kommission gesehen –: Wir wollen eine konstruktive Zusammenarbeit, aber die dürfen Sie nicht einseitig aufkündigen. Deswegen kann ich nur an Sie appellieren: Wenn Sie ein Interesse daran haben, dass wir das gemeinsam vortragen, dann lassen Sie uns gemeinsam einen Antrag entwickeln und hier in das Hohe Haus einbringen. Solange das nicht der Fall ist, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Voigt, wenn wir uns die Arbeit betrachten, die wir im Umweltausschuss gemeinsam durchführen oder wofür wir uns gemeinsam einsetzen, ist es durchaus so, dass wir in vielen Bereichen eine große Schnittmenge haben. Das möchte ich gerade mit Blick auf die Arbeit mit Herrn Gruhner oder Frau Tasch – die jetzt leider gerade nicht da ist – eindeutig betonen. Es gibt da eine große Zusammenarbeit und einige Gemeinsamkeiten. Aber wir haben natürlich in unserem Antrag auch konkrete Punkte genannt, die inhaltlich dann doch nicht ganz so einheitlich waren, wie Sie es jetzt vielleicht hier beschrieben haben. Da geht es um nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Landwirtschaft und auch um Wirtschaftspolitik, die nicht nur von Wachstum oder von Versiegelung von Gewerbegebieten leben kann. Da sind wir in dem Antrag schon recht konkret geworden. Das ist, glaube ich, auch ein bisschen der Grund, warum

**(Abg. Kobelt)**

Sie dann in der Gänze den Antrag nicht mittragen konnten. Das ist natürlich etwas schade für uns. Wir haben auch Gespräche dazu geführt. Aber es ist manchmal so, dass Rot-Rot-Grün vielleicht 80 Prozent Schnittmengen mit der CDU in diesem Thema hat, aber dann doch noch 10/20 Prozent Unterschiede sind, die uns als Koalition aber wichtig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser heutiger Antrag beschäftigt sich mit der Frage: Wie nachhaltig können wir Thüringen gestalten? Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde das erste Mal nicht etwa im grünen Parteiprogramm benannt, sondern kommt aus einem ganz anderen Bereich. Er wurde vor etwa 300 Jahren von Hans Carl von Carlowitz geprägt. Hans Carl von Carlowitz hatte vor 300 Jahren schon eine geniale Erkenntnis. Er ist zu der Erkenntnis gekommen, dass, wenn man sich mit Wald beschäftigt, es nicht darum gehen kann, so schnell wie möglich und wirtschaftlich optimal den Wald abzuholzen, vielleicht eine Zeit lang sehr schöne Wohnhäuser zu haben, auch seine Häuser beheizen zu können oder auch einen Wirtschaftsaufschwung zu haben. Er hat schon vor 300 Jahren erkannt, dass das zu Problemen führt, nämlich dann, wenn der ganze Wald abgeholzt ist und dass dann sowohl die Umwelt zerstört ist als auch die Lebensgrundlage für die Menschen aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch aus Umweltsicht entzogen wird. Deswegen gibt es seit 300 Jahren ein Prinzip der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, da können wir in Deutschland und auch in Thüringen stolz sein, dass seitdem kein Wald mehr in Größenordnungen vernichtet wurde, sondern immer darauf geachtet wurde, dass wieder Neupflanzungen kommen und für die nächste Generation Vorsorge getroffen wurde. Für uns ist es wichtig, dass dieses Prinzip, was aus heutiger Sicht eine große Logik hatte, gerade in einer globalisierten Welt nicht nur auf einen Bereich begrenzt ist, sondern es Grundlage für unser gesamtes politisches Handeln wird, damit wir nicht nur für uns in Zeiten des Wohlstands eine lebenswerte Umwelt und eine Lebensgrundlage haben, sondern auch unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln hinterlassen können. Daher bin ich sehr dankbar, dass unser Ministerpräsident Bodo Ramelow am 03.02. dieses Jahres alle Akteure, die sich mit diesem Bereich beschäftigt haben, zum Nachhaltigkeitsgipfel eingeladen hat und ganz deutlich gemacht hat: Für unsere Landesregierung aus SPD, Linken und Grünen ist Nachhaltigkeit kein Randthema, sondern es soll Chefsache sein.

Wenn wir heute diesen Antrag gemeinsam beschließen, dann sagen wir auch deutlich: Wir unterstützen das Anliegen der Landesregierung, das Klimagesetz voranzubringen.

Wir sehen das als Grüne auch so: Wenn das Umweltministerium hier ein ambitioniertes Gesetz für ein Klimagesetz ins Kabinett eingebracht hat, ist das vonseiten der Landesregierung eine Unterstützung der Ziele, die wir heute in unserem Antrag diskutieren. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir, im Folgenden auf ein paar Punkte einzugehen, die uns als Bündnis 90/Die Grünen in dem Antrag besonders wichtig sind. Wir haben einen Punkt, der beschäftigt sich mit der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung. Dort haben wir in der Diskussion über das Klimagesetz schon einige Meldungen dazu vernehmen können. Ich finde aber, wir sind, bevor das Klimagesetz beschlossen wird, schon auf einem guten Weg. Denn wir haben hier im Landtag bereits 2015 gemeinsam beschlossen, dass wir hervorgehobene Gebäudeenergiestandards im Energiebereich für öffentliche Gebäude als Vorbildwirkung umsetzen wollen. Wir haben hier beschlossen, dass alle Generalsanierungen von Gebäuden, öffentlichen Gebäuden, der Landesimmobilien zu 40 Prozent besser energetisch umgesetzt werden, als es der gesetzliche Standard vorsieht. Wir haben auch festgelegt, dass Neubauten eine besondere Vorbildwirkung haben und dass diese CO<sub>2</sub>-neutral geplant und umgesetzt werden, dass also die Energie, die das Gebäude noch verbraucht, vollständig durch erneuerbare Energien ersetzt wird.

Ich möchte hier ganz deutlich auch Frau Keller danken, die diesen Beschluss des Landtags nicht nur entgegengenommen, sondern auch dafür gesorgt hat, dass er in ihren Fachabteilungen umgesetzt wird. Ich habe jetzt die ersten Projekte gesehen, die seitdem in die Planung gegangen sind und auch in der Planung verändert wurden. Ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass alle Projekte, die seitdem von einem Ministerium, von der Liegenschaftsverwaltung angegangen wurden, diesen Antrag berücksichtigen. Da freue ich mich sehr, dass die Landesregierung vorbildlich schon solche Maßnahmen auf den Weg bringt, bevor wir über ein Klimagesetz diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein nächster Schritt wird natürlich sein, dass wir bei diesen Immobilien nicht nur über die Energiebilanz diskutieren, sondern auch Schritt für Schritt dahin kommen, dass die Materialien von Gebäuden auch nachhaltigem Bauen entsprechen, also dass atmungsaktive Materialien, nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden, und wir zum Beispiel von Dämmstoffen wegkommen, die auf Erdöl basieren. Da bin ich optimistisch, dass wir zusammen mit der Landesregierung hier auch Standards entwickeln und diese Schritt für Schritt auch einführen. Wir ha-

**(Abg. Kobelt)**

ben auch in diesem Bereich im Landtag schon vor ein paar Monaten einen Beschluss gefasst, dass alle Dächer von Landesimmobilien, Landesgesellschaften, die dafür geeignet sind, mit Fotovoltaik ausgerüstet werden. Erste Schritte wurden dort auch schon von der alten Landesregierung getan. Aber wir wollen, dass das generell eingeführt wird, die heimische Wirtschaft stärkt und einen Beitrag zur Energieeffizienz, zu erneuerbaren Energien leistet, uns aber auch in unserem Ziel zur klimaneutralen Landesverwaltung weiterbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, der hier auch ganz konkret aufgezählt ist, ist, dass wir uns für 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 aussprechen. Das betrifft nicht nur den Strombereich, der immer viel diskutiert wird, sondern vor allen Dingen auch zukünftig den Wärme- und den Verkehrsbereich. Jährlich fließen in Thüringen mehr als 2 Milliarden Euro in die Beschaffung von konventionellen Energien weg aus dem Wirtschaftskreislauf. Herr Voigt, das sage ich auch mal zu Ihnen als Wirtschaftspolitiker: Sie müssten doch ein Interesse haben, dass wir Investitionen nicht nach Saudi-Arabien oder Russland geben, sondern diese Gelder hier vor Ort einsetzen, um unser Handwerk und unseren Mittelstand zu stärken und diese Gelder – das sind immerhin jedes Jahr mehr als 1.000 Euro pro Person – hier einsetzen, um die Wirtschaft vor Ort zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja, aber Sie greifen nachhaltig in die Taschen der Leute!)

Das wollen wir schrittweise ändern und Thüringen bis zum Jahr 2040 bilanziell fit machen hin zu erneuerbaren Energien. Das kann uns gelingen mit mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung, mit Innovation, natürlich auch mit Fotovoltaik, Bioenergie und Wind, die wir auf eine Fläche von 1 Prozent begrenzen wollen. Wir müssen uns auch neuen Technologien öffnen. Wir reden hier über Erdwärme oder Solarwärme, wo wir zusammen in Netzen mit unseren Stadtwerken gemeinsam auch Innovationen anschieben können. Das wird den Standort Thüringen stärken und uns unabhängig von Importen machen. Das müsste doch auch im Interesse einer wirtschaftsfreundlichen Partei wie der Christlich Demokratischen Union sein.

Aber zur Energiewende gehört auch eine andere Verkehrspolitik. Immerhin wird ein Viertel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes dem Verkehr auf Thüringer Straßen angelastet. Hier haben wir eine umweltfreundliche Alternative, den Schienenverkehr, den wir Schritt für Schritt auch als Koalition stärken. Neben den ICE-Angeboten, die jetzt schon eine Verbesserung im Fernverkehr darstellen, wollen wir natürlich auch, dass parallel in Ostthüringen mittelfristig ein ICE-Kreuz um Jena aufgebaut wird, um gerade auch die Regionen zu stärken und anzubinden, die vielleicht

auf den ersten Blick nicht so stark von dem ICE-Knoten profitieren. Dazu gehört aber auch, dass die anderen Regionen mit schnellen Regionalexpressverbindungen und Nahverkehrsverbindungen angebunden werden. Ich denke, da ist der Nahverkehrsplan, der jetzt in der Diskussion ist, ein erster guter Schritt, um zum Beispiel in der Mitte-Deutschland-Achse eine Taktung nach Weimar im Viertelstundentakt und nach Jena im Halbstundentakt zu ermöglichen und auch einen sogenannten Studentenexpress nach Schmalkalden oder Ilmenau zu stärken und andere Mittelstädte besser an Erfurt anzubinden. Da sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Das gehört auch zur Klimapolitik und zur Nachhaltigkeit dazu.

Uns ist aber auch sehr wichtig, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung elektrifiziert wird, denn in Deutschland werden gerade mal 56 Prozent der Strecken mit Elektrostrom, der immer nachhaltiger erzeugt wird, versorgt. In der Schweiz haben wir 99 Prozent. Wenn wir das schaffen, zum Beispiel die Mitte-Deutschland-Verbindung zu elektrifizieren, dann ist das eine zehnfach höhere Effizienz, als zum Beispiel auf Elektromobilität in Personenfahrzeugen zu setzen. Wir wollen den Radverkehr stärken, haben uns schon entschieden, 10 Prozent der Mittel für Straßenbau in den Radverkehr zu setzen und damit mittelfristig 20 Prozent der Wege in Thüringen mit dem Rad zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch auf den letzten Punkt kommen: Reduzierung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null. Das klingt ein bisschen wissenschaftlich, ist aber im Grunde ganz einfach. In Thüringen sind momentan seit den 90er-Jahren die Flächenversiegelungen von 8 Prozent auf 9,8 Prozent angestiegen. Wir wollen, dass diese dauerhaft auf 10 Prozent begrenzt werden. Das heißt aber auch, dass wir nicht nur pro Kopf den Flächenverbrauch senken, sondern dass wir ganz konkrete Ziele vereinbaren und auch Maßnahmen umsetzen. Wie kann das funktionieren? Wir sagen ganz deutlich: Thüringen braucht ein Brachflächenkataster. Für jede Stelle, wo zum Beispiel durch neue Gewerbegebiete, Straßenbau, aber auch Radwegebau – das muss man gar nicht verheimlichen – neue Flächen versiegelt werden, müssen an anderer Stelle Flächen entsiegelt werden. Es ist natürlich klar, dass das nicht immer eins zu eins geht, da das ein viel zu großer Aufwand ist. Aber wenn es uns gemeinsam gelingt, einen Flächenpool zu erarbeiten, wo natürlich dann Versiegelung einen gewissen Preis hat – jemand, der versiegelt, zahlt in den Pool ein, und jemand, der entsiegelt, bekommt eine Entschädigung dafür –, dann ist das auch ein praktisches Instrument, mit dem die Flächenversiegelung langfristig auf Netto-Null gesenkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Bereich betrifft den Landwirtschaftsbereich. Das ist,

**(Abg. Kobelt)**

glaube ich, auch etwas, was uns von der CDU trennt. Denn wir sagen im Antrag, dass die Prinzipien des Ökolandbaus, also nicht eins zu eins 100 Prozent ökologischer Landbau, sondern die Prinzipien in der Tierhaltung, aber auch im Umgang mit der Natur langfristig auch für den gesamten Landwirtschaftsbereich gelten sollen. Da sind viele kleine und mittelständische Bauern auf einem guten Weg, dies auch zu tun und diese Prinzipien anzuwenden. Das wollen wir als Landesregierung, als rot-rot-grüne Koalition gemeinsam stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine nachhaltigere Wirtschaft und eine nachhaltigere Gesellschaft zum Erhalt unseres Wohlstands, nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Ich bin froh, dass wir uns auf einen so weitgehenden Vorschlag, wie er heute diskutiert wurde, mit SPD, Linken und Grünen geeinigt haben. Deswegen möchte ich noch mal ganz deutlich meinen Dank aussprechen an meine Fachkollegen aus der Koalition, Dagmar Becker und Tilo Kummer, dass wir diesen Antrag hier gemeinsam beschließen und dass das auch Grundlage für das Handeln der Regierung sein wird,

(Beifall SPD)

die meiner Meinung nach im Umweltbereich und Nachhaltigkeitsbereich unsere Beschlüsse hier im Landtag sehr ernst nimmt. Das ist auch eine neue Dimension, dass wir nicht nur auf dem Papier über Nachhaltigkeit reden, sondern das auch praktisch umsetzen. Darauf freue ich mich sehr. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Dieser Antrag von Rot-Rot-Grün enthält so viele Worthülsen, dass die Landesregierung mit der Umsetzung mehr als überfordert sein dürfte. Das ist keine Behauptung, sondern lässt sich an den eigenen Aussagen der Landesregierung darlegen. Dazu später mehr.

Wie immer beim Thema „Umwelt und Naturschutz“ werden Ängste geschürt und es wird von Weltuntergang gesprochen. Zuletzt hat der UN-Generalsekretär den Leuten wieder Angst gemacht. Er sagte, dass wir die Letzten sind, die die Welt retten können. Um die Agenda 2030 umzusetzen, wurde deswegen ein Maßnahmenkatalog mit 17 Politikzielen

aufgelegt. Diese Punkte sind sicherlich gut gemeint, doch nicht einmal im Bundesland Thüringen kann die rot-rot-grüne Regierung diese Ziele umsetzen. Ich möchte auf ein paar Punkte dieser Agenda 2030 eingehen. Unter Punkt 1 ist dort zu lesen: „Keine Armut“. Bevor die rot-rot-grüne Koalition globale Strategien auflegt, sollte sie zuerst die eigenen Bürger hier im Lande unterstützen. Statt dessen werden die Abgaben erhöht und die Kommunen erhalten weniger Zuschüsse und Zuweisungen vom Land. Die geplante Gebietsreform zerstört die kulturellen Angebote auf dem Land und von dem Steuerplus erhalten die Leute nichts zurück. Das Armutsrisiko steigt auf den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung, auch die Altersarmut ist weiter auf dem Vormarsch. Die Bürger wissen das nur zu gut.

Auch das Ziel Nummer 3 der Agenda, eine gute Gesundheitsvorsorge, kann Rot-Rot-Grün leider nicht umsetzen. Es gibt einen Ärztemangel im ländlichen Raum und einen massiven Pflegenotstand. Die Krankenhäuser sind unterfinanziert. Von einem öffentlichen Gesundheitsdienst kann hier nicht die Rede sein. Hier sollten Sie beginnen, wenn Sie den Menschen helfen wollen. Auch in allen weiteren Politikzielen versagen Koalition und Landesregierung.

Punkt 4 der Agenda: „Hochwertige Bildung“. Wie sieht die aus? Die letzten Ergebnisse von PISA-Tests sprechen für sich, was hier in Thüringen eine hochwertige Bildung ist. Die Koalition setzt nun zusätzlich noch alles daran, die Kinderseelen mit einer Frühsexualisierung zu zerstören. Kollegin Mulsal ist in anderen Debatten bereits mehrfach darauf eingegangen. Von der Gleichberechtigung der Geschlechter unter Punkt 5 der Agenda ist bei Rot-Rot-Grün nichts als Genderwahn übrig geblieben.

Punkt 13, der Klimaschutz, dieser hat sich in die größte Umweltzerstörung seit Jahrzehnten verkehrt.

(Beifall AfD)

Monokulturen und abgeholzte Wälder haben mit der Idee des Carl von Carlowitz überhaupt nichts mehr zu tun. Diese Landesregierung und diese Koalition sind nicht fähig, die Ziele im eigenen Land umzusetzen. Nun aber will diese Koalition einen Beitrag zur Rettung des Weltklimas leisten. Es soll ein Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen eingesetzt werden. Es wird also erst einmal eine neue Bürokratie geschaffen, natürlich auf Kosten der Steuerzahler. Der Beirat soll helfen, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Das Problem daran ist, dass dazu in dieser Strategie nichts drin steht. Auf 70 Seiten Papier steht 330 Mal das Wort „nachhaltig“. Ansonsten stehen da nur Worthülsen. Von dieser Strategie ist also nichts zu erwarten. Nachhaltig wäre es, Sie hätten nicht so viel Papier damit verschwendet.

**(Abg. Kießling)**

Es zeigt sich bereits, dass das gesamte Programm in Thüringen nur zwei Zielen dient. Erstens ist es die Selbstbeschäftigung, da diese Regierung einen frischen grünen Anstrich braucht. Aber es geht natürlich auch ums Geld. Das ist das, was übrig bleibt, wenn man den Antrag bis zum Ende liest. Von den vielen Zielen, die in der Agenda 2030 stehen, soll sich Thüringen auf fünf konzentrieren. Da die Landesregierung für den Meeres- und Küstenschutz nicht viel leisten kann, was einer dieser fünf Punkte ist, bleibt eigentlich nur ein Ziel übrig. Jeder weiß, um welches Ziel es sich handelt, Herr Kobelt hat es teilweise auch schon angesprochen. Es ist natürlich der Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese ganze Nachhaltigkeitsstrategie dient nur als Vorwand, um Windkraftanlagen in die Wälder zu bauen und überall Solaranlagen zu errichten, wo es nur geht. Es geht um überbelegte energetische Vorlagen, es ist längst klar, dass es dieser Koalition und auch der Landesregierung nicht wirklich um den Schutz der Umwelt geht. Es geht einzig darum, das Feld für einen kräftigen Windausbau zu bereiten. Die AfD-Fraktion hat bei der zweiten Lesung des Energieeffizienzgesetzes vorgeschlagen, doch einfach mal beim Lüften die Heizung abzdrehen oder die elektrischen Geräte über Nacht vom Netz zu trennen. Da wurde mit Entrüstung reagiert: Wie können wir auch so etwas fordern! Deswegen wollten wir nun wissen, was die Landesregierung unternimmt, um selbst Energie und CO<sub>2</sub> einzusparen. Die Antwort darauf ist mehr als ernüchternd. Die Landesregierung weiß nicht, wie viel CO<sub>2</sub> sie selbst mit der Landesverwaltung freisetzt. Hört, hört! Die Landesregierung kann keinerlei Beispiele für sogenannte klimaneutrale Maßnahmen aufzeigen. Die Landesregierung weiß nicht einmal um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Dienstfahrzeugs der Ministerin.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihr wisst gar nichts!)

Es gibt auch keine Ansätze, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu kompensieren. Aber diese Koalition verlangt im Programm von den anderen, dass sie Fahrrad fahren sollen, so wie Herr Kobelt. „Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden“, das sagt der Volksmund zu solch einem Verhalten von Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

Was wir hier erleben, ist Bigotterie. Dieser Antrag soll nichts als einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien möglich machen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wenn Sie ein Konzept hätten, könnten Sie das auch ohne Vorlesen!)

Hinter den Zeilen verbirgt sich kein echtes Konzept, um den Menschen oder der Umwelt zu helfen. Dahinter verbirgt sich nichts als Profitinteresse und Lobbyarbeit. Wir lehnen den Antrag deswegen ab. Herr Dr. Voigt hatte es auch schon gesagt, Sie als

CDU lehnen den Antrag auch ab. Natürlich hätten wir das Thema „Umwelt und Umweltschutz, Klima etc.“ im bestehenden Umweltausschuss beraten können. Dazu brauchen wir keinen neuen Beirat, der wieder zusätzliches Geld kostet. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Nun freuen wir uns auf die Ausführungen von Frau Abgeordneter Becker, Fraktion der SPD.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Voigt – er ist jetzt leider nicht da, aber er hört sicherlich zu –, ja, wir sind auch sehr traurig, dass es diesmal nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag mit der CDU zustande zu bekommen. Das haben wir gemacht, als wir Opposition waren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt uns ja nicht einbezogen!)

Ach, Frau Tasch, das stimmt ja nicht so ganz.

Es ist nicht nur die Finanzpolitik, die Sie immer an erste Stelle schreiben. Wir, die Verhandelnden auf der Ebene von Linken, Grünen und SPD, haben ein paar Probleme, das an erste Stelle zu schreiben. Frau Taubert sieht das sicherlich so wie Sie, aber es gibt ja da noch andere Punkte in dieser Welt. Deshalb sagen wir: Nachhaltige Finanzpolitik steht nicht an erster Stelle. Das ist das, wo es schon anfängt und die Unterschiede kommen.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Das Zweite, was für die SPD-Fraktion in diesem Antrag besonders wichtig ist, ist der Beirat. Da waren Sie überhaupt nicht verhandlungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt überhaupt nicht, Frau Becker!)

Natürlich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Dr. Voigt hat es doch gesagt!)

Herr Emde hat uns gesagt: Wenn wir weiter über den Beirat reden, gibt es keinen gemeinsamen Antrag. So ist es gesagt worden.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Moment! Frau Abgeordnete Tasch, in der Geschäftsordnung steht etwas von Redebeitrag und nichts von einem Dialog während der Rede. Also

**(Vizepräsident Höhn)**

bitte, Sie können sich gern dann noch hier produzieren. Frau Becker, Sie haben das Wort.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Für uns ist dieser Beirat sehr wichtig.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Das ist das, was wir über die Nachhaltigkeit in den letzten Jahren hier auch im Hohen Haus geredet haben – auch wenn ich mal fünf Jahre nicht dabei war, das ist egal, ich habe das trotzdem verfolgt. Dann sage ich: Wir müssen es öffnen. Es darf nicht im Umweltausschuss und Landwirtschaftsausschuss hängen bleiben, sondern muss auf breite Füße gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war ich auch sehr dankbar, dass der Ministerpräsident am 3. Februar da war und das gezeigt hat. Die Veranstaltung war top, das muss man sagen. Wir haben sehr viel positive Resonanz dafür bekommen. Wir haben gesagt, wir machen uns auf den Weg. Dafür ist kein Umweltausschuss und kein Landwirtschaftsausschuss zuständig. Wir brauchen einen Beirat, der alle Themen mitnimmt und der wirklich für Nachhaltigkeit steht. Das geht nicht nur – ich meine nicht, dass wir das nicht wollen – auf eine andere Energiepolitik hin. Aber Sie nehmen das als Alibi, um uns in eine Ecke zu stellen. Das ist falsch. Wir wollen eine nachhaltige Politik für ganz Thüringen, für uns alle.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Da sind so viele Akteure auf dem Weg. Wir haben so viele Partner, die wir an der Hand haben und die uns auch positiv begleiten. Wir sind nicht diejenigen, die das alles erfinden. Sie wissen es auch, Frau Tasch, wir haben so viele Multiplikatoren in Thüringen, die uns über Jahre schon immer geholfen haben, das auch als Thema weiter präsent zu halten. Da gibt es so viele Akteure. Die freuen sich jetzt über diesen Antrag, das muss man einfach so sagen. Sie warten seit einem halben Jahr auf diesen Antrag.

(Beifall SPD)

Wir haben immer mit ihnen geredet und haben gesagt: Wir wollen noch mal mit der CDU reden. Klar, der Dialog ist vielleicht manchmal hängengeblieben, das gebe ich ja gern zu. Aber dass wir nicht miteinander geredet haben und nicht versucht haben, es mitzunehmen, das würde ich für falsch halten.

Es sind 17 Nachhaltigkeitsziele, die die UN im September 2015 beschlossen hat. Diese Nachhaltigkeitsziele gilt es jetzt hier herunterzubrechen und auf unser Land zu übertragen und alles das, was

uns möglich ist, zu machen. Wir dürfen uns auch keine Ziele stellen, die nicht erreichbar sind. Wir müssen uns für Thüringen das auferlegen, was für uns auch realistisch ist und wobei wir die Kommunen und alle Menschen mitnehmen können. Das war mit dem Agenda-21-Prozess schon mal der Fall. Dieser war in Thüringen auf kommunaler Ebene sehr gut gelaufen, das muss man sagen. Daran müssen wir jetzt anknüpfen. Denn es hilft nichts, wenn der Beirat oder der Landtag irgendwas beschließen. Es muss in die Köpfe und zu den Menschen kommen. Deshalb brauchen wir ganz viele Akteure, die da mit uns streiten und die das mit uns umsetzen und auch an unserer Seite sind. Diese warten auf diesen Beschluss. Deshalb hatten wir keine Zeit mehr, jetzt bis ins Komma hinein mit Ihnen zu verhandeln, Frau Tasch. Ich hoffe sehr und bitte Sie sehr – Sie wissen, ich habe auch hohe Achtung vor Ihnen, gerade was Sie auch im Naturschutz geleistet haben –: Boykottieren Sie bitte diesen Beirat nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre ganz wichtig, dass wir dann, wenn eine Mehrheit das heute beschließt, auch gemeinsam an die Umsetzung gehen und uns neue Ziele setzen. Sie wissen genau, Christine Lieberknecht war das immer ein großes Ansinnen, gemeinsam in diesem Haus etwas zu machen. Sie war ja auch diejenige, die damals mit der Global Marshall Plan Initiative zuerst ins Haus gekommen ist. Da haben wir immer parteiübergreifend gehandelt und sind da gut vorangekommen. Wie gesagt, es ist kein Antrag für eine bessere Umweltpolitik. Es ist ein Antrag für eine nachhaltige Politik für Thüringen, für alle, für die Kommunen, für uns. Natürlich kommen wir dann nicht um eine nachhaltige Umweltpolitik herum, da möchte ich auch gar nicht dagegenreden. Sie wissen ganz genau, dass mir diese am Herzen liegt. Aber dieses Weite, dieses Rein in alle Belange der Menschen und in alle Bereiche des Lebens, das ist so wichtig. Deshalb sage ich: Wir brauchen diesen Beirat! Ich habe große Hoffnung, dass wir aus allen Bereichen welche mitnehmen. Wir müssen ganz besonders das Wirtschaftsministerium einbeziehen. Eine nachhaltige Bildung ist doch gar keine Frage. Das ist ganz wichtig. Deshalb lassen Sie uns das angehen.

Bitte denken Sie noch einmal darüber nach, unserem Antrag mit diesem Paradigmenwechsel zuzustimmen. Das ist eine Ausdrucksweise, da geht es um die Gesamtsache wie Klima, Energie und nachhaltigen Konsum. Das sollte doch kein Grund sein, diesem Antrag nicht zuzustimmen, wie das Herr Voigt vorhin begründen wollte. Ich glaube, da könnten Sie noch einmal über Ihren Schatten springen. Wir wären sehr froh, wenn wir die CDU mit an unserer Seite hätten, denn nur dann wäre das für alle Akteure erfolgreich umzusetzen, die sich schon über Jahre da einbringen. Sie kennen sie alle, Frau

**(Abg. Becker)**

Tasch, Herrn Ahlke, Herrn Perschke, alle Leute, die über Jahre hinweg da wirklich mit Herzblut dran sind. Wir wollen sie doch nicht enttäuschen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Becker. Als Nächster hat Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Thema steht heute auf der Tagesordnung – Nachhaltigkeit für Thüringen. Ich darf dazu auch Herrn Josef Ahlke begrüßen, Vorsitzender des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen, der heute unser Gast ist und, ich denke, sehr interessiert diese Debatte verfolgt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sehr interessiert die Argumentationen von Herrn Dr. Voigt zur Kenntnis genommen hat. Leider ist er immer noch nicht wieder da. Ich meine, dass er bei der Rede des Abgeordneten Kießling den Plenarsaal verlassen hat, kann ich ja nachvollziehen. Das ist vielleicht nachhaltig für die Seele. Aber er könnte mittlerweile wiederkommen und zuhören. Denn wenn wir zu seinen Ausführungen – damit will ich beginnen – einen Faktencheck machen, er hat ja fünf Dinge benannt, die der CDU-Fraktion besonders wichtig sind. Er hat dabei als Erstes die Finanzpolitik genannt. Da zitiere ich aus unserem Antrag. Dort steht sehr deutlich: „Verfolgen einer nachhaltigen Finanzpolitik als Thüringer Nachhaltigkeitsziel.“ Zum Zweiten hat er die Kommunen benannt. Fast nichts ist mehr genannt als die Kommunen. Dort steht wörtlich: „Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung stärken und insbesondere bei der Umsetzung von Ziel 11“ der Leitlinien der UN „(Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen)“ unterstützen.“ Weiter heißt es in einem anderen Punkt: „Initiierung und Stärkung landesweiter, lokaler und kommunaler Projekt- und Aktionsnetzwerke.“ Weiter heißt es: „Zur Stärkung und Initiierung lokaler bzw. kommunaler Projekte und Aktionsnetzwerke sind einerseits die Fortschreibung der Förderrichtlinie zur nachhaltigen Entwicklung zu prüfen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung zu sichern“. Also sind die Kommunen hier sehr deutlich benannt und auch die Kommunen in die nachhaltige Entwicklung in Thüringen mit einzubeziehen. Biodiversität bezieht er nur auf Wind im Wald. Aber auch zu Biodiversität haben wir dort etwas stehen: „Strukturen, Vorgaben und Förderungen zur Reduzierung des Flächenver-

brauchs auf Netto-Null und zum Erhalt der Biodiversität erweitern.“ Man kann die Biodiversität nicht nur auf Windrad im Wald beziehen, sondern muss sie allgemein betrachten. Ich denke, das sagt auch unser Papier. „Die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“, das ist gleich unter Punkt 4 der erste Stabstrich, „ist auf die [...] ‚Ziele nachhaltiger Entwicklung‘ zu beziehen.“ Also auch hier ist der Punkt der CDU genannt, genauso wie sein fünfter Schwerpunkt, die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dort heißt es auch: „Umsetzung des Weltaktionsprogramms ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ mit einem Thüringer Aktionsplan ‚Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2015-2019‘. Auch hier, denke ich, haben wir die Inhalte der CDU sehr deutlich im Papier mit enthalten. Von der Warte aus stimmt es nicht, was Herr Dr. Voigt gesagt hat, dass wir einseitig die Gespräche abgebrochen haben, weil wir mit der CDU keinen Konsens wollten. Wir wollten einen Konsens, aber der Konsens ist schon, wie Frau Becker und Herr Kobelt auch gesagt haben, daran gescheitert, dass seitens der CDU kein Beirat für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen gewünscht worden ist. Gestern noch gab es Gespräche mit Herrn Emde zu dieser Problematik, wo auch eindeutig diese Aussage kam. Von der Warte aus blieb uns nichts anderes übrig, weil uns dieser parlamentarische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung besonders wichtig ist, als auch entsprechend zu handeln. Wir haben auch überlegt, wie wir ihn besetzen können, nach Geschäftsordnung, nach Parität, jede Fraktion ein, zwei Abgeordnete. Aber wir haben uns einen anderen Gedanken dabei gemacht. Ich will es auch begründen. Wir haben gesagt, aus jedem Fachausschuss ein Mitglied, welches auch Mitglied des Fachausschusses ist – wir haben elf Ausschüsse im Thüringer Landtag, das ist also auch eine passende Zahl – und dadurch auch in die Fachausschüsse, in den Gleichstellungsausschuss, in den Haushalts- und Finanzausschuss, in den Wirtschaftsausschuss entsprechend die Nachhaltigkeit hineinzutragen, dort auch über Nachhaltigkeit nachzudenken und das Fachwissen aus diesen Ausschüssen in diesen parlamentarischen Beirat für Nachhaltigkeit mit hineinzubringen. Das war unser Ziel. Deswegen haben wir das gemacht. Es sagt gar nichts darüber aus, dass dort elf Koalitionäre sitzen sollen, sondern wir wollen das Kräfteverhältnis des Parlaments beachten und wollen entsprechend die Oppositionsfraktionen in diesen parlamentarischen Beirat nach dem Stärkeverhältnis des Landtags mit einbinden. Von der Warte aus sind wir also auch dabei, hier keinen Paradigmenwechsel zu machen, wie Dr. Voigt sagte, weil sich das auf die Weltpolitik bezieht. Dort in dem UN-Papier wird dieser Paradigmenwechsel beschrieben. Wir wollen die Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Nachhaltigkeitsarbeit in Thüringen. Wir wollen die Fortführung und Weiterentwicklung in den Punkten, wie wir sie beschrie-

**(Abg. Harzer)**

ben haben, wie wir in Punkt 4 deutlich gemacht haben, die Konzentration auf die sogenannten Big Five, auf den Klimawandel, auf die Energie, auf nachhaltigen Konsum und Produktion, auf die Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern. Ungleichheiten innerhalb der Länder bedeuten natürlich auch Ungleichheiten innerhalb von Thüringen, innerhalb von Deutschland, aber auch bezogen auf andere Länder. Wir haben vorhin erst im Freundeskreis Kaliningrad gesessen, da sind auch Ungleichheiten zwischen Russland und Deutschland, zwischen Kaliningrad und Thüringen angesprochen worden. Auch darauf beziehen wir uns, lieber Herr Kießling, weil Sie sich vorhin hier so ausführlich darauf bezogen haben, wir würden uns nicht um unsere Bürgerinnen und Bürger kümmern. Genau das tun wir mit diesem Antrag, weil auch das Leben hier in Thüringen nachhaltig sein muss. Es bringt uns alles nichts, wenn wir so tun wie die AfD und einfach negieren, dass es einen Klimawandel gibt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Den gibt es, Herr Harzer! Sie machen es nur nicht!)

weiter auf Kohle und auf Kernkraft setzen, obwohl wir bisher nicht wissen, wie wir die Kernkraftentsorgung überhaupt bezahlen bzw. wie wir sie denn überhaupt über die nächsten 20.000, 30.000, 40.000 Jahre hinbekommen, wir nicht wissen, wie wir die Kraftwerke, die Kohlekraftwerke, die Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke in diesem Lande loswerden, und dass wir durch diese Kraftwerke – es ist nämlich nichts anderes, der SuedLink und der SuedOstLink als Braunkohleleitung und der SuedLink eine Steinkohleleitung für Steinkohlestrom.

Es nutzt überhaupt nichts, hier zu behaupten, wir hätten ein Weltuntergangsszenario oder wir würden ein Weltuntergangsszenario beschreiben. Ich will nur mal zwei Fakten dazu sagen, liebe AfD-Fraktion. Letztens kam ein Bericht, das Great Barrier Reef vor Australien ist zweieinhalbtausend Kilometer lang. 500 Kilometer davon sind die Korallen aufgrund der erhöhten Meerestemperatur mittlerweile abgestorben. Dort gibt es kein Leben mehr. Man fürchtet um den Erhalt der Biodiversität, um den Erhalt dieses großen Riffs, dieses einmaligen Naturmonuments.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie müssen nur mal nachlesen!)

Die neueste Nachricht: In der Arktis geht man davon aus, dass gegenwärtig 2 Millionen Quadratkilometer Eisfläche nicht mehr vorhanden sind. Es droht die Zeit, wo die Arktis im Sommer nicht mehr zufriert.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sollen wir jetzt alle die Luft anhalten?)

Das sind auch entsprechende Auswirkungen des Klimawandels, Herr Höcke. Es nützt überhaupt

nichts, wenn man leugnet und sagt, dass es uns nichts angeht, das nehmen wir mal nicht zur Kenntnis. Sie haben vier Kinder und die wollen vielleicht auch mal wieder Kinder, Sie wollen doch auch eine Zukunft für Ihre Kinder und Kindeskinde haben. Vielleicht denken Sie mal daran, lieber Herr Höcke, und denken daran, was passiert,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir so weitermachen wie bisher. Gerade deswegen müssen wir nachhaltig in Thüringen arbeiten, müssen nachhaltig für die Ziele, die wir hier beschrieben haben, eintreten. Ich will es noch einmal benennen: „Faire und nachhaltige Beschaffung und Eine-Welt-Zusammenarbeit sollen gestärkt werden.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alles Phrasen!)

Nämlich genau damit wollen wir in den Ländern, aus denen die Menschen jetzt zu uns kommen, weil sie keine Zukunftsperspektive haben, wieder Arbeitsplätze schaffen, indem wir nachhaltig für diese Länder Einkauf organisieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

indem wir in der Vergabepaxis nachhaltig dafür sorgen, dass sie auch Geld dafür bekommen, ein vernünftiges Geld und nicht Billiglöhne, und nicht in Fabriken arbeiten, die zusammenstürzen und tausend Menschen dort sterben, dass sie eine Chance haben, in ihren Ländern überhaupt zu überleben, eine Chance haben, dort essen und trinken zu können, und dass sie nicht durch die Klimaerwärmung vertrieben werden aus ihren Ländern. Eigentlich müsste die AfD, wenn sie gegen Flüchtlinge immer hier zu Felde zieht, ein Vorreiter für den Klimaschutz sein, weil es uns ansonsten noch viel mehr Flüchtlinge bescheren wird. Wenn es so weitergeht, die gegenwärtigen Kriege, wo 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind, die sind dann ein Klacks. Dann reden wir über 200, 300, 400 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind.

(Unruhe AfD)

Wir wollen uns um die Bildung kümmern. Ich habe es schon gesagt, die nachhaltige Finanzpolitik, die CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung, dort hat Herr Kobelt schon auf einiges hingewiesen. Im Umweltausschuss haben wir auch eine Empfehlung dazu gegeben, wie wir auf dem Gebiet der Elektromobilität mit der Landesverwaltung weiterkommen. Wir schlagen dazu aus dem Umweltausschuss mehrheitlich vor, bis 2020 20 Prozent der Dienstfahrzeuge der Landesverwaltung mit Elektromobilität zu betreiben. Wir wollen die Kommunen unterstützen, nachhaltig zu arbeiten, weil die Kommunen eigentlich die sind, die am nachhaltigsten seit Hunderten von Jahren arbeiten, und sie müssen dabei weiter

**(Abg. Harzer)**

unterstützt werden. Die Kommunen gab es vor 600 Jahren schon, da gab es noch keine Kreise, da gab es noch keine Länder, da gab es nur Fürsten und Herzogtümer, da gab es noch keine Bundesrepublik. Deswegen werden die Kommunen auch in 1.000 Jahren noch da sein, wenn vielleicht die politischen Konstrukte, in denen wir uns jetzt bewegen, schon nicht mehr da sind. Auch daran sollten wir denken. Deswegen ist es uns gerade auch so wichtig, die Kommunen zu stärken. Genau die nachhaltige Entwicklung zeigt sich auch in der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, nämlich die Zukunft für die Kommunen in diesem Land festzumachen.

Die Strukturen und Vorgaben, die Förderung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null, auch da müsste eigentlich die CDU jubeln. Wir hatten gestern beim Grünen Band Thüringen die Debatte zur Flächenversiegelung. Ich glaube, das wäre doch ein Ziel, bei dem die CDU uns die Türen einrennen müsste, wenn wir hier sagen, wir wollen genau das, was Sie gestern gefordert haben, mit diesem Antrag. Wir wollen die Weiterführung von Initiativen im Interesse der Energiewende sowie der Ressourcenschonung, die Vorbereitung und Umsetzung einer Energie- und Klimastrategie. Ein erstes Gutachten zur Vorbereitung liegt vor, ist im November von einem Leipziger Institut für Energie erstellt worden und wurde öffentlich gemacht. Wir wollen Konzepte und Unterstützung zur Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf die Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir auch unsere Lebensweisen ändern müssen, auch unsere Ernährung umstellen und entsprechend natürlich hier nicht nur teure Produkte, sondern auch Produkte für den Massenmarkt, für die breite Masse der Bevölkerung entwickeln und entsprechend umsetzen müssen. Ich glaube, es ist auch hier im Hohen Haus Konsens, dass es nicht normal ist, wenn ich ein Schweineschnitzel – wenn ich weiß, wie lange ein Schwein wächst, wie lange es braucht –, im Supermarkt für 80 Cent je 100 Gramm hinterhergeschmissen bekomme. Das kann nicht gesund sein, das wird nicht gesund sein, das schadet uns allen und das schadet unserer Umwelt. Das schadet uns!

Wir wollen mit dem öffentlichen Personennahverkehr die Verkehrswende schaffen. Auch hier hat die Regierung viel getan. Hier muss man wirklich auch noch einmal dem Ministerpräsidenten für seinen Einsatz bei der Sicherung der Regionalisierungsmittel für den Freistaat Thüringen danken, die auf Wunsch der CDU-regierten Länder deutlich abgeschmolzen werden sollten. Sie haben schon zu lange für den Osten bezahlt, jetzt sind sie mal dran – so war, glaube ich, der O-Ton.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Es war kein CDUler!)

Kein CDUler? Schade! Hätte aber gepasst.

Zumindest haben die Ostländer zusammengehalten – und, Herr Ministerpräsident, danke noch einmal dafür. Denn das gibt uns die Möglichkeit, hier neue Mobilitätsangebote zu entwickeln, Mobilitätsangebote im ländlichen Raum zu stärken. Der Radverkehr wurde auch schon angesprochen und jetzt kommt noch die E-Mobilität hinzu. Die ganzen Fragen zu Förderbedingungen, Förderrahmenbedingungen hinsichtlich Nachhaltigkeit zu entwickeln, das soll dieser Nachhaltigkeitsbeirat nach unserem Willen als beratendes Organ leisten, nicht als Entscheidungsorgan.

Lieber Herr Kießling, dieser Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus Abgeordneten, die jetzt schon Abgeordnete sind. Sie kennen die Geschäftsordnung des Landtags. Die kosten auch kein zusätzliches Geld, denn wir müssen da keine zusätzlichen Leute einstellen, irgendwelche zusätzlichen Parlamentarier gewinnen oder Sonstiges. Es gibt keine Sitzungsgelder für den Beirat. Von der Warte aus sind also auch diese Argumente hinfällig. Der Kollege Kummer hat schon den Parlamentarischen Nachhaltigkeitsbeirat des Bundes angesprochen, der dazu auffordert, das in den Ländern entsprechend zu machen. Ich will nur kurz etwas von seiner Internetseite zitieren, dann bin ich auch schon fertig: „Seit mehr als zehn Jahren hat die Zukunft einen festen Platz im Deutschen Bundestag: Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Nachhaltigkeit auf die Parlamentsebene geholt. ‚Heute nicht auf Kosten von morgen leben!‘ – so lautet das Leitmotiv für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik, die Verantwortung für die heute lebenden Menschen genauso wie für künftige Generationen übernimmt. Im Parlament hat der Beirat eine ‚Wachhund-Funktion‘. Es wird ‚gebellt‘, sobald ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie außer Acht lässt. Mit Anhörungen und Positionspapieren werden Debatten angestoßen. So ist der Beirat heute ein wichtiger und lebendiger Bestandteil des Parlaments.“

Dann lassen Sie uns heute die Zukunft in den Thüringer Landtag holen und lassen Sie uns in Zukunft kräftig bellen für nachhaltige Entwicklung des Freistaats Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Brandner und Herr Emde, in der Reihenfolge. Herr Brandner, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, erst einmal begrüße ich die AfD-Freunde aus Südostthüringen. Hallo!

(Beifall AfD)

Ihr habt gerade schon einen starken Redner erlebt. Das kann jetzt nur noch schlechter werden. Nachdem Herr Harzer hier mehr so eine Generaldebatte begonnen hat, dachte ich mir, ich melde mich auch einmal zu Wort, obwohl ja die Umweltpolitik nicht so direkt mein Thema ist.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Welches ist denn Ihr Thema?)

Meine Damen und Herren, eines meiner vielen Kinder nimmt gerade in Geschichte die Jungsteinzeit durch. Das ist ungefähr 10.000 Jahre her. Das war eine Entwicklungsepoche – Herr Harzer, wenn ich Sie so sehe, hat sie wahrscheinlich nicht alle mitgenommen –,

(Beifall AfD)

aber es war so eine Entwicklungsepoche, in der die Menschen sesshaft wurden, sich Haustiere zugelegt haben und Wälder zu wachsen begannen. Das hatte damit zu tun, dass es in Europa deutlich wärmer wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Wälder gab es vorher schon!)

Zu Jungsteinzeitzeiten lebten ein paar Tausend Menschen in Europa und es wurde deutlich wärmer, sodass das Versteppte, also erst von Eis bedeckte und dann versteppte Europa sich entwickelte und Wälder wuchsen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Zum Thema sprechen!)

Es wurde deutlich wärmer, und das Ganze ohne menschliches Zutun.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Innerhalb von 100 Jahren!)

Jetzt stellen wir uns mal die Frage, wenn sich hier die Großkopfer hinstellen und uns weismachen wollen, dass irgendwelche Pläne, die jetzt bei Weltklimakonferenzen – Hat eigentlich schon einmal jemand geschaut, ob diese Klimakonferenzen auch klimaneutral sind? Ich sehe immer nur Tausende von Leuten – eingeflogen – in riesengroßen Tagungspalästen, die dann tagelang oder wochenlang irgendwas verhandeln, was am Ende nichts weiter ist als heißer Rauch. – also, die uns weismachen wollen, dass wir Einfluss darauf hätten, das Klima zu verändern. Dann lassen Sie sich alle verarschen, ganz ehrlich.

(Beifall AfD)

Herr Harzer, Sie sind auf der falschen Schiene, wenn Sie sagen, dass wir den Klimawandel in Abrede stellen. Ich muss feststellen, wenn man so draußen rumläuft, dann kann es schon sein, dass eine Klimaerwärmung da ist. Es gibt aber kaum verlässliche Daten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben es eben selbst gesagt, dass Sie keine Ahnung vom Thema haben!)

Wenn Sie sich mal in die Materie einarbeiten, das Ganze, was älter als 40/50 Jahre ist, das war nicht ansatzweise standardisiert, ist also Spekulation. Aber wir einigen uns mal auf Klimawandel und sagen: Okay, es gibt einen. Dass der aber menschengemacht ist, stellen wir ganz massiv in Abrede. Wenn er nicht menschengemacht ist, dann ist er auch durch Menschen nicht abänderlich. Ich sage „Jungsteinzeit“, vielleicht googeln Sie mal danach.

Herr Ramelow, ich rede – schön, oder? – und Sie sind immer noch da.

(Beifall AfD)

Ihr kleines Thüringen, was Herr Harzer uns hier gerade ans Herz gelegt hat, soll jetzt dazu beitragen, dass ein großes Riff vor Australien – was soll damit passieren? Soll das wieder aufblühen? Oder was soll da passieren? Wie megalomatisch muss man sein, um zu sagen, wir in Thüringen reden hier über irgendwelche Weltklimakonferenzen, versuchen in Thüringen Klimaschutz zu betreiben, damit sich dann 20.000 Kilometer entfernt kurz vor Australien einige Sachen ändern. Ich muss sagen, megalomatisch ist noch untertrieben. Unser klitzekleines Thüringen ist, denke ich mal, weltweit gesehen klimaneutral, egal was wir machen.

(Beifall AfD)

Da werden wir auch nichts ändern, wenn wir noch stundenlang über diesen komischen Antrag, den man nur in den Mülleimer werfen kann, reden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Emde hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an zwei Stellen unsere Meinung zu diesem vorliegenden Antrag darstellen. Zum einen ist es so, wir haben über viele Jahre hinweg bei dem Thema „Nachhaltigkeit“ gemeinsam Anträge in diesem Parlament formuliert, haben sie auch durch die Ausschüsse und durch andere Parlamentsarbeit getragen. Diese Bereitschaft gab und gibt es bei uns immer noch. Nur ist es eben so gewesen, dass im Ju-

**(Abg. Emde)**

ni dieses Jahres von Rot-Rot-Grün ein Antrag überbracht wurde. Wir haben daraufhin einen anderen Vorschlag zurückgegeben, auch im Juni dieses Jahres. Dann ruhte der See, ganz still. Erst am 30. November tauchte dann eine Drucksache auf. Es war kein Wort von Gesprächen miteinander und Suchen nach Konsens. Das kritisiere ich. Das ist keine Art, wie man wirklich zu einem gemeinsamen Antrag kommt. Nicht, dass uns daran liegt, auf Biegen und Brechen ständig mit Rot-Rot-Grün gemeinsame Anträge zu machen. Den Eindruck will ich hier nicht erwecken.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schon, geben Sie es ruhig zu!)

Aber es macht einfach Sinn, dass man an bestimmten Punkten, wo es wichtig ist und wo es großen Konsens gibt, auch zu gemeinsamen Anträgen findet. Das ist bei diesem Thema mit Sicherheit der Fall, jedenfalls für uns. Das ist das eine, wie es zustande gekommen ist.

Dann, Herr Harzer und auch Frau Becker, ist es eben nicht so, dass es nur daran scheitert, dass der Herr Emde hier drin sitzt, wenn man im Plenarsaal zu ihm kommt und sagt: Haben wir noch eine Chance? Das ist keine richtige Verhandlungsbasis. Da bin ich bei einem Punkt, an dem es sich wirklich entzündet. Das ist die Frage dieses Gremiums, das Sie da zusätzlich schaffen. Ich weiß gar nicht, wie ich es bezeichnen soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Elefantengruft!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Parlamentarischer Nachhaltigkeitsbeirat!)

Dieses Gremium hat den großen Nachteil, dass es in unserer Geschäftsordnung nicht vorkommt. Dann wird gesagt, jeder Ausschuss entsendet einen. Wie entscheidet, wie entsendet denn der Ausschuss? Wenn er entsendet, dann per Mehrheitsbeschluss. Dann sagen Sie, wir würden uns freuen, wenn die CDU mitarbeitet, aber Sie suchen sich aus, wer von unseren CDU-Abgeordneten mitarbeitet. Vermutlich würden Sie die AfD ganz ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Niemals!)

Das würde ich mal so vermuten. Das heißt, es ist gar nicht gesichert, wer mitarbeiten darf und wie denn tatsächlich die Geschäftsbasis dieses Gremiums ist. Im Übrigen habe ich eben auch kritisiert, dass das, was Sie an Aufgabenbeschreibung dort formulieren, unter anderem aus meiner Sicht auch eine unzulässige Vermengung zwischen der Arbeit von Exekutive und Legislative darstellt. Aus all diesen Gründen, die ich jetzt gerade genannt habe, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat sich Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Emde, ein klares Nein zum Nachhaltigkeitsbeirat ist dann auch ein Punkt, wo wir uns nicht einig werden können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt doch gar nicht mit uns darüber gesprochen!)

Sie haben aber mit Ihrem Änderungsvorschlag deutlich gemacht, dass Sie den Nachhaltigkeitsbeirat nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Es versteht auch jeder das, was er verstehen möchte. Wir hatten vorhin die Aussage von Dr. Voigt, dass er ein Problem mit dem Paradigmenwechsel hätte, der hier beschrieben ist. Frau Becker hat es schon gesagt, es geht um einen Paradigmenwechsel der Industrieländer insgesamt, den die UNO beschrieben hat, der notwendig ist. Das steht hier im Antrag. Ansonsten kann man in dem Antrag gleich am Anfang lesen, dass der Landtag die Ziele der Agenda 2030 und die Ziele der Global Marshall Plan Initiative unterstützt und damit die 2007 begonnene Entwicklung fortsetzt. Natürlich steht das hier drin. In der Begründung steht es auch noch einmal: „Der Thüringer Landtag bekennt sich erneut zu einer Politik der Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen und zur weiteren Umsetzung des 2007 gefassten Beschlusses ‚Global Marshall Initiative in Thüringen‘.“ – der klare Bezug auf das, was früher war. Da sage ich auch noch mal ein herzliches Dankeschön, dass Dieter Althaus zu den Erstunterzeichnern der Global Marshall Plan Initiative gehörte, und das, obwohl dort solche Dinge wie Besteuerung internationaler Finanztransaktionen drinstehen, um weltweit nachhaltige Politik auf den Weg zu bringen, und dass Christine Lieberknecht natürlich auch eine maßgebliche Wegbereiterin der Beschlüsse zu Nachhaltigkeit und Global Marshall Plan Initiative hier war, damit es hier fraktionsübergreifende Anträge gab. Ich würde dort gern wieder anknüpfen.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz etwas zu der Frage Nachhaltigkeit sagen, weil ich den Eindruck habe, gerade bei Herrn Brandner eben, der gesagt hat, er ist nicht für Umweltpolitik zuständig, dass manche vergessen haben, nach dem Brundtland-Bericht und dem Rio-Prozess, was Nachhaltigkeit bedeutet. Es geht um das Gleichgewicht zwischen den drei entscheidenden Säulen Umwelt, Soziales und Wirtschaft oder Wirtschaft, Soziales, Umwelt oder wer auch immer was vorn anstellen will, ein Gleichgewicht, ein Dreieck. Nur

**(Abg. Kummer)**

wenn das im Gleichgewicht ist, kann es eine sinnvolle Zukunft für die Menschheit geben. Das muss auf den Weg gebracht werden – deshalb der Wunsch, es in allen Ausschüssen gemeinsam zu diskutieren. Deshalb brauchen wir die Verknüpfung aller Ausschüsse.

Herr Emde, bevor man Dinge in den Raum stellt, sollte man vielleicht erst einmal abwarten, wie dann der Nachhaltigkeitsbeirat zusammengesetzt wird. Ich kann dort nur die Zusammenarbeit anbieten. Ich will noch mal deutlich machen, dass der Bund auf eine bundesweite Vernetzung der Länder hofft, dass er deshalb möchte, dass es in allen Ländern diese Nachhaltigkeitsbeiräte geben sollte. Wir sollen doch als Thüringen nicht hintenanstehen, wir haben viele Nachhaltigkeitsinitiativen als erstes Bundesland mit vorangebracht. Wir wollen Best-Practice-Beispiele bundesweit vernetzen, damit man voneinander lernen kann. Das alles ließe sich über dieses Projekt, über diesen Nachhaltigkeitsbeirat realisieren. Ich bitte einfach darum, lassen Sie es uns gemeinsam angehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, ich! Ich habe mich noch gemeldet!)

Doch. Bitte schön, Frau Abgeordnete Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kummer, im Juni dieses Jahres haben Sie uns diesen Antrag geschickt und wir haben gesagt, dass wir mit euch sprechen, und haben unsere Position wiedergegeben. Und wir haben gesagt, dass wir das, was Sie jetzt aufgezählt haben, auch mit dem Beirat, kritisch sehen, aber sagt uns: Warum, weshalb, weswegen, was soll er machen, wie stellt ihr euch das vor? Das war unsere Antwort. Danach haben wir nie wieder was gehört. Leider ist Herr Gruhner heute krank. Er hat für uns an dieser Besprechung teilgenommen. Es hat nie wieder eine Reaktion darauf gegeben, bis auf letzte Woche oder vor zwei Wochen, 30. November, wo wir den Antrag hier vorliegen hatten. Das war die Wahrheit. Wenn euch was daran gelegen hätte, dann hätten wir uns zusammensetzen können von Juni bis November und ihr hättet uns gesagt, warum dieser Beirat sein soll, warum ihr nicht wolltet, wo ihr Bedenken habt, wie wir noch einmal darüber sprechen können. Aber das hat alles nicht stattgefunden. Da muss man jetzt nicht hier alles aufzählen: Macht doch und tut doch. Ihr habt die Zeit gehabt und habt sie verpasst.

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Tasch, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams. Wird die zugelassen?

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Selbstverständlich, Herr Adams.

**Präsident Carius:**

Herr Adams, bitte.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Tasch, für die Möglichkeit der Zwischenfrage. Würden Sie mir zustimmen, dass gemeinsame Anträge keine Einbahnstraße der Koalitionsfraktionen sind, sondern immer gemeinsam auch eine Bringpflicht der Oppositionsfraktion beinhalten?

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Ja, selbstverständlich. Wir haben doch, nachdem wir unsere Antwort gegeben haben, gesagt, wir sind zu weiteren Gesprächen bereit, und haben darauf gewartet. Herr Geheeb sitzt jetzt nicht hinten. Es hat doch einen Austausch zwischen Herrn Geheeb und Herrn Unger und Herrn Braniek gegeben und nie wieder hat uns einer angesprochen. Natürlich, wir hätten uns ja auch mal zusammensetzen können. Das hat außer Frage gestanden. Es war nicht gewollt, vergessen oder was auch immer. So ist es passiert. Das ist der Stand und mehr wollte ich dazu nicht sagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist aber schon ein bisschen kurzgefasst!)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Eine weitere Wortmeldung von Herrn Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Herr Kummer, die Balance haben Sie angesprochen, die Balance zwischen Sozialem, zwischen Umwelt und Wirtschaft, die zu wahren ist. Ich möchte einfach noch einmal an ein paar Punkte erinnern. Wir haben das Kohlendioxid, das nach Ihren Theorien sozusagen Wurzel allen Übels sein soll. Das Kohlendioxid hat einen Anteil an der Luft von nicht etwa 10 Prozent oder 20 Prozent, auch nicht von 4 Prozent, sondern von 0,04 Prozent. Es ist ein Spurengas. In China wurde letztes Jahr einfach mal so aus Versehen, weil die Prognosen nicht gestimmt haben, 1 Milliarde Tonnen mehr CO<sub>2</sub> emit-

**(Abg. Möller)**

tiert, 1 Milliarde Tonnen CO<sub>2</sub>. Das ist die Gesamtemission Deutschlands in einem Jahr. Das haben die einfach mal mehr verbraucht. Da merken Sie schon, was in diesem Fall überhaupt nicht gelingen kann.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 2015 haben Sie weniger ausgestoßen, Herr Möller!)

Im Bereich des CO<sub>2</sub> kann die Welt jedenfalls nicht an deutschen Ideen genesen. Wir werden da sicherlich nichts reißen und schon gar nicht hier in Thüringen.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind ein „Fliegenschiss“, was den CO<sub>2</sub>-Anteil in der Weltemission angeht.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist völliger Nonsens, hier zu versuchen, das Weltklima zu retten. Was Sie mit Ihrer Klimapolitik erreichen, das ist eine wirklich extrem unsoziale Politik. Schauen Sie sich die EEG-Subventionen an. Wer zahlt diese denn, diese 25 Milliarden Euro im Jahr, damit sich irgendwelche Investoren das Geld in die Tasche stecken können? Das zahlt der Hartz-IV-Empfänger, das zahlt die Alleinerziehende, das zahlen die Familien, die überlastet sind. Die Wirtschaft zahlt es übrigens auch; die hat dann natürlich auch entsprechende Mehrkosten, die geht dann vielleicht ins Ausland. Das ist also auch für die Wirtschaft nicht gut. Wo ist denn da die Balance?

(Beifall AfD)

Schauen Sie sich mal beispielsweise an, mit welchen Auflagen Sie Bauvorhaben belegen, was da für Dämmungen gemacht werden müssen, was für erneuerbare Energien da implementiert werden müssen, zu welchen Kosten. Jetzt können Sie sagen: Ist doch egal; wer für den Bau das Geld hat, der kann sich das auch leisten. Aber was meinen Sie denn, was mit diesen Kosten geschieht? Die werden auch auf Mieten umgelegt. Sie brauchen sich überhaupt nicht wundern, wenn die Mieten steigen. Ihre Mietpreisbremse ist verlogen, die ist einfach verlogen. Sie selbst machen die Mieten teurer, nämlich genau durch solche Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Also, wenn Sie die Balance wahren wollen, dann müssen Sie Ihre Klimaschutzpolitik einfach mal ein paar Stufen zurückdrehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie vielleicht irgendwann wieder die Balance.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben doch keine Ahnung, von nichts!)

Aber Nachhaltigkeitsrat ändert daran mit Sicherheit nichts. Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt nicht und so erteile ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Möller das Wort.

**Möller, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar für diesen Antrag zum Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags.

Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, lassen Sie mich noch ein paar Vorbemerkungen machen. Herr Voigt und Herr Kießling insbesondere: Wer der Meinung ist, man könne das Nachhaltigkeitsthema in den Umwelt- und/oder Landwirtschaftsausschuss verbannen, der hat das Prinzip „Nachhaltigkeit“ schlicht nicht begriffen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir brauchen keine Belehrung, Herr Staatssekretär!)

Nachhaltigkeit – das hat Herr Kummer hier eindeutig dargestellt – ist kein reines Umweltthema, ist auch kein Landwirtschaftsthema. Nachhaltigkeit ist ein Thema, was alle Politikbereiche betrifft und was wir deshalb auch sinnvoll, denke ich, in einem solchen parlamentarischen Beirat diskutieren können.

In Richtung AfD will ich noch mal ganz klar sagen: Der Klimawandel, und zwar der anthropogen erzeugte Klimawandel, ist keine Glaubensfrage, sondern schlicht eine Erkenntnisfrage.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist eine Hypothese!)

Das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie heute nicht auf Kosten von morgen leben wollen, dann müssen wir auch hier in Thüringen etwas tun. Wir können uns schlecht hinstellen und sagen, die Chinesen sollen da mal was machen, wenn wir selbst unsere Hausaufgaben nicht erfüllen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat haben die internationalen Beschlüsse aus dem vergangenen Jahr, aus den vergangenen Jahren, die Agenda 2030 vom 25. September in New York und der Weltklimavertrag vom 12. De-

**(Staatssekretär Möller)**

zember – alles 2015 – in Paris, deutlich gemacht, dass wir uns weltweit, also auch in Thüringen, über das bisher vereinbarte Maß hinaus darum bemühen müssen, eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung arbeitet an dieser Umsetzung. Derzeit steht, so haben es die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag fixiert, die Entwicklung der ressortspezifischen Nachhaltigkeitspläne im Mittelpunkt der Anstrengungen der Landesregierung, mit denen Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen umgesetzt werden soll.

Parallel dazu startet der Dialog mit dem Beirat zur nachhaltigen Entwicklung, der Prozess zur Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben am 11. November dieses Jahres mit dem Beirat den strategischen Rahmen erörtert und darum gebeten, dass der Beirat bis zum Jahresende 2016 eine Empfehlung zu den strategischen Eckpunkten sowie zu inhaltlichen Schwerpunkten vorlegt. Dabei sind wir uns mit dem Beirat einig, die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes stärker als bisher als Orientierungsrahmen für alle Akteure, staatliche wie nicht staatliche, weiterzuentwickeln. Dafür soll die Strategie in einem öffentlichen Dialog und Konsultationsprozess erörtert werden, vom Umfang her schlanker und lesbarer werden und den Freiraum und die Eigenverantwortung der Akteure für die Umsetzung stärken. Natürlich gehören – da stimmen wir mit dem Beirat überein – die 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auch in die Thüringer Strategie. Aber es ist dessen ungeachtet auch eine eigene mutige Schwerpunktsetzung erforderlich, um die Nachhaltigkeit konkret hier in Thüringen auch erlebbar zu machen, damit die Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Enkel erhalten bleiben. Dabei stehen auch in Thüringen die für die Industrieländer größten Herausforderungen, die sogenannten Big Five, im Mittelpunkt. Das sind erstens der Kampf gegen und die Anpassung an den Klimawandel. Das sind zweitens die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien. Das ist drittens der Umbau unserer Konsum- und Produktionsmuster hin zu Nachhaltigkeit und damit insbesondere einer höheren Ressourceneffizienz und einem veränderten Nutzerverhalten. Es geht viertens bei allen Industrieländern um den Meeres- und Küstenschutz, für den wir auch in Thüringen über unsere Einleitung in die Oberflächengewässer Verantwortung tragen. Es geht fünftens um die Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb unserer Gesellschaft und gegenüber Menschen in anderen Ländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Umsetzung in Thüringen bedeutet das aus umweltpolitischer Sicht, dass wir uns auf drei Themen inhaltlich konzentrieren müssen. Das sind erstens der Klimaschutz und die erneuerbaren Energien. Der Klimagipfel in Paris war ein starkes Signal; die Be-

grenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 Grad Celsius – bzw. möglichst unter 1,5 Grad Celsius – und die Treibhausgasneutralität für die zweite Hälfte des Jahrhunderts sind ambitionierte Ziele. Dem müssen Taten folgen, international, national und regional, getreu dem alten Motto: Global denken und lokal handeln. Die Klimabeschlüsse von Paris sind ein Auftrag an uns alle, mehr für den Klimaschutz zu tun. Die Bundesregierung hat inzwischen den Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, in dem die geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf nationaler Ebene beschrieben werden. Danach ist vorgesehen, dass die CO<sub>2</sub>-Minderungen bis 2030 auf 55 Prozent im Verhältnis zu 1990 gesteigert werden sollen, also die Reduktion auf 45 Prozent bis 2030. Dazu soll es zum einen in der Energiewirtschaft eine Minderung von über 60 Prozent, im Gebäudesektor von über 65 Prozent und beim Verkehr eine Minderung von über 40 Prozent geben. An diesen Vorgaben haben wir uns auch in Thüringen zu orientieren. Sie sind das Minimum dessen, was wir hier erreichen müssen. Alles andere wäre aus unserer Sicht verantwortungslos. Wie Sie wissen, stellt die Thüringer Landesregierung sich ihrer Verantwortung. Sie will den Ausbau erneuerbarer Energien so verstärken, dass Thüringen bis 2040 möglichst einen Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien selbst decken kann. Denn dem Umbau des Energiesystems kommt zum Erreichen der Klimaziele eine entscheidende Bedeutung zu. Herr Kobelt hat es, glaube ich, ziemlich deutlich gemacht. Es geht nicht darum, irgendwelchen anonymen Investoren Geld in die Tasche zu spielen. Es geht darum, Wertschöpfung hier im Land zu organisieren, Geld hier im Land zu lassen. Ich bin überzeugt davon, dass Deutschland und auch Thüringen unter anderem deshalb so gut durch die internationale Wirtschaftskrise gekommen sind, weil sie in Deutschland die Energiewende mit diesem Tempo vorangetrieben und organisiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Thüringen gehören die Stärkung des Klimaschutzes und die Umsetzung der Energiewende zu den vier Kernanliegen Thüringer Politik. Dazu erarbeitet wird derzeit ein Klimagesetz, so wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Das Klimagesetz soll den Rahmen für die Energie- und Klimapolitik des Landes vorgeben. Dabei sollen die beiden Säulen der Klimapolitik, sowohl der Klimaschutz als auch die Klimaanpassung, in den Blick genommen werden. Im Einzelnen sollen unter anderem Treibhausgas-minderungsziele fixiert, die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand verankert und Vorgaben für den Wärmebereich gemacht werden. Das Gesetz soll mit einer integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie untersetzt werden. Hier haben wir gerade einen ganz breiten Diskussions- und Beteiligungsprozess begonnen, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger des Landes, Unternehmen, Verbände, Vereine usw. beteiligen sollen und auch wollen. Der

**(Staatssekretär Möller)**

Ausbau erneuerbarer Energien muss gesichert und die Akteursvielfalt gewährleistet werden. Leider ist es trotz vielfältiger Initiativen Thüringens und zahlreicher anderer Länder auf allen Ebenen nicht gelungen, dem Bund im Rahmen der jüngsten Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes solche Änderungen abzurufen, die zu einer Trendwende, insbesondere auch bei der Fotovoltaik, führen könnten. Hier, denke ich, gibt es auch auf Bundesebene deutlichen Nachholbedarf.

Der zweite Schwerpunkt ist das Thema „Nachhaltige Mobilität“. Rund ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emission wird durch den Verkehr verursacht. Bis 2030 soll dieser Anteil nach der Klimastrategie des Bundes um 40 Prozent reduziert werden. Wenn also die Energiewende gelingen soll, muss sich gerade auch im Verkehrssektor Entscheidendes verändern. Es stellt sich unter anderem die Frage, ob die Dieseltechnologie unter diesen Bedingungen tatsächlich noch eine Zukunft hat. Ich sage nur als Stichwort: VW-Skandal.

Mittel- und langfristig müssen wir uns auch die Frage stellen, ob wir uns nicht von den Öl- und Gasimporten aus Krisenregionen der Welt ganz lösen können. Das ist darüber hinaus auch ein Thema der Ressourcenschonung, also alles Aspekte der Nachhaltigkeit. Aus meiner Sicht gibt es im Bereich der nachhaltigen Mobilität zwei Lösungsansätze, um ein Umsteuern zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass wir beide parallel verfolgen müssen und das auch wollen. Zum einen sind die Verkehrsträger des Umweltverbands, Eisenbahn, ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr, zu stärken und besser miteinander zu vernetzen. Ich denke, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist da auf einem guten Weg, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sind Zugangshürden deutlich zu reduzieren und der intermodale Wechsel zu erleichtern. Nur wenn das gelingt, wird auch die Carsharing-Nutzung, die ich gern mit in den Umweltverband einbeziehen möchte, zu einem Massenphänomen werden können.

Der andere Weg, der zweite Weg, der gleichzeitig verfolgt werden soll, ist die weitgehende Elektrifizierung großer Teile des Verkehrs. Beim Individualverkehr ist der Weg für eine Elektrifizierung schon deutlich absehbar. Wir unterstützen als Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz diesen Prozess unter anderem durch die konsequente Förderung einer Ladeinfrastruktur im Land.

Beim öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich ebenfalls ein Lösungsweg ab. Die Umstellung auf rein elektrische Busse erscheint an vielen Stellen möglich und wird von unserem Haus unterstützt. Hinsichtlich möglicher Lösungen noch etwas vage ist der Weg im Hinblick auf die schweren Nutzfahrzeuge oder auch bei nicht elektrifizierten Eisenbahnstrecken. Hier könnte zum Beispiel die

Brennstoffzellentechnik weiterhelfen. Aber damit diese vollkommen neuen Fahrzeuggenerationen im Betrieb dann auch wirklich nachhaltig sind, muss natürlich der jeweils benötigte Strom auch aus erneuerbaren Energiequellen kommen.

Der dritte Weg nach den Themen „Erneuerbare Energien“, „Klimaschutz“ und „Nachhaltige Mobilität“ ist das Thema „Ressourceneffizienz“. Bereits der Koalitionsvertrag adressiert mehrfach das Thema „Ressourceneffizienz“. Dementsprechend soll eine Landesinitiative entstehen, die die Themen „Ressourcenschonung“ und „Ressourceneffizienz“ in Thüringen mit Leben erfüllen soll und dazu unter anderem Unternehmen, Verbraucher und die öffentliche Verwaltung einbezieht. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt soll auch eine umwelt- und verbraucherpolitische Perspektive betrachtet werden. Gegenwärtig erfolgt unter Federführung des Umweltministeriums in allen betroffenen Ressorts eine Bestandsaufnahme zu bereits existierenden Maßnahmen, zu Programmen und Zielsetzungen zur Verbesserung der Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz. Auf dieser Grundlage soll ab dem kommenden Jahr eine für den gesamten Freistaat wirksame und abgestimmte Strategie entwickelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag bringt mit der Einrichtung eines parlamentarischen Beirats deutlich zum Ausdruck, dass Nachhaltigkeit ein Thema ist, das uns alle angeht und das nicht auf Umweltpolitik beschränkt ist, das nicht Umweltpolitik mit anderen Mitteln ist, sondern in alle Ressorts eingreift. Wir können und werden die Globalisierung weder aufhalten noch zurückdrehen, auch wenn einige davon träumen oder damit auf Stimmenfang gehen. Es ist längst keine rein ökonomische Globalisierung mehr. Globalisierung war immer auch eine ökologische Globalisierung mit abgeholzten Regenwäldern, überfischten Meeren und ausgebeuteten Bodenschätzen. Sie war aber immer auch eine soziale Globalisierung, die Menschen in bestimmten Gebieten der Erde ausgebeutet hat und Reichtümer in anderen Gebieten akkumuliert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser einen Welt werden wir nur dann eine Chance auf ein friedliches Miteinander haben, wenn es uns gelingt, die Nutzung der natürlichen Ressourcen wieder in Einklang mit den vorhandenen natürlichen Möglichkeiten zu bringen und damit die Lebensgrundlagen für unsere Enkel und Kinder zu bewahren, wenn es uns gelingt, die Chancen und Risiken der Globalisierung gerecht auf der Welt zu verteilen, und wenn es uns gelingt, den Menschen die Freiheit zu geben, ihr Leben und ihre gesellschaftliche Entwicklung aktiv zu gestalten.

**(Staatssekretär Möller)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um auf diesem Pfad einer nachhaltigen Entwicklung voranzukommen, gibt es nicht den einen Königsweg. Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird eine Vielzahl von inhaltlichen Aspekten und einzelnen Ansätzen, an denen die Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten bereits arbeitet, beschrieben. Es geht von A wie „Aktionsplan ‚Bildung für Nachhaltige Entwicklung‘“ bis Z wie „Zielvorgaben zu einer nachhaltigen Beschaffung“. Dabei ist vieles schon jetzt auf der Agenda der Landesregierung. Wichtig an Ihrem Antrag ist aber, dass Sie die parlamentarische Diskussions- und Debattenkultur in Richtung Nachhaltigkeit verändern wollen. Ein parlamentarischer Beirat ist zumindest auf der Ebene der Bundesländer in Deutschland ein Novum. Dass der Thüringer Landtag Vorreiter ist wie schon beim Beschluss zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder beim Beitritt zur Global Marshall Plan Initiative, ist, denke ich, eine Tradition, an die man durchaus anknüpfen sollte und die man hier fortsetzen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit dem Sachverstand aus allen Ausschüssen und damit der Breite des gesamten Parlaments soll die zentrale Zukunftsfrage der Menschheit in den Blick genommen werden: Wie gestalten wir eine nachhaltige Entwicklung und wie können wir in Thüringen dazu beitragen, diese Zukunftsfrage zu beantworten? Der Beirat soll auf eine Ausgestaltung von Gesetzen und Richtlinien im Sinne der Agenda 2030 – und lassen Sie mich ergänzen – und implizit auch auf eine Ausgestaltung des Weltklimavertrags hinwirken. Er soll die Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch begleiten und er soll drittens mit dem Beirat zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit den Regierungsarbeitsgruppen, die es da gibt – der Staatssekretär ist Arbeitsgruppe und die IMAG –, zusammenarbeiten. Das ist ein durchaus ambitioniertes Programm. Ich hoffe auf engagierte und fachübergreifende Diskussionen und ebenso auf kluge, fachübergreifende Ergebnisse, Empfehlungen und Beschlüsse für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen. Herausheben möchte ich an dieser Stelle das gerade neu entstandene Netzwerk „RENN-Mitte“. Mit finanzieller Unterstützung des Bundeskanzleramts und fachlicher Begleitung des nationalen Nachhaltigkeitsbeirats ist ein bundesweites Netzwerk von vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie – genannt „RENN“, entstanden. Diese Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie sollen nicht staatliche und staatliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Regionen begleiten und auf eine bessere Verknüpfung mit den nationalen Aktivitäten hinwirken und Impulse setzen. In Thüringen ist beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. das „RENN-Mitte“ angesiedelt. Ich glaube, es ist kein Zufall, dass für die Län-

der Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen diese Netzstelle in Thüringen angesiedelt worden ist. Ich denke, das knüpft an vielfältige Aktivitäten zur Nachhaltigkeit in den letzten Jahren an, die durchaus bundesweit zur Kenntnis genommen worden sind. Wir meinen, dass damit ein über Ländergrenzen hinaus funktionsfähiges regionales Netzwerk entstehen kann und dass wir hier in Thüringen einen Knoten bilden, der Impulse in dieses Netzwerk einspeisen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Beschluss für einen parlamentarischen Beirat setzt der Thüringer Landtag, setzten Sie ein Zeichen, ein Zeichen dafür, dass in Thüringen eine neue Kultur des politischen Diskurses entstehen kann. Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei einem weiteren zentralen Punkt, der unserer Aufmerksamkeit bedarf. Nachhaltigkeit ist nicht allein ein technisches Thema. Nachhaltigkeit erfordert vor allem auch Wissen und Motivation, vermittelt durch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Auch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ basiert auf einer Reihe internationaler Vereinbarungen, von der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005 bis 2014 bis hin zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ seit 2015. Auch hier war Thüringen lange Zeit Vorreiter der Entwicklung. Hier sind wir uns mit dem Bildungsministerium einig. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird ein zentraler Dreh- und Angelpunkt des Nachhaltigkeitsplans im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gleich fertig.

(Beifall CDU)

Ja, einen kleinen Moment müssen Sie noch.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist dein Thema!)

Als Umwelt- und auch als Nachhaltigkeitsministerium liegt uns natürlich auch der Fortschritt der außerschulischen und nonformalen Bildung am Herzen. Insofern diskutieren wir gerade mit einer Reihe von Akteuren, wie wir „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, eine Kultur der Nachhaltigkeit stärker und sichtbarer verankern können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben ja kein Geld gegeben!)

Na ja, ich komme darauf, Frau Tasch.

Nämlich dazu gehört für uns das Projekt „Umweltschule – Thüringer Nachhaltigkeitsschule“ in Kooperation mit dem NABU und dem Bildungsministerium.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber dann muss Frau Klaubert Geld für Lernen am anderen Ort bereitstellen!)

**(Staatssekretär Möller)**

Dieses Projekt wollen wir gemeinsam auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Außerdem wollen wir es strukturell und finanziell stärken. Wir sind gerade dabei.

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatssekretär redet sicher lange. Das aber ist kein Grund dafür, hier nicht auch ruhig zuzuhören.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Möller, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Noch in diesem Jahr wollen wir einen Jugendprojektfonds als Pilotprojekt mit der BUNDjugend und der Naturschutzjugend starten. Kinder und Jugendliche sollen mit Sachkostenzuschüssen für lokale Kleinprojekte vor Ort unterstützt werden. Nach der Pilotphase prüfen wir, ob und wie wir die gewünschte Stärkeaktivierung von Jugendlichen auf noch breitere Füße stellen können. Außerdem wollen wir in Kooperation mit den Akteuren und dem TMBJS ein Qualitätssiegel für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ entwickeln. Das Qualitätssiegel soll einerseits Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen, es soll andererseits natürlich den Schulen oder anderen Bildungsakteuren Orientierung bei der Suche nach qualifizierten Angeboten geben. Eine entsprechende länderübergreifende Initiative haben wir als Umweltministerium auch gerade in der vergangenen Woche in der Umweltministerkonferenz mit eingebracht. Gemeinsam mit dem Beirat zur nachhaltigen Entwicklung arbeiten wir daran, Nachhaltigkeit in den Hochschulen besser zu verankern. Gute Ansätze, wie zum Beispiel die Ringvorlesung Nachhaltigkeit an der Fachhochschule Nordhausen, wollen wir in Kooperation mit Hochschulen und Hochschullehrern weiterentwickeln. Eine besondere Herausforderung ist die Weiterentwicklung von Kommunen als Lernorte für Nachhaltigkeit. Hier haben wir mit dem Bürgermeisterdialog zur nachhaltigen Kommunalentwicklung eine gute Plattform, auf der es aufzubauen gilt. Am Übergang von der schulischen zur beruflichen Bildung bietet Thüringen seit vielen Jahren das Freiwillige Ökologische Jahr als Orientierungsmöglichkeit für junge Menschen an. Hier wollen wir mit Unterstützung der Europäischen Union und des Bundes das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickeln und stärker als bisher auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Natürlich sind wir auch im eigenen Geschäftsbereich aktiv für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Wir wollen die bestehenden Bildungsangebote, insbesondere in Nationalen Naturlandschaften, im Zusammenhang mit der Stiftung Naturschutz noch stärker als bisher als Beitrag zur regionalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erkennbar ma-

chen. Nicht zuletzt möchte ich auf den Klimapavillon verweisen, der im Rahmen der Landesgartenschau in Apolda als Ort des Dialogs und der Diskussion über Klimaschutz und Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien etabliert werden und der in den kommenden Jahren als Ort einer neuen alten Diskussionskultur in Jena, Nordhausen und Erfurt Station machen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Weiterentwicklung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung wird auf vielen Ebenen gefördert. Es entsteht durch das Engagement und die Zusammenarbeit vieler Akteure eine Kultur der Nachhaltigkeit. Nur so kann es gehen. Der parlamentarische Beirat zur nachhaltigen Entwicklung ist ein wesentliches Element dieser. Er gibt der Nachhaltigkeit eine parlamentarische Plattform. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließen kann.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hallo, Herr Carius!)

Doch. Herr Brandner, bitte.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Es geht auch schnell. Ich will nichts unversucht lassen, meine Damen und Herren, Sie in einem letzten Auftritt hier vorn von diesem bodenlosen Unsinn abzubringen. Zunächst begrüße ich die nächste Besuchergruppe aus Südostthüringen – hallo, herzlich willkommen! Das geht Schlag auf Schlag heute. Herr Ramelow, noch mal herzlich willkommen, schön, dass Sie aushalten.

(Beifall AfD)

So lange waren Sie, glaube ich, am Stück noch nie hier im Landtag, so lange? – kann ich mich nicht erinnern. Auf zwei Punkte wollte ich noch eingehen. Wir reden hier allen Ernstes, meine Damen und Herren, über Klimaverträge, die über 50 Jahre laufen, Weltklimaverträge über 50 Jahre, die sich darum drehen, ob sich die Welttemperatur innerhalb der nächsten Jahrhunderte um 1,5 oder um 2 Grad erhöht – 50-Jahrespläne. Erinnern Sie sich mal, Herr Blechschmidt, da sind Sie, glaube ich, der richtige Ansprechpartner

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ein bodenloser Demagoge, der ständig hier vorn nur dumm herumölen kann!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Können Sie mal Anstand zeigen oder nicht?)

**(Abg. Brandner)**

Sind Sie durch die Kinderstube gepeitscht worden?)

und der Herr hinter Ihnen auch. Der Herr Hausold wird sich auch noch auskennen. Sie erinnern sich bestimmt noch an Fünfjahrespläne oder? Fünfjahrespläne, die sich auf die klitzekleine, eingezäunte DDR bezogen, an denen man mitgestalten konnte. Diese Fünfjahrespläne sind alle krachend gescheitert, und Sie wollen uns jetzt klarmachen, dass Fünfzigjahrespläne über das Weltklima belastbar wären. Das glaube ich nicht. Diese Pläne und Verträge haben nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Da ist die Aussicht dieser Landesregierung, dieser Mehrheit, wiedergewählt zu werden – und die ist schon gleich null – wesentlich größer. Schönen Dank!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Brandner, reden Sie zu dem, wozu Sie Ahnung haben! Nämlich nichts!)

**Präsident Carius:**

Jetzt ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3110 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von Herrn Gentele 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**

**Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/3109 -

Auf die Begründung wird verzichtet, wie mir gerade gesagt wurde. Frau Ministerin Dr. Klaubert gibt einen Sofortbericht zu Nummer II.1. Frau Ministerin Klaubert, Sie haben das Wort. – In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird die Ministerin nach der Verständigung zwischen den PGFs den Bericht nicht jetzt geben, sondern im Ausschuss geben. Dafür wird sie zum Antrag etwas sagen.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, selbstverständlich könnte ich den Bericht geben. Es gab aber im Vorfeld der heutigen

Sitzung und auch vor dem Hintergrund dessen, was wir schon bearbeitet haben und was wir alles nicht bearbeitet haben, eine Verständigung zwischen den Ausschussmitgliedern. Ursprünglich war ich darauf hingewiesen worden, dass Frau Lehmann eine kurze Begründung des Antrags übernimmt und schon darauf hinweist, dass das Berichtersuchen, welches in dem Antrag unter Punkt II.1 erforderlich wäre, im Ausschuss in öffentlicher Sitzung gegeben wird. Das würde ich auch dem Hohen Hause vor dem Hintergrund des Zeitfensters, welches wir haben, ausdrücklich anbieten. Deswegen würde ich zum Antrag einige Worte sagen und dieses Angebot unterbreiten. Das hat den Charme, dass man in dem Ausschuss, den man genau terminlich festsetzen kann, auch unter hoher Aufmerksamkeit von außen zu diesem Bericht zu II.1 des Antrags sprechen kann. Das vorab.

Ich kann sagen – und jetzt beziehe ich mich auf den gesamten Antrag –, dass ich mich sehr freue, dass der Antrag der regierungstragenden Fraktionen verschiedene Aspekte aufnimmt, in Punkt I das Bekenntnis des Landtags zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen und unter Punkt II die entsprechende Berichterstattung der Landesregierung und dann unter Punkt II.2 die Aufforderung an die Gestaltung dieser Jugendpolitik in Thüringen formuliert.

Ich denke, das spielt sich vor allem vor dem Hintergrund ab, dass junge Menschen gerade in Thüringen – übrigens auch in anderen ostdeutschen Bundesländern und zum Teil auch in der gesamten Bundesrepublik – in einer immer älter werdenden Gesellschaft groß werden, sodass der Austausch der Generationen immer schwieriger wird und heute das Voneinanderlernen durchaus Unterstützung braucht, die es früher organisch in den sozialen Gemeinschaften gab. Anders als zu der Zeit, als die Babyboomer da waren, sind junge Menschen heute zahlenmäßig weniger in unseren Regionen anzutreffen und demzufolge kommt uns eine besondere Verantwortung dabei zu, gerade junge Menschen, Heranwachsende dabei zu unterstützen, sich für die eigenen Interessen einsetzen zu können. Zudem kommt als zweiter Aspekt hinzu, dass junge Menschen in einer Welt aufwachsen, die nicht am nächsten Kirchturm endet. Globalisierung bedeutet, dass man sich in dieser immer komplizierter werdenden Welt zurechtfinden muss, seine eigene Position finden muss, sich auseinandersetzen muss mit einer Vielfalt der Welt, auch durch die unterschiedlichen Kommunikationsmittel.

Als Letztes muss man natürlich feststellen – das hat übrigens auch das Kinderbarometer in diesem Jahr konstatiert –, dass junge Leute schon früh unter einem enormen Zeit- und Leistungsdruck stehen.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

All diese Faktoren muss man in den Blick nehmen, wenn man nach Instrumenten und Strukturen sucht, innerhalb derer sich junge Menschen bewegen können und die Möglichkeit erhalten, die Gesellschaft mitgestalten zu können. Wir nennen es schlichtweg: Teilhabemöglichkeiten für alle zu erschließen, ganz besonders auch für junge Leute. Vor diesem Hintergrund finde ich es sehr gut, dass wir uns mit dem Thema „eigenständige Jugendpolitik“ beschäftigen. Sie richtet sich zuerst natürlich an junge Menschen und hat unterschiedliche Jugendphasen mit den jeweiligen Lebenswelten, Bedürfnissen und Fähigkeiten im Blick. Eigenständige Jugendpolitik befähigt die Entscheider von morgen, heute schon Verantwortung mitzutragen, aber sie müssen natürlich das Gefühl haben, dass sie gefragt sind, dass ihre Mitbestimmung und ihre Mitwirkung in der Erwachsenenengesellschaft auch gefragt ist. Gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik bedeutet also, dass man sich gemeinsam, auch auf der politischen Ebene, überlegt, wie man die Rahmenbedingungen für solche eigenständige Jugendpolitik gestalten kann. Demzufolge – mir ist es auch schon zugetragen worden – wird es wohl eine Anhörung zu diesem Thema geben, was ich außerordentlich begrüße.

Um es nicht länger auszudehnen und wirklich auch ein bisschen in dem voranzukommen, was wir als Hohes Haus oder was wir als Regierung und Hohes Haus gemeinsam gestalten wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass ich den umfangreichen Bericht zu den unterschiedlichen Facetten, die in dem Punkt II.1 aufgeführt sind, dem Ausschuss geben werde und dass ich mich sehr freuen würde, wenn es in diesem Zusammenhang eine öffentliche Anhörung gibt. Aus dieser könnten dann Schlussfolgerungen entstehen, die zeigen, dass der Thüringer Landtag gemeinsam mit der Regierung für eine eigenständige Jugendpolitik steht und auch gemeinsame Maßnahmen für die Zukunft über alle Ressorts hinweg gestalten möchte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen nun zur Aussprache über den Gesamtantrag. Frau Engel erhält das Wort für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Engel, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, eine eigenständige Jugendpolitik für Thüringen, das klingt doch gut. Man könnte fast meinen, alle seien sich darin einig, die Interessen junger Menschen zu achten und sie auf allen Ebenen und in allen Lebenslagen stets zu unterstützen.

Doch was Politikerinnen wirklich von Jugendlichen halten, sehen wir dann, wenn es Probleme gibt. Wir alle kennen die Schlagzeilen: Jugendliche sind desillusioniert, gewalttätig, politikmüde, uninteressiert. Dann erfolgt jeweils der passende Diskurs. Dort werden dann schnell repressive Rufe laut, wie zum Beispiel nach einem Warnschussarrest oder nach Verschärfung des Jugendstrafrechts. Vorreiter ist hier vor allem die auf der Bundesebene vorherrschende Politik, die versucht, die Jugendlichen seit 2005 mit Sanktionen zu erziehen. So habe ich zumindest die Jugendpolitik der CDU bisher wahrgenommen.

Viel zu oft sind es aber auch Angebote für Jugendliche, die zuerst dem Rotstift zum Opfer fallen, wenn sich die Kassen leeren. Übersehen werden außerdem regelmäßig die massive Armut von Jugendlichen, die sie hindert, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, oder auch die fortschreitende Privatisierung des öffentlichen Raums mit der Folge, dass Jugendlichen selbst immer weniger Raum bleibt. Es gibt keine Bevölkerungsgruppe, die so wenig von der Politik ernst und wahrgenommen wird wie die Jugendlichen.

Was bedeutet das, in diesem Kontext eine eigenständige Jugendpolitik zu fordern, und wie kann diese den Jugendlichen helfen? Eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Bedürfnisse und Anforderungen von Jugendlichen in den Fokus der Debatte rücken will. Dabei soll die Jugendphase als Ganzes in den Blick genommen werden. Die bisherige isolierte Betrachtung einzelner Teilaspekte, wie zum Beispiel Bildung, Familie oder Arbeit, soll aufgehoben werden.

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Engel, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner. Lassen Sie die zu?

**Abgeordnete Engel, DIE LINKE:**

Am Ende.

**Präsident Carius:**

Am Ende.

**Abgeordnete Engel, DIE LINKE:**

Die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen wird als politische Gesamtaufgabe verstanden, die sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen zieht und alle Beteiligten an einen Tisch holt. Es soll nicht mehr nur über, sondern auch endlich mit den Jugendlichen geredet werden. Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik ist ein Prozess, der darauf abzielt, Jugendpolitik als ein selbstständiges Politikfeld mit einem eigenen Selbstverständnis zu etablieren, wie das bei anderen Politikfeldern

**(Abg. Engel)**

dern, zum Beispiel bei der Finanz- oder Umweltpolitik, schon lange der Fall ist. Mit einer eigenständigen Jugendpolitik würden die Jugendlichen endlich ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner in der Politik werden. Uns als Linksfraktion ist es dabei wichtig, dass eigenständige Jugendpolitik nicht zu einem inhaltsleeren Modebegriff verkommt, so wie es derzeit auf der Bundesebene bei einigen Akteuren der Fall ist.

Es ist nicht zielführend, immer wieder mal ein neues, schön klingendes Projekt ins Leben zu rufen. Derzeit arbeitet zum Beispiel die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ als Nachfolgeprojekt des bis 2014 finanzierten Zentrums „Eigenständige Jugendpolitik“. Diese Koordinierungsstelle soll die Handlungsstrategien der eigenständigen Jugendpolitik in 16 Modellprojekten – für jedes Bundesland eins – ausprobieren. Ein übergreifendes, als Querschnitt angelegtes gemeinsames Handeln für die Interessen der jungen Generation wird so – zumindest nach unserem Dafürhalten – nicht erreicht. Damit verlagert die Bundesregierung lediglich ihre Verantwortung und schafft nur noch mehr Verwirrung in den Ländern und Kommunen. Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen stellt sich dagegen ihrer Verantwortung und versucht längst, den Begriff „eigenständige Jugendpolitik“ mit Inhalten zu füllen. So sind die Stärkung und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, welche für uns sowieso zur Daseinsvorsorge gehören, zentrale Elemente einer eigenständigen Jugendpolitik, ebenso wie die Verstärkung und Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Unser Bestreben ist es, für ein Angebot in Thüringen zu sorgen, welches bedarfsgerecht ausgestattet ist, Städte und ländliche Gebiete umfasst und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten erreicht. Dabei wollen wir keine bloße Schaufensterpolitik betreiben, sondern verbindliche Grundlagen schaffen. Dies schließt für uns natürlich eine gesetzliche Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit ein.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Eigenständige Jugendpolitik heißt für uns Stärkung der Angebote der Jugendarbeit, Einbeziehung und Mitbestimmung junger Menschen auf allen Ebenen, Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen sowie die Geltendmachung jugendpolitischer Aspekte und Sichten in allen Politikfeldern. Dafür stehen wir! Mit der Umsetzung dieser Ziele haben wir längst begonnen. Allerdings stehen wir in Thüringen insgesamt noch am Anfang dieses Prozesses, da leider in den vergangenen Jahrzehnten im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik wenig geschehen ist. Aber da die CDU-Fraktion gerade dabei ist, durch ihre Oppositionsrolle neue Einsichten zu gewinnen, und nun ebenfalls dafür

wirbt, Jugendliche endlich ernst zu nehmen und ihre Interessen auf allen Ebenen in die Politik einzubringen,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Was reden Sie für ein Zeug!)

sehe ich dem Ganzen sehr optimistisch entgegen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Mit einem Antrag, der inhaltsgleich ist! Hätten Sie damals zugestimmt, hätten wir uns die Redebeiträge heute schenken können!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns also jetzt die Chance nutzen und die eigenständige Jugendpolitik in Thüringen voranbringen, dies bitte gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Jugendlichen, denn nur so können wir nachhaltig ihre Lebenssituation in Thüringen verbessern. Ich bitte daher, diesen Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen und dort – wenn möglich – unter Einbeziehung aller Beteiligten weiterzuberaten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Bühl hat für die CDU-Fraktion nun das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Frau Engel hat eben den Eindruck erweckt, als ob sie hier einen völlig neuen Antrag mit einem völlig neuen Thema aufgetan hätte. Für die Besucher, um das klarzurücken: Es gibt bereits einen Antrag, der sogar einen fast gleichen Titel trägt. Da hätten Sie ein bisschen kreativer sein können, hätten zumindest den ein bisschen abwandeln können.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: „Eigenständige Jugendpolitik“ haben Sie aber nicht erfunden, Herr Bühl!)

Nein, das vielleicht nicht. Aber dann hätten wir uns das Ganze hier sparen können und hätten unseren Antrag schon im Ausschuss weiter voranbringen können. Um den Zuschauern das noch einmal deutlich zu machen: Unser Antrag mit dem eben schon gesagten Titel ist im April eingereicht worden, ist erst im August-/September-Plenum beraten worden und dann durch die Koalition im Ausschuss geparkt worden. Man hat gebraucht, ehe man zu der Erkenntnis kam, dass man unseren Antrag wahrscheinlich schlecht ablehnen kann oder irgendwas anderes machen kann und ihn zur Anhörung stellen möchte. Aber natürlich möchte man keinen Antrag von uns zur Anhörung stellen, sondern hat die Punkte von uns einfach ein bisschen umgewandelt, in einen Antrag geschrieben und

**(Abg. Bühl)**

jetzt hier vorgelegt, damit man den dann mit unserem zusammen – was ich persönlich natürlich sehr begrüße – zur mündlichen Anhörung geben kann. Wir hätten das Ganze, was wir heute hier hören, schon deutlich früher haben können und hätten unseren Antrag schon zur Anhörung gebracht. Ich will nicht sagen, dass wir uns das, was in dem Antrag steht, alles völlig selbst ausgedacht haben. Wir als Politiker sind immer angehalten, uns mit den entsprechenden Fachleuten in Verbindung zu setzen. So ist es auch bei uns gewesen, dass wir mit dem Landesjugendring eine Institution haben, die mit vielen Jugendverbänden in Thüringen vertreten ist und die eine entsprechende Beschlusslage hergestellt hat, die wir aufgegriffen und damit hier in den politischen Raum getragen haben.

Ich will an einigen Punkten deutlich machen, inwieweit Ihr Antrag abgeschrieben ist und dass er sogar in manchen Punkten nicht so konkret wie unser Antrag ist. Das ist zum einen der Jugend-Check, den wir ganz konkret benannt haben und für den wir klare Kriterien entwickeln wollen. Sie fordern jetzt lediglich, im Bund konstruktiv und kritisch die dortige Einführung zu begleiten und zu prüfen und die Umsetzung des Jugend-Checks für Thüringen zu einer Verbesserung der Mitbestimmung junger Menschen zu nutzen. Das ist unkonkreter, als es bei uns ist. Das ist auch gar nicht schlimm, das können Sie ja machen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir ein jugendpolitisches Landesprogramm mit konzeptionellem Rahmen für eine eigenständige, ressortübergreifende und schlüssige Jugendpolitik in Thüringen gefordert haben. Das ist – um das noch einmal aus meiner Rede im September zu wiederholen – ein Programm aus Sachsen-Anhalt, was man dort schon gemacht hat, was sehr erfolgreich dort erstellt wurde und wo sich viele Jugendliche einbringen konnten, um direkt ihre Ideen für die Politik des Landes einzubringen. Das haben Sie zu einem ressortübergreifenden Maßnahmenkonzept für eigenständige Jugendpolitik abgewandelt. Ob junge Menschen mit daran beteiligt werden oder nicht, das ist für mich nicht ersichtlich. Ich hoffe, es wird so sein.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Selbstverständlich!)

Dann hätten Sie in diesem Punkt auch unserem Antrag gut zustimmen können.

Ein dritter Punkt: Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringen – da haben wir Sie ja aufgefordert, sich an Ihren Koalitionsvertrag zu halten und die Landesstrategie zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten vorzulegen. Das haben Sie folgerichtig hier auch wieder hineingeschrieben.

Dann haben wir noch als weiteren Punkt, dass wir in der Kommunalordnung darauf hinwirken wollen,

in den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen für junge Leute zu schaffen. Auch das haben Sie aufgenommen.

Es zeigt sich also: Ihr Antrag umfasst unsere Punkte, die Sie ein bisschen umformuliert haben. Sehr verehrte Mitglieder der Koalition, das hätten wir alles früher haben können, aber das ist gar nicht schlimm. Ich hoffe, dass wir jetzt mit Ihrem Antrag im Ausschuss zu einer guten mündlichen Anhörung kommen und im Endeffekt vielleicht dann – dafür würde ich werben – mit den Punkten, die Sie aufgeschrieben haben, und mit denen, die wir aufgeschrieben haben, zu einem gemeinsamen Antrag kommen können. Ich denke, das wäre ein gutes Zeichen an die jungen Menschen in Thüringen, dass wir wirklich parteiübergreifend daran arbeiten, sie hier auch besser zu beteiligen. Wenn wir uns da inhaltlich schon gar nicht so weit unterscheiden, dann könnten wir doch versuchen, gemeinsam was dran zu machen. Dann würden wir uns diese Doppelberatungen sparen.

Mit Blick auf die Zeit würde ich sagen, ich freue mich auf den ausführlichen Bericht nächste Woche im Ausschuss, in unserer Sonderausschusssitzung, die wir einrichten mussten, weil die Koalition letztes Mal nicht mehr arbeiten wollte, weil es zu spät war. Aber das ist nicht schlimm, das machen wir nächste Woche. Ich freue mich darauf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt gelernt, dass sich die CDU schon seit April mit Jugendpolitik beschäftigt. Andere tun das schon seit vielen Jahren.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt mal ganz ernsthaft: Herr Bühl, Sie wissen alle, dass uns das Thema schon lange am Herzen liegt und dass wir diesen Antrag nicht von oben aufgesetzt, sondern genau andersherum zuwege gebracht haben, nämlich indem wir einen großen Fachtag organisiert haben, an dem mehr als 150 junge Menschen teilgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hatten wir auch vor euch!)

Herr Bühl, der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Fachtagung war, dass wir dort mit den Jugendlichen erst mal die Ideen gesammelt haben,

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

diese dann zu Papier gebracht haben, mit den jungen Leuten noch mal rückgekoppelt haben, während Sie Ihr Papier, was Sie verfasst haben, den jungen Leuten vorgelegt und ihnen gesagt haben: Schaut mal, was wir gemacht haben! Wir haben die jungen Leute ihre Ideen einbringen lassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber woher soll denn ein Verfassungsschützer wissen, was Partizipation ist?)

Das braucht dann vielleicht manchmal ein bisschen länger, aber auch ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, dass wir an dieser Stelle ein Stück weit besser zueinanderfinden.

„Eigenständige Jugendpolitik“ ist eine Begrifflichkeit, die schon über 20 Jahre im Gespräch ist. Der Landesjugendring wurde schon erwähnt. Viele andere Träger haben immer wieder darauf hingewirkt, weil es dabei darum geht, den Politikansatz zu stärken, der die Jugendlichen insgesamt und auch die Phase der Jugend selbst in den Blick nimmt und vor allem die Jugendlichen bei allen politischen Entscheidungen und Interessen tatsächlich mit berücksichtigt. Es geht also um eine Frage der Perspektive, es geht um echte Teilhabemöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben, es geht um faire Chancen und um Interessenvertretung und Mitbestimmung von jungen Menschen. Es geht vor allem auch um Jugendpolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Junge Menschen und ihre Belange sind uns – das unterstelle ich mal – fast allen hier im Raum sehr wichtig. Deshalb wollen wir für sie bestmögliche Bedingungen schaffen. Unsere Gesellschaft braucht die Jugend für Entwicklung, für Innovation und natürlich braucht die Jugend genauso eine Gesellschaft, die offen für ihre Wünsche und Vorstellungen ist.

Ich habe es eben schon gesagt. Den Antrag, den wir vorgelegt haben, haben wir nicht im stillen Kämmerlein entwickelt, sondern gemeinsam mit Jugendlichen und deshalb auch fünf Punkte zusammengetragen, die ihnen besonders wichtig sind. Ich will sie ganz kurz benennen. Zum einen geben wir ein Bekenntnis zur eigenständigen Jugendpolitik ab. Auf der anderen Seite sagen wir aber auch, es kann sich nicht nur ein Ministerium darum kümmern, sondern das geht tatsächlich alle Ressorts an. Da hoffen wir auf alle Ressorts und ihr Mittun. Genau das wollen wir dann in der Anhörung auch deutlich machen. Herr Bühl hat es schon gesagt, uns liegt es tatsächlich daran, gemeinsam zu einer mündlichen Anhörung zu kommen.

Zum Zweiten: Wir schreiben mit dem Antrag der Landesregierung – das machen wir als Fraktionen ganz bewusst – noch einmal ganz deutlich ins Stammbuch, dass es neben der Stärkung der örtlichen Jugendförderung auch um eine bedarfsgerechte Finanzierung des Landesjugendplans geht. Denn, Herr Bühl, Sie wissen es, wir haben – anders

als eine andere Fraktion hier im Hause – gemeinsam am Landesjugendförderplan gearbeitet. Dieser muss natürlich jetzt auch ausfinanziert werden. Da hoffen wir dann auf alle Stimmen von allen demokratischen Fraktionen, die sich daran beteiligt haben. Das wird spätestens beim Doppelhaushalt 2018/2019 ganz entscheidend sein.

Drittens: Wir betonen weiter den bereits gestarteten Prozess der Erarbeitung und die zukünftige Umsetzung der „Landesstrategie Mitbestimmung“ – auch ein ganz wichtiges Element –, genauso auch die Stärkung der außerschulischen Jugendbildung. Die Landesregierung soll prüfen, wie die Mitbestimmung auch auf kommunalpolitischer Ebene stattfinden kann. Das sind ganz besonders die Bereiche kultureller, politischer, menschenrechtsorientierter, antirassistischer Jugendbildungsarbeit. Die jungen Menschen haben ein großes Interesse an genau diesen Themen. Das haben sie uns jedenfalls so mitgegeben.

Zum Vierten: Es ist uns bei der Veranstaltung sehr deutlich gemacht worden, insbesondere auch von Schülerinnen und Schülern, dass wir beim Übergang junger Menschen von der Schule zum Beruf eine Stärkung brauchen. Im Schuljahr 2014/2015 haben circa 3.300 Schülerinnen die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen. Das muss uns zu denken geben. Immer noch sind etwa 5.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ohne Arbeit. Hier sehen wir ebenso wie die Jugendlichen einen deutlichen Handlungsbedarf. Sie hatten vorhin dazwischengerufen, Herr Primas, dass die Jugendarbeitslosigkeit – jetzt telefonieren Sie leider gerade – so niedrig sei. Wir sagen Ihnen, die Zahlen, die wir haben, sind trotzdem recht bedenklich.

Zum Fünften geht es uns auch um eine Stärkung der Kinderrechte. Wir hatten das erst am Mittwoch hier im Plenum, als wir uns fast alle für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz starkgemacht haben. Wir wollen auch die Thüringer Verfassung entsprechend überprüfen.

Wie wird es jetzt also weitergehen? Wir meinen es ernst mit der Einbeziehung von jungen Menschen. Deshalb werden wir diesen Antrag mit dem CDU-Antrag im Sinne eines echten Dialogs gemeinsam behandeln. Wir wollen eine mündliche Anhörung durchführen. Das Ziel ist, durch die Anhörung weitere Anregungen und Ideen gerade auch von jungen Menschen zu erlangen. Diese wollen wir aufgreifen. Im besten Fall finden wir sogar gemeinsam zu einem Antrag und freuen uns auf die weitere Diskussion. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Als Nächste hat Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Zuschauer, Sie werden hier gerade Zeuge einer Friede-Freude-Eierkuchen-Party zwischen allen Altparteien. Ich fürchte, ich muss da ein wenig stören. Ich will nicht viel zu dem Antrag sagen, denn Herr Bühl hat das schon richtig gesagt. Im Prinzip wurde das Gleiche hier schon einmal diskutiert, eingebracht durch die CDU.

Die Koalitionsfraktionen möchten, dass der Landtag sich zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik bekennt. Dieser Begriff „eigenständige Jugendpolitik“ tauchte im CDU-Antrag auch schon auf. Ich habe schon damals gesagt, dass dieser Punkt wohl einfach daran liegt, dass die CDU – das trifft wohl auch auf die Koalitionsfraktionen zu – die Jugend einfach nicht mehr erreicht. Wir als AfD, wir erreichen die Jugend durch unsere Themen. Das zeigt sich auch an unseren Wahlergebnissen. Das habe ich Ihnen damals auch gesagt,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Nicht bei Jugendlichen, bei Kameradschaften!)

dass wir durch die Jugend überdurchschnittlich gewählt wurden. Wir glauben, dass der beste Weg, um gute Politik auch für die Jugend zu machen, ein ganzheitlicher Ansatz ist. Natürlich muss die Politik die Jugend in den Fokus rücken, sie darf aber nicht eine Generation gegen eine andere ausspielen.

(Beifall AfD)

Genau das finden wir auch in diesem Antrag. Ich möchte einen Punkt hervorheben, vielleicht nicht näher darauf eingehen. Punkt 2 d) ist das, glaube ich, „die Stärkung der außerschulischen Jugendbildung insbesondere der kulturellen, politischen, menschenrechtsorientierten und antirassistischen Jugendbildungsarbeit“. Da sieht man mal wieder die eigentliche Zielrichtung – über das Thema haben wir allerdings in diesem Plenum auch schon häufiger gesprochen –, dass Sie Ihre Indoktrinationsprojekte durchsetzen, wie im schulischen Bereich, Schule ohne Rassismus usw., wo immer Geld wie nichts da ist, nur für die vernünftigen Sachen dann nicht. Indoktrination ist Ihr Ziel. Ich glaube, ich sage nichts Falsches, wenn ich sage, dass diese angebliche Jugendbildungsarbeit, die Sie betreiben wollen, eigentlich eher eine Kaderschmiede für die Antifa ist und nichts anderes.

(Beifall AfD)

Dann haben Sie hier noch – wurde, glaube ich, auch schon genannt – diesen Punkt der Kinderrechte. Auch dazu haben wir am Mittwoch schon gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben ja gehetzt, nicht gesprochen!)

Wir als AfD lehnen diesen Quatsch ab. Ich möchte hier – da das Ganze auch schon erläutert wurde – nur noch sagen, dass es Ihnen eben nicht darum geht, Kinderrechte zu stärken, denn Kinder haben alle Rechte. Ihnen geht es darum, Elternrechte zu schwächen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jetzt erzählen Sie denselben Mist noch mal!)

mithin die Eingriffsrechte des Staates gegen Eltern zu vergrößern.

Dann kann man sich natürlich fragen: Was ist denn eigentlich „gute Jugendpolitik“? Ich glaube, „gute Jugendpolitik“ ist Politik, die die Zukunft der jungen Generation im Blick hat. „Gute Jugendpolitik“ ist Politik, die die Probleme unserer Zeit aufgreift. Probleme sind beispielsweise die Rentenpolitik, die wir haben. So, wie es die alten Leute jetzt betrifft, die ihre Renten nur noch in geringem Maße haben, betrifft es die Jungen natürlich noch viel mehr, dass sie keine Alterssicherung haben und jeder in meiner Generation sich eigentlich schon sicher sein kann, dass es mit der Rente am Ende nicht hinhalten wird. Auch das wurde, glaube ich, von der AfD am Mittwoch schon ausreichend thematisiert.

(Beifall AfD)

Dann haben wir eine demokratiefeindliche Euro-Rettungspolitik, die auch zulasten der Leute hier im Land geht, zulasten der Sparer, die Milliarden versenkt. Auch das geht unsere Jugend an und betrifft sie. Letzten Endes haben wir auch eine desaströse Asylpolitik, die unser Land leider – muss man sagen – nachhaltig zum Negativen verändern wird, wenn wir ihr nicht Einhalt gebieten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die hatten wir bisher auch nicht!)

**Präsident Carius:**

Frau Muhsal, vielleicht können Sie wieder zum Thema zurückkommen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Ja, ich glaube, ich bin beim Thema.

„Gute Jugendpolitik“ ist Politik, die positiv abbildet, was junge Menschen sich mit Recht wünschen. In der Tat sind die wichtigsten Wünsche der Jugend im Großen und Ganzen eine Familie, eine gute Ausbildung und eine sichere Arbeit und die soziale Sicherung im Alter.

Wir hatten heute hier auch schon Gäste von der Jungen Alternative. Wir von der Jungen Alternative

**(Abg. Muhsal)**

sagen immer: Unsere Generation, das ist die Generation Deutschland.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist die Generation, die mit Waffen posiert, die Waffen kauft, die zu 6.000 Euro verurteilt wurde! Das ist die Junge Alternative!)

Frau König, reden Sie doch nach mir, vor allem wenn Sie wie ein Rohrspatz schimpfen. – Sind Sie fertig, Spätzchen?

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete König, wir sind nicht im Zwiegespräch. Frau Abgeordnete Muhsal hat das Wort und ich bitte, dass man ihr auch zuhört.

(Unruhe CDU)

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Ich glaube, Frau König, Sie als absolut rechtschaffene Persönlichkeit, Vorbild Ihrer Fraktion, können gern gleich hier vorkommen und hier noch ein bisschen weiter rumbrüllen.

Wir selbst als junge Leute sehen uns als Generation Deutschland, weil wir einfach die Zukunft unseres Landes in uns tragen. Das kann Ihre Asylpolitik beispielsweise nicht kaputt machen.

(Beifall AfD)

Wir hier im Parlament – das möchte ich auch noch mal sagen, weil das gern anders dargestellt wird –, wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag sind natürlich der parlamentarische Arm dieser jungen Leute der Generation Deutschland.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nazis!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Pegida, keine Distanzierung!)

Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bühl, Sie mögen recht damit haben, dass Ihr Antrag etwas früher da war. Es fällt mir gar nicht schwer, Ihnen da zuzustimmen. Sie haben aber unrecht damit, dass in den Anträgen das Gleiche steht. Denn wenn Sie die noch mal ernsthaft und kritisch lesen, werden Sie feststellen, dass unser Antrag etwas umfangreicher und fundierter ist, weil wir zum Beispiel, wenn wir über Jugendarbeit reden, nicht nur

über Jugendverbandsarbeit sprechen, sondern auch über andere Bereiche, die das SGB VIII im Bereich der Jugendarbeit vorsieht. Meine Kollegin Frau Astrid Rothe-Beinlich hatte schon gesagt, dass es uns wichtig war, das, was wir hier ins Plenum einbringen, mit jugendpolitischen Akteuren, mit jungen Menschen zu diskutieren. Genau deswegen haben wir den Antrag auch als Ergebnis unserer gemeinsamen Veranstaltung im September hier im Plenum erarbeitet.

Ich bin froh und dankbar, dass wir in diesem Themenbereich so gut zusammenarbeiten, weil das Thema „Jugendpolitik“ ganz oben auf die politische Agenda gehört, weil es darum geht, gute Rahmenbedingungen für junge Menschen in diesem Land zu schaffen. Das hat sich in den vergangenen Jahren tatsächlich verändert. Das hat ganz unterschiedliche Gründe. Das hat zum einen mit dem demografischen Wandel zu tun, damit, dass die junge Bevölkerung im Verhältnis zur alten Bevölkerung immer weniger wird und dass, wenn wir möchten, dass junge Menschen eine Stimme haben, wir sie anders würdigen müssen. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Lebenswelt junger Menschen verändert hat. Wir haben inzwischen mehr Leistungs- und Zeitdruck, wir haben unsichere Erwerbsbiografien. Das hat Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung. Wir wissen auch, dass die Strukturen, die wir im Osten in der Jugendarbeit haben, immer noch weit hinter den Strukturen im Westen liegen. Das hat auch damit zu tun, dass wir über Jahre hinweg – oder nicht wir, denn dafür sind wir als Jugendpolitiker unserer Fraktion tatsächlich noch zu jung –, aber dass in diesem Land über Jahre hinweg über Kürzungen diskutiert wurde, weil die Zahl junger Menschen weniger geworden ist, obwohl man eigentlich in der Phase des Aufbaus war. Das hat sich einfach nicht positiv niedergeschlagen.

Für uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, dass wir junge Menschen ernst nehmen und dass wir sie wertschätzen und dass wir angemessene Teilhabe ermöglichen und sie tatsächlich auch in die Lage versetzen, sich mit ihrem Lebensumfeld und ihrem Leben kritisch auseinanderzusetzen. Wir wollen, dass sie als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen werden. Genau das spiegelt sich in diesem Antrag wider, wenn wir über die Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik sprechen, weil das meint, dass wir uns in allen politischen Ressorts immer die Frage stellen müssen, ob die Belange junger Menschen betroffen sind, und auch die Frage gestellt werden muss, wie man dann junge Menschen beteiligen kann.

Deswegen wird mit diesem Antrag darum gebeten, dass ressortübergreifend berichtet wird, was innerhalb der Landesregierung im Bereich Jugendpolitik gemacht wird. Es ist auch klar, dass, wenn man so einen umfangreichen Bericht möchte, nicht alles

**(Abg. Lehmann)**

hier beraten wird. Ich freue mich auf den Bericht im Ausschuss und auch darauf, im Anschluss an die Anhörung noch einmal intensiver beraten zu können.

Dann die Frage: Was leiten wir daraus ab? Die Frage des Maßnahmenkonzepts für eine eigenständige Jugendpolitik. Das unterscheidet sich tatsächlich von ihrem Landesprogramm, das Sie vorschlagen, Herr Bühl; es geht uns eben nicht nur um Jugendverbandsarbeit. Es geht auch nicht darum, das nur mit Akteuren und Akteurinnen der Jugendverbandsarbeit zu erarbeiten. Mir sind die Jugendverbände auch wichtig. Ich komme selber aus mehreren Jugendverbänden. Aber nicht alle jungen Menschen in Thüringen sind in Jugendverbänden aktiv. Es gibt auch andere Strukturen und auch diese jungen Menschen müssen wir erreichen.

Ein anderer wichtiger Punkt – das ist auch immer ein wichtiger Punkt – der eigenständigen Jugendpolitik ist die Frage, wie wir eine angemessene Mitbestimmung junger Menschen ermöglichen. Hier die Bitte auch an die Landesregierung, gute Beispiele aus den Kommunen und aus dem Land zu zeigen, die sie im Rahmen der „Landesstrategie Mitbestimmung“ gerade erarbeitet, weil es wichtig ist, dass wir jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich einzubringen, zu lernen, wie Demokratie funktioniert, und wir auch die Erfahrung weitergeben können, dass Demokratie funktioniert, dass ich Einfluss auf mein Lebensumfeld habe und dass ich tatsächlich auch die Möglichkeit habe, zu gestalten. Das heißt immer auch, dass man in der Demokratie mal eine Abstimmung verlieren kann. Aber das heißt zumindest, dass ich möglicherweise danach ganz gut verstehe, warum ich in einer Debatte nicht gewonnen habe.

Eine Frage von Beteiligung ist der Jugend-Check, den der Bund gerade macht. Wir sagen, wir wollen diesen kritisch und konstruktiv begleiten, weil wir kein Pseudobeteiligungsinstrument wollen, das zum Schluss nicht funktioniert. Wir wollen es so umsetzen, dass es in den Verwaltungen tatsächlich dazu führt, dass Belange junger Menschen besser berücksichtigt werden. Ob das funktioniert, werden wir in den nächsten Jahren sehen.

Eine andere Frage ist – das haben wir schon gehört –: Wie kann man Mitbestimmung in der Kommunalordnung noch besser verankern? Auch darum wird es noch mal gehen.

Wenn wir über eigenständige Jugendpolitik sprechen, ist auch die originäre Jugendpolitik wichtig. Deshalb sagen wir, dass wir eine Stärkung der Jugendpolitik insgesamt brauchen. Deswegen wollen wir die örtliche Jugendförderung, also die sogenannte Jugendpauschale, stärken, indem wir sie gesetzlich verankern, indem wir sie auf 15 Millionen Euro anheben und auch eine Überarbeitung der Richtlinie vornehmen, die eine Verbesserung der

Qualität der Angebote vor Ort sicherstellt, zum Beispiel, indem wir sagen, auch hier müssen Kolleginnen und Kollegen, die in der Sozialarbeit tätig sind, angemessen und dem öffentlichen Dienst entsprechend entlohnt werden.

Wir brauchen aber auch eine Verbesserung der Jugendarbeit auf Landesebene. Dazu haben wir den ersten Schritt mit der Fortschreibung des Landesjugendförderplans gemacht. Mit dem Ergebnis bin ich sehr zufrieden. Wichtig wird die Frage der Ausfinanzierung im nächsten Doppelhaushalt sein. Aber auch dabei ist es schön zu hören, dass wir uns als Jugendpolitikerinnen einig sind, dass das umgesetzt werden muss.

Die Frage der Jugendbildung – Frau Muhsal, das können Sie jetzt kritisch sehen, aber Sie sind Juristin –: Das SGB VIII sieht außerschulische Jugendbildung als originären Bestandteil der Jugendarbeit vor. Natürlich ist es Aufgabe des Landes und des Landtags, sich damit zu beschäftigen, wie man diese Strukturen verbessern kann. Das mögen Sie jetzt für Ideologie halten – für uns ist diese Frage die Voraussetzung dafür, junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich kritisch mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen. Wir wollen gar nicht, dass die Leute immer unserer Meinung sind, sondern dass sie sich eine eigene Meinung bilden.

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Wir wollen außerdem eine bessere Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, aber auch dort haben sich einfach die Anforderungen in den letzten Jahren verändert. Man braucht für die Jugendlichen, die inzwischen betroffen sind, einfach andere Unterstützungsangebote als die bisher vorhandenen.

Über die letzten Punkte, die Frage der Kinderrechte, haben wir gestern relativ ausführlich gesprochen. Wir haben hier schon sehr deutlich gemacht, dass die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung und im Grundgesetz ein wichtiger Punkt ist, weil die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen momentan nicht sichergestellt ist, weil es nach wie vor einen steigenden Anteil von Vernachlässigung und von Missbrauch gibt, weil wir nach wie vor Ungleichbehandlung von Kindern haben – zum Beispiel wenn wir uns die Mechanismen im SGB II ansehen – und weil wir natürlich auch wollen, dass das wieder verändert wird.

Ich bitte um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und freue mich sehr auf die weitere Debatte und auch auf die öffentliche Anhörung, die wir dort durchführen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen. Es wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Die CDU hat vorhin – wie auch immer – mit Mehrheit überwiesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Heiterkeit SPD)

Ich rufe jetzt nach einer Verständigung der PGFs auf den **Tagesordnungspunkt 27** in den Teilen

**a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/3077 -

**b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/3196 -

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Möller. Dann haben Sie das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Nach knapp zwei Jahren, in denen zwölf Personen – nämlich fünf parlamentarische Geschäftsführer, fünf Fraktionsmitarbeiter und zwei Vertreter des Landtags – die Arbeitsgruppe „Parlamentsreform“ gebildet und zumindest anfangs monatlich getagt haben, hat eine ziemlich ungleiche Arbeitsgemeinschaft vor zwei Wochen ihre Arbeit beendet. Leider saßen meine AfD-Fraktionskollegin Frau Dr. Kloß und ich offenkundig so weit von Herrn Blechschmidt von der Linksfraktion und Frau Rothe-Beinlich von den Grünen entfernt, dass die beiden nach eigenem Bekunden kaum etwas von unserer dunklen AfD-Mitwirkung in der Arbeitsgruppe mitbekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da war doch nichts!)

Das behaupten Sie jedenfalls. Bevor jetzt irgendjemand auf die Idee kommt, dass das bei den beiden am Alter liegen könnte, möchte ich darauf hinwei-

sen, dass es vermutlich eher etwas Hochansteckendes ist, denn diese Wahrnehmungsstörung befällt vor allem die Abgeordneten des rot-rot-grünen Lagers.

(Beifall AfD)

Doch belassen wir es mal bei diesem Ausflug in das Reich der Parlamentserkrankungen. Unabhängig davon, wer welchen Beitrag geleistet hat, muss ich sagen, dass ich am Anfang davon ausging, dass in der Arbeitsgruppe mit dem großspurigen Namen „Parlamentsreform“ auch eine Reform des Parlaments auf den Weg gebracht wird. Nun, meine Damen und Herren, da irrte der Parlamentsfrischling Möller, allerdings zugegebenermaßen nicht lange. Näheres erkläre ich dann in der Aussprache. Fakt ist, dass das bisher einzige umgesetzte, konsensfähige Ergebnis der Arbeitsgruppe über alle Fraktionen hinweg die Aufstellung von zwei Wasserspendern vor dem Plenarsaal war. Zwei Jahre Parlamentsreform, zwei Wasserspender, jedenfalls bis heute.

Nun gibt es darüber hinaus noch einige Änderungen und Klarstellungen der Geschäftsordnung. Insgesamt ist es kein großer Wurf, aber man hat sich doch auf einige Änderungen verständigt. Doch den Regierungsfractionen Rot-Rot-Grün gelang es nicht, über den eigenen Schatten zu springen und das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit auch gemeinsam mit der AfD zu präsentieren, das, obwohl es hier nicht um ideologische Auseinandersetzung geht, sondern ausschließlich um formale Fragen des parlamentarischen Innenrechts. Wir hatten auf diese Ausgrenzung keine Lust, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten ja etwas vorlegen können!)

Wir haben auch etwas vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie haben kopiert!)

Denn es war auch unser Arbeitsergebnis, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Dieses Arbeitsergebnis sollten wir aber nach dem Willen der rot-rot-grünen Fraktionen nicht präsentieren dürfen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Taschentücher?)

Schließlich passt das auch nicht – muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau Rothe-Beinlich – zu Ihrer Behauptung, wir würden nirgendwo mitarbeiten. Fakt ist, wenn wir versuchen, irgendwo mitzuarbeiten, wie zum Beispiel in dieser Arbeitsgruppe, dass Sie das gar nicht zulassen. Das haben Sie mit Ih-

**(Abg. Möller)**

rem Vorgehen in der Parlamentsreformerarbeitsgruppe eindrucksvoll bewiesen.

An dieser Stelle, Herr Blechschmidt, Frau Rothe-Beinlich, möchte ich noch mal darauf hinweisen, wie unglaublich froh und glücklich und dankbar ich bin, wenn aus dem Lager der Altparteien immer wieder der Hinweis kommt, man wolle sich mit der AfD kritisch und sachlich auseinandersetzen, sie nicht ausgrenzen und so zum Märtyrer machen. Gut, dass Sie das immer wieder mal erwähnen. Da fällt mir echt ein Stein vom Herzen, dass Sie da im Sinne der Selbstbezeichnung von Frau Berninger demokratische Demokraten sind, wenigstens nach Wahlniederlagen oder wenn die Kamera läuft.

(Beifall AfD)

Nun, meine Damen und Herren, heute zeigen Sie alle – leider auch die CDU –, wie viel demokratischer Demokrat in Ihnen allen steckt. Mit Ihrem hastig und entgegen aller Fristen vorgelegten Gegenantrag demontieren Sie das gemeinsam erarbeitete Ergebnis, nur um die AfD auszugrenzen. Sie verhalten sich – ich darf es mal so auf Erfurtsch sagen – wie so manch kleiner Wanst in einem Thüringer Kindergarten, der seine mühsam errichtete Sandburg lieber kaputt macht, als andere Kinder damit spielen zu lassen.

(Beifall AfD)

Im Detail gehe ich auf dieses Verhalten und wie man das zu bewerten hat dann noch in der Aussprache ein. Für das Erste reicht das ja erst mal.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Wünscht jemand von den einbringenden Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache, die gemeinsame Beratung beider Punkte eröffne. Zunächst erhält Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Geschäftsordnung, wir haben uns eine ganze Weile damit beschäftigt. Es sind kleinere Änderungen dabei, aber auch wichtigere. Wir sind in einem ständigen Dialog. Wir haben darauf Wert gelegt, dass möglichst viele Verbesserungen einbringen. Herr Möller, ich muss Ihnen sagen, Sie haben sich da leider ein bisschen zu früh aus Ihrer Sandburg herausgewagt und den Altparteien mit Ihrem Antrag an den Hals geworfen. Wir waren in unserem Einigungsprozess noch nicht zu einem Ende gekommen. Es sind noch Punkte dazugekommen, die die ganze Zeit auch schon in der Gruppe diskutiert worden waren. Es ist nichts, was irgendetwas kaputt macht, sondern es ist ein Mehr und ein besserer Punkt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein Weniger!)

Ein Weniger? Es ist ein Mehr. Haben Sie es noch nicht gelesen? Aber es ist eine mehrseitige Vorlage, die ist vielleicht für einen Parlamentsfrischling, wie Sie sich selbst bezeichnet haben, schwer zu lesen.

Also, es sind noch mal Punkte hinzugekommen, über die wir uns auch lange gemeinsam unterhalten haben. Es geht einmal um die Begründung für Aktuelle Stunden, eine kurze Begründung, damit man weiß, worum es geht, und nicht nur bei der Überschrift rätseln soll. Es ist ein wichtiger Punkt hinzugekommen, nämlich ein vorläufiger Petitionsausschuss nach Neuwahlen. Wir haben das Problem gehabt, dass wir dann oft einen sehr großen Berg abzarbeiten hatten, wenn eine Parlamentsneuwahl erfolgt ist, bis sich eine Regierung gebildet und alle Ausschüsse konstituiert haben. Da war manchmal ein knappes halbes Jahr oder ein längerer Zeitraum vorbei. Dann mussten die Petenten, also die Bürger, die sich an den Petitionsausschuss gewendet haben, unangemessen lange auf die Bescheidung, auf die Bearbeitung ihrer Petitionen warten. Damit ist jetzt Schluss. Wir werden einen vorläufigen Petitionsausschuss einrichten, der gewährleistet, dass durchweg auch bei Wahlen, nach Neuwahlen die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet werden können. Das ist eine wichtige Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger, auf die wir stolz sind, die wir jetzt hier in unserer neuen Geschäftsordnung endlich verankern können, und das eben in unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt auch noch eine Regelung zu einer möglichen Stellungnahme des Justiz- und Verfassungsausschusses bei Verfassungsstreitigkeiten, bei denen das Land als Beteiligter verklagt ist und dann zusätzlich das Parlament beteiligt ist. Da war es bisher immer Praxis, dass das Parlament oder der Parlamentspräsident eigentlich nie Stellung genommen hat. Der Justizausschuss bekommt jetzt die Möglichkeit, eine Empfehlung für die Rechtsvertretung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes auszusprechen. Auch Minderheitenrechte werden gewahrt im Ausschuss, die können auch entsprechend in einem eigenen Votum abgebildet werden. Das sind noch mal weitere Verbesserungen zu vielen anderen Sachen.

Die Diskussion hat sehr lange Zeit in Anspruch genommen. Deswegen verzichte ich darauf, jetzt hier die einzelnen Regelungen zu wiederholen, und freue mich auf eine breite Zustimmung zu diesen notwendigen Änderungen und zu unserem weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen zusammen mit der CDU. Herzlichen Dank.

**(Abg. Marx)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Emde für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu später Stunde am Freitagabend reden wir mal in eigener Sache und haben uns auch lange damit beschäftigt. Das sind nun über zwei Jahre, die wir über die Weiterentwicklung unserer Geschäftsordnung reden. Aber, liebe Kollegen, es ist einfach wichtig, denn wir müssen zusammenspielen. Das Zusammenspiel braucht Regeln. Keiner weiß das besser als ich als Sportlehrer. Es ist ganz wichtig, dass man als Sportlehrer Regeln aufstellt, die dann eingehalten werden, und dann auch für Durchsetzung sorgt. Sonst geht es drunter und drüber.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Und Fairness ist wichtig!)

Es ist so, dass man Regeln braucht, die schwarz auf weiß stehen und aufgeschrieben sind. Es gibt auch Schiedsrichter, die darüber wachen. In unserem Fall ist das jetzt mal Herr Carius. Es ist aber auch wichtig, dass es darüber hinaus Regeln gibt, die dann nicht aufgeschrieben sind. Da geht es nämlich um solche Fragen einer guten Erziehung, nach Anstand und fairem und respektvoll empfundenem Umgang miteinander. Das alles gehört zusammen.

Meine Damen und Herren, so eine Geschäftsordnung des Landtags ist dann die hohe Kunst, die Spielregeln für alle, die nach demokratischem Recht in diesen Landtag gewählt worden sind, auszutarieren. Die Interessenlagen aller fünf Fraktionen auszutarieren, das ist nicht ganz einfach. Denn es gilt hier, unterschiedliche Sichtweisen in einem Kompromiss abzubilden, aber auch unterschiedliche Interessenlagen, zum Beispiel großer und kleiner Fraktionen, widerzuspiegeln, aber auch dabei weder dem einen noch dem anderen einen übermäßigen Vorteil zu verschaffen. Daher wundert es nicht, dass wir, obwohl es seit Jahren eine gut funktionierende Geschäftsordnung gibt, trotzdem zwei Jahre intensiv verhandelt haben, dabei zahlreiche Verbesserungen und Weiterentwicklungen aufgenommen haben. Die Zeit geht weiter. Deswegen muss eine Geschäftsordnung auch weiterentwickelt werden, und wir haben über diese Zeit über alle fünf Fraktionen hinweg einen Kompromiss erzielt. Nur zu zwei Paragraphen gab es zuletzt noch Dissens, insbesondere weil meine Fraktion mit Vorschlägen von Rot-Rot-Grün nicht einverstanden war. Das aber ist auch ganz normal.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ein Unterschied!)

Ich will aber den Konsens betonen, darauf kommt es an. In der letzten Sitzung der Parlamentarischen Geschäftsführer und all derer, die sich mit der Geschäftsordnung befasst haben, gab es dann aus meiner Sicht einen kleinen Eklat. Als wir fast alles aufgeschrieben hatten, erklärten die Vertreter von Rot-Rot-Grün, dass sie generell nichts gemeinsam mit der AfD unterschreiben. Jetzt sage ich mal: Für die emotionale Gefühlslage einiger kann ich ja noch Verständnis entwickeln, bei einer Geschäftsordnung geht es allerdings nicht um Emotionen oder Ideologie, sondern um gemeinsame Spielregeln, zu denen sich alle Fraktionen des Hauses, am besten dann auch noch in Gemeinsamkeit, verständigen sollten.

(Beifall CDU, AfD)

Es ist ja auch so, dass man solche Regeln, die man selbst erarbeitet und selbst verinnerlicht hat, auch am besten einhält. Dann muss der Schiedsrichter gar nicht so sehr eingreifen, weil die Dinge von allein funktionieren.

Liebe Kollegen von den Linken, von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, Sie sollten an der Stelle einfach noch mal darüber nachdenken, ob diese Politik der völligen Ausgrenzung an jeder Stelle der richtige Weg ist. Aber zur AfD gewandt will ich auch sagen, Sie waren in den Beratungen immer dabei

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Physisch! Physisch!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Immer dabei!)

und Sie haben es geschafft, in der ganzen Zeit einen Antrag einzubringen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich lese es Ihnen mal vor!)

– nein, nein –, ich habe mir die Synopse noch mal vorgenommen und habe in meiner Erinnerung gekramt: einen Antrag einzubringen. Herr Möller, ich nehme Ihnen das doch überhaupt gar nicht übel, das ist doch überhaupt gar kein Problem. Denn wenn es so ist, dass hier Fraktionen sitzen, die über langjährige Parlamentserfahrung verfügen, dann ist das klar, dass dort auch einfach mehr Einblick vorhanden ist, was für die Abläufe dieses Hauses gut und sinnvoll ist. Ich will Sie an der Stelle nicht kritisieren und das nicht hochstilisieren. Aber Sie haben einen einzigen Antrag in dieses Gremium eingebracht, verschriftlicht. Dass Sie dann aber die Gedanken aller vier anderen Fraktionen inklusive der Gedanken der Landtagsverwaltung aufgreifen – das muss man auch noch mal sagen, dass die Landtagsverwaltung viele gute Gedanken und insbesondere Formulierungen eingebracht hat, danke schön auch noch mal an der Stel-

**(Abg. Emde)**

le, da war viel Fleißarbeit dabei, was wir ihr abverlangt haben –,

(Beifall CDU)

einen Antrag schreiben, in einen Antrag packen, mag vielleicht ein taktisch geschickter Zug sein. Ich könnte es aber auch als so etwas Ähnliches bezeichnen wie den Diebstahl geistigen Eigentums.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich sagen: Es liegt neben dem AfD-Antrag auch ein Antrag von vier Fraktionen vor, wozu es nach intensiven Gesprächen bis zuletzt Diskussionen gab, hier insbesondere zu den noch strittigen Fragen des § 70, also des vorläufigen Petitionsausschusses, wie auch zu § 104a, wo es um die Beteiligung an verfassungsrechtlichen Verfahren geht. Dieser Antrag ist im Konsens zustande gekommen. Uns wäre es lieber gewesen, die AfD hätte mit unterschreiben dürfen. Aber ich bin auch sicher, es handelt sich bei diesem Paket um ein Bündel, welches von allen Fraktionen dieses Hauses unbeschwert getragen werden kann, und deswegen sollten alle diesem Antrag der vier Fraktionen zustimmen.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Emde. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschäftsordnung – das klingt erst einmal relativ trocken, es klingt sehr formal und ja, es steckt auch jede Menge Arbeit dahinter.

Wir haben in der Tat über eineinhalb Jahre intensiv zusammengearbeitet. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich der Landtagsverwaltung, die uns hier juristisch immer wieder gut beraten hat, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns als Parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer unterstützt haben. Wir haben uns insgesamt elfmal in dieser Arbeitsgruppe getroffen. Die erste Sitzung fand Anfang 2015 statt. Die letzte große Beratung, aus der dann eine Synopse hervorging, die die Verwaltung für uns dankenswerterweise zusammengestellt hat, fand am 22. November statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es war in der Tat so, dass alle fünf Fraktionen auch immer physisch vertreten waren. „Physisch vertreten“ – warum sage ich das? Nicht weil es mir um Aus-

grenzung geht, Herr Möller und auch Herr Emde, sondern weil ich glaube, dass wir bei den Tatsachen bleiben müssen.

Herr Emde, Sie haben es bereits benannt. Ich habe es sogar noch genauer herausgesucht. Sie kennen meinen Hang zur Perfektion. Am 7. April 2016 ist der einzige Antrag der AfD in dieser gesamten Zeit eingereicht worden, wonach die Einberufung des Ältestenrats auf Verlangen von drei Mitgliedern oder einer Fraktion erfolgen könne. Dieser Antrag, der einzige Antrag, der von Ihnen, Herr Möller, jemals eingebracht wurde in dieser Arbeitsgruppe, wurde am 26.04.2016 in der Tat von all den anderen vier Fraktionen abgelehnt. Nun hätte man ja denken können, dass, wenn Sie sich schon die Synopse der Verwaltung nehmen und kopieren, Sie dann wenigstens so schlau sind oder es so ernst mit Ihren eigenen Anträgen meinen, dass Sie diesen einen Antrag, den Sie ja selbst auch eingebracht haben, da mit einfügen. Aber offenkundig war sogar das zu viel Arbeit. Schlecht kopiert ist eben nicht mal halb gewonnen, Herr Möller.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich ganz deutlich sagen: Es gab gute Gründe, dass wir uns entschieden haben, unter den demokratischen Fraktionen auch nach Erstellung der Synopse weiterzuverhandeln. Manchmal muss man das Wasser auch halten können, wenn ich es mal so lapidar sagen darf.

Es gab drei Punkte, über die wir uns noch verständigen wollten. Das war die Frage des Petitionsausschusses. Wir haben diese hoch und runter diskutiert. Von der AfD kam dazu übrigens nie irgendetwas. Das war die Frage der Vertretungsregelungen vor dem Verfassungsgericht. Das war auch die Frage, wie gehen wir mit Aktuellen Stunden um. Deswegen ist es überhaupt nicht lächerlich, zu sagen, es sei ein weitergehender Antrag, den wir vorgelegt haben. Es ist ganz substanzvoll so, dass dieser einfach drei Aspekte mehr enthält als die ansonsten wortreiche Synopse, die in der Tat gemeinsam erarbeitet wurde. Herr Emde hat es als geistigen Diebstahl bezeichnet, ich nenne es „schlechte Kopie“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber auch keinen Hehl daraus machen, dass unsere Hoffnungen an diese Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“ wesentlich inhaltsschwerer waren. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir natürlich – wie auch im Übrigen schon in der letzten Legislatur – gern über die Frage öffentlicher Ausschusssitzungen diskutiert hätten. Die Wenigsten wissen es. Es ist leider in der Verfassung so geregelt, dass die Ausschüsse nicht öffentlich tagen, in der Regel. Wir hätten uns gewünscht, dass die Ausschüsse in der Regel öffentlich tagen. Wir haben dazu auch eine Gesetzesinitiative in der letzten Wahlperiode eingereicht. Die kann man nachlesen in der Drucksa-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

che 5/1311. Wir haben versucht, das auch in diese Geschäftsordnungsdebatte mit einzubringen. Ich glaube, es wäre ein Gewinn gewesen, öffentlich zu tagen. Warum konnte man sich dazu nicht verständigen? Weil es bei einigen die Sorge gab oder gibt, dass diese Ausschüsse dann als Bühnen missbraucht würden und keine inhaltliche Arbeit stattfindet.

Ich sage Ihnen ganz offen: Acht Landesparlamente in Deutschland arbeiten mit öffentlichen Ausschusssitzungen. Wir haben uns sehr genau angeschaut, wie sich dort die Arbeit verändert hat, seit diese Ausschüsse öffentlich tagen. Es gibt ein größeres Interesse an Sachentscheidungen. Es gibt mitnichten ein Abfallen der Intensität der fachlichen Arbeit in diesen Ausschüssen, im Gegenteil. Es wird eine sehr viel stärkere Bürgerinnen- und Bürgernähe wahrgenommen. Schade, dass es in Thüringen dafür keine Mehrheit gab. Aber wir versprechen Ihnen als Bündnis 90/Die Grünen, dass wir diesen Versuch und Vorstoß immer wieder wagen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, den wir wichtig gefunden hätten, wäre die Regelung zu Selbstbefassungsanträgen in Ausschüssen auf Antrag einer Fraktion. Sie alle wissen es und wir erleben es auch immer wieder: Jede Fraktion kann das gesamte Plenum mit jedem Thema befassen, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellt. Im Ausschuss ist das nicht möglich. Da braucht es die Unterstützung eines Drittels der Mitglieder. Ein Argument dagegen, dass jede Fraktion auch im Ausschuss Anträge stellen könnte, war, dass dann Rechtspopulisten beispielsweise dies missbrauchen könnten und die Ausschüsse quasi mit ihren Anträgen lahmlegen. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, Angst vor diesen Auseinandersetzungen zu haben. Sie können schließlich auch ein gesamtes Plenum jedes Mal damit behelligen. Ich denke, es wäre richtig gewesen, wir hätten sehr viel Sach- und Facharbeit auf die Ausschussebene verlagern können, wir hätten damit nicht immer das gesamte Plenum behelligen müssen. Ich glaube, es hätte die Sacharbeit gestärkt. Aber auch das war leider nicht mehrheitsfähig.

Ich will auch noch einen dritten Punkt benennen, über den wir lange und durchaus kontrovers diskutiert haben. Wir hätten uns einen wissenschaftlichen Dienst als unabhängigen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gewünscht, welcher keinerlei Weisungen unterworfen und zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet wäre. Vergleichbare Regelungen gibt es bisher in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Auch das war leider nicht konsensfähig unter den vier Fraktionen, die jetzt diesen Antrag gemeinsam eingereicht haben.

Ein Letztes: Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben das schon länger vor. Wir hätten uns einen papierlosen Landtag gewünscht. Alle Landtagsdrucksachen würden elektronisch verteilt werden. Das wird bereits im Niedersächsischen Landtag umgesetzt. Auch da waren wir leider noch nicht so weit, zu einer Einigung zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ansonsten umfasst die Geschäftsordnung vieles, aber einen, wie ich meine, zentralen Aspekt ebenfalls noch nicht. Das ist die geschlechtergerechte Sprache. Wir hoffen hier schlicht bei der Umsetzung darauf, dass dies problemlos möglich ist. Ich bin sehr gespannt, ob und wie das gelingt. Denn Sprache ist natürlich auch Ausdruck von Bewusstsein. In diesem Sinne danke ich noch mal allen, die in dieser Arbeitsgruppe intensiv mitgearbeitet haben, hoffe darauf, dass dieses als ein erster Schritt verstanden wird. Ich weiß, dass es große Erwartungen an eine tatsächliche Parlamentsreform insgesamt gibt, wozu wir eine Debatte angekündigt haben. Ich hoffe, dass wir heute hier eine breite Zustimmung zum Antrag von CDU, SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen bekommen, auch wenn dieser mitnichten schon vollumfänglich alles regelt, was wir uns gewünscht hätten. Aber ich glaube, er ist ein erster wichtiger Schritt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Nun hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich: Sie sagen, wir wären zu dämlich gewesen, unsere Anträge – also im Grunde sagen Sie, wir wären zu dämlich gewesen, unser dunkles Wollen in den Antrag hineinzuformulieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das „dämlich“ kommt von Ihnen!)

Wissen Sie, das unterscheidet uns vielleicht so ein bisschen vom Vorgehen der anderen Fraktionen, dass wir, wenn wir das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus der reinen Not heraus, weil wir nämlich sonst nicht beteiligt werden, in einen eigenen Antrag gießen, dann nicht so hinterhältig sind und den einfach abändern. Dann versuchen wir schon, den Konsens herüberzubringen. Das ist keine Frage von Dummheit, das ist eine Frage von Fairness. Das vielleicht mal zuallererst.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Insofern ist es auch – da gehe ich auf Herrn Kollegen Emde ein – überhaupt kein Raub geistigen Eigentums oder irgend so etwas in der Art. Es ist immer von uns gesagt worden, dass dies das Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe war, nicht nur der AfD. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir uns da mit fremden Federn schmücken. Wir haben es immer gesagt, dass Sie mit dabei waren und auch die anderen Fraktionen mit dabei waren. Wir haben auch immer gesagt, warum wir das tun. Wir hätten es lieber nicht getan. Wir hätten gern den gemeinsamen Antrag unterschrieben, aber Sie haben uns nicht gelassen. Das ist der Punkt.

(Beifall AfD)

Ich möchte die Arbeit in dieser AG Parlamentsreform Revue passieren lassen. Man kann sagen, dass sich diese Parlamentsreformarbeitsgruppe im Grunde wie ein Drama ereignet hat. Den ersten Akt, die Exposition, die kann man als Phase relativ hoher Motivation zu Beginn bezeichnen. Es wurden von allen Fraktionen viele Vorschläge eingereicht und diese Vorschläge sind von Herrn Dr. Poschmann und Herrn Heyer – Danke erst mal an die beiden – in großen Tabellen zusammengefasst worden. Da können Sie gern nachlesen, Frau Rothe-Beinlich und auch Herr Emde und Herr Blechschmidt, was die AfD-Fraktion dazu beigetragen hat, nämlich unter anderem, dass wir die Elemente der Bürgerbeteiligung und der parlamentarischen Arbeit besser verknüpfen wollten und als Ansatzpunkt dafür die Onlinepetition benannt hatten. Wir wollten die Zusatzvergütungen für Abgeordnete novellieren, wir wollten das Übergangsgeld für Abgeordnete neu regeln,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo sind die ganzen Anträge?)

desgleichen die Altersentschädigung entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu regeln. Wir schlugen die Diskussion einer steuerrechtlichen Gleichbehandlung der Abgeordnetenbezüge in allen Fragen vor – das hätte das Ende der steuerfreien Aufwandsentschädigung bedeutet –, wir wollten in der Arbeitsgruppe auch eine Landtagsverkleinerung, also eine Anpassung an den demografischen Wandel erreichen. Trotz unserer extremen Unerfahrenheit – wir waren ja gerade mal ein halbes Jahr oder noch nicht mal ein halbes Jahr Abgeordnete – haben wir Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet, und zwar nicht nur einen. Sie können das alles in den Tabellen nachlesen.

(Beifall AfD)

Das alles stand in den Unterlagen, da steht es auch heute noch. Dann kamen die ersten drei Sitzungen. Da haben wir von der AfD praktisch das erste Mal miterlebt, warum die etablierte Politik mit großem

Anspruch antritt und dann ein minimales Ergebnis herauskommt, in unserem Fall also aus einer Parlamentsreform ein Geschäftsordnungsreförmchen wird. An der einen oder anderen Stelle, das kann ich sagen, haben die anderen Fraktionen – auch Herr Blechschmidt zum Beispiel – den Reformbedarf bei den Punkten, die wir benannt haben, durchaus gesehen, aber man wollte sich erst mal nur auf die Geschäftsordnung konzentrieren und die ganzen großen Fragen dann im Nachgang klären, gegebenenfalls mit Experten.

Jedenfalls – also ich glaube ja nicht, dass das noch geschieht – flogen diese großen Fragen, die wirklich eine Parlamentsreform bedeutet hätten, gleich am Anfang raus. Und die kamen von der AfD-Fraktion. Wir haben gesagt: Macht nichts, wir sind die Neulinge, wir passen uns da an, man kann eine Verbesserung des Landtags wahrscheinlich durch eine Verbesserung der Geschäftsordnung erreichen, kann da mehr Schwung in den Landtag bringen, die Plenarsitzungen attraktiver gestalten. So haben wir gemeinsam mit Ihnen über Redezeiten gesprochen, wogen Vor- und Nachteile ab und hatten durchaus so was wie eine fachliche Diskussion, ohne das typische politische Zähnefleischen. Aus unserer Sicht war das damals die fruchtbarste und auch schönste Phase der Arbeitsgruppe, sozusagen ihr Höhepunkt. Das Interesse an weitreichenden Änderungen, selbst nur der Geschäftsordnung, sank jedoch schnell. Die kleinste Fraktion konnte sich plötzlich nicht mehr vorstellen, weniger als zehn Minuten zu einem Tagesordnungspunkt zu sprechen, und die größte war eigentlich mit der ganzen Geschäftsordnung zufrieden, denn – wen überrascht es – die Geschäftsordnung stammte ja im Grunde aus der Feder der CDU. Skurril wurde die Diskussion dann bei dem von Frau Rothe-Beinlich schon angesprochenen Thema der geschlechtergerechten Sprache. Die Landtagsverwaltung wurde aufgefordert, Teile der Geschäftsordnung exemplarisch anzupassen, sodass man nachlesen konnte, wie sich das sprachlich verhunzt auswirkt, damit sich auch jede stellvertretende parlamentarische Geschäftsführerin angemessen angesprochen fühlt.

So haben wir diverse Fragen diskutiert und irgendwann schlief diese Arbeitsgruppe fast ein. Sie tagte erst nicht mehr ganz monatlich und dann dauerte es immer länger. Wir haben übrigens schnell gemerkt, dass die AfD-Fraktion zwar Vorschläge machen kann – Sie haben einen genannt, ein weiterer wäre zum Beispiel das Selbstbefassungsrecht gewesen, das haben wir auch eingebracht. Also da sind wir schon bei zwei Anträgen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, haben Sie nicht!)

selbst nach dem, was Sie erzählen, ist es nicht ein Antrag. Wir haben also schnell gemerkt, dass wir

**(Abg. Möller)**

Vorschläge machen können, die aber in der Regel abgelehnt werden. Was macht ein vernunftbegabtes Wesen, wenn ihm das mehrfach geschieht? Es erkennt den Mangel an Kompromissbereitschaft bei der anderen Seite, es beschränkt seine Arbeit dann auf das notwendige Mindestmaß, da es Wichtigeres zu tun hat, als für den Papierkorb zu arbeiten. Auch das ist ein Grund, warum Ihre Behauptung, wir hätten uns nicht genügend eingebracht, grober Unsinn ist. Sie selbst haben mit Ihren Reaktionen dafür gesorgt, dass die AfD überhaupt keine Chance hatte, sich wirksam einzubringen. Natürlich haben wir dann irgendwann auch unser entsprechendes Verhalten angepasst. Aber wir waren immer da und wenn es einen Punkt gab, der zu erwähnen war, haben wir den auch immer genannt. Wir sind aber nicht nach dem Prinzip „Es hat zwar schon fast jeder alles gesagt, aber es ist eben noch nicht alles von jedem gesagt worden“ verfahren. Das ist nicht unsere Art und Weise, wie wir uns in solche Arbeitsgruppen einbringen.

Über alle formalen und inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten hinweg entstand am Ende so etwas wie ein Minimalkonsens, im Grunde genommen fast alles Klarstellungen. Ich will sie nicht noch mal im Detail erwähnen, das haben die Vorredner schon gemacht. Der wichtigste Punkt für uns war – den hatten wir beantragt, auch eine der wenigen echten Neuregelungen – die Möglichkeit aller Fraktionen, auch der AfD-Fraktion, Selbstbefassungsanträge in den Ausschüssen des Landtags zu stellen. Das unwürdige Betteln bei einer anderen Fraktion um Unterstützung bliebe uns danach erspart. Da sehe ich, ehrlich gesagt, die Janusköpfigkeit bei Ihnen. Denn Sie haben sich, bei jeder Gelegenheit gegenüber Journalisten und Dritten aufgeregt, wie wenig Anträge die AfD in den Ausschüssen stellt. Dabei wussten Sie ganz genau, dass wir ohne Wohlwollen Ihrer Fraktion überhaupt nichts in den Ausschuss bringen können.

(Beifall AfD)

Wie viel Wohlwollen wir als AfD-Fraktion von Ihnen zu erwarten haben, das ist, denke ich mal, öffentlich allgemein bekannt. Ich sage Ihnen auch eins: Parlamentsarbeit hat nichts mit der Position eines Bittstellers beim politischen Wettbewerber zu tun. Diese künstlichen Erregungsversuche, die Sie in der Vergangenheit in diesem Punkt schon hatten oder ausgelebt haben, die sind in dem Punkt, ehrlich gesagt, der Gipfel der Verlogenheit.

Jedenfalls kam es vor zwei Wochen zu einer Finalisierung des gemeinsamen Arbeitsergebnisses. Sie sagen jetzt zwar: Na ja, das war noch nicht ganz finalisiert. Da frage ich mich allerdings: Warum haben Sie denn die Arbeitsgruppe eingestellt? Warum haben Sie sie denn beendet? Warum haben Sie sich denn bei der Landtagsverwaltung bedankt? Natürlich war sie beendet. Die Finalisierung hat al-

so stattgefunden, da sind wir sozusagen beim retardierenden Moment in unserem Drama: Das Ende wurde dann also noch mal einen kurzen Moment hinausgezögert, man hat kurzzeitig einen schönen Ausgang erwartet, aber dann kommt es, wie gesagt, anders. Denn im letzten Akt haben die Vertreter vor allem der linken und grünen Fraktion wieder mal bewiesen, was Parlamentsarbeit für sie bedeutet. Nämlich: Es ist ein Drama – das bedeutet es für Sie. Wenn ich mal überlege: Was hat wohl dazu geführt, dass Sie uns nicht mit unterschreiben ließen? Da habe ich erst gedacht: Na ja, das liegt vielleicht daran, dass Sie das Ihren Kumpels von der Antifa nicht zumuten wollen – die ja unsere Stände angreifen und immer wieder Zoff machen, unsere Veranstaltungen stören –, dass sie dann plötzlich merken, na, wie geht denn das, jetzt unterschreiben die plötzlich alle zusammen einen Antrag.

(Beifall AfD)

Wie geht denn das, wie passt denn das zusammen? Das Risiko, dass es da Zoff zu Weihnachten gibt, das wollten Sie natürlich nicht eingehen und haben deswegen den gemeinsamen Antrag abgelehnt. Das hatte ich zunächst gedacht, dass das der Grund ist. Aber ich bin mir da mittlerweile nicht mehr ganz so sicher, ob das wirklich der Grund war. Denn als ich heute Ihren eilig vorgelegten Gegenantrag gelesen habe, da ist mir klar geworden, warum Sie uns nicht haben unterschreiben lassen wollen. Sie hatten nämlich von Anfang an offenkundig vor, das im Konsens beinhaltete Selbstbefassungsrecht der Fraktionen in der Ausschussarbeit im letzten Moment zu streichen, und haben darauf gesetzt, dass wir es nicht merken, wenn Sie uns den Antrag erst einen halben Tag vor der Debatte vorlegen und ihn nicht unterschreiben lassen. Ehrlich gesagt: Das finde ich ziemlich hinterhältig. Bei aller politischen Fremdheit, die wir zueinander aufweisen, hätte ich das nicht von Ihnen erwartet. Ich hätte erst recht nicht erwartet, dass die CDU bei so etwas mitmacht.

(Beifall AfD)

Ganz ehrlich, das ist kein ordnungsgemäßer, fairer Umgang, weder im Sport, Herr Emde, noch im Parlament. Eine ordentliche parlamentarische Auseinandersetzung verträgt sich mit solchem heimtückischen, hinterhältigen Rausstreichen aus einem vorher vereinbarten, in zwei Jahren vereinbarten Konsens nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fair! Das Sie dieses Wort überhaupt in den Mund nehmen!)

Das ist dann schon eine Form, da kann man eigentlich nur von Anscheinsparlamentarismus sprechen. Am Ende wird durch ein solches Verhalten auch klagemacht: Sie grenzen in der Ausschussarbeit – und nicht nur in der Ausschussarbeit – die Wähler,

**(Abg. Möller)**

die sich momentan von der AfD am besten vertreten fühlen, nämlich 21 Prozent hier in Thüringen, im Grunde genommen parlamentarisch aus. Sie sollten mal überlegen, ob das der richtige Ansatz ist. Wir finden es jedenfalls falsch. Wir werden natürlich Ihrem Kompromissvorschlag nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich würde gern an meinen Redebeitrag zur konstituierenden Sitzung am 14. Oktober 2014 anknüpfen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich erinnere mich ganz genau, Herr Blechschmidt!)

Dann können Sie jetzt sozusagen noch mal zuhören, weil ich glaube, Sie haben da manches nicht verinnerlicht, was ich gesagt habe.

Der ehemalige Direktor des Thüringer Landtags, Herr Dr. Linck, hat in einem Zusammenhang mit Veränderungen der Geschäftsordnung es einmal so beschrieben: „Die Geschäftsordnung eines Parlaments“ – und das ist die Wiederholung zu meinem Redebeitrag – „ist das Fundament, das einerseits die existenzielle Voraussetzung für die parlamentarische Arbeit darstellt und andererseits dabei Mehrheitsprinzipien stützt und Minderheitenrechte besonders würdigt und heraushebt.“ Und weiter: „Die Geschäftsordnung gilt für alle und soll bei Veränderungen auch von allen getragen werden.“ Ich bin, um mal die weihnachtliche Stimmung aufzugreifen, dem Kollegen Möller dahin gehend dankbar, dass er den komplizierten Vorgang innerhalb der Arbeitsgruppe beschrieben hat, dass es kein einfacher Vorgang gewesen ist. Die Anträge, die Sie jetzt hier beschrieben haben, waren alles Anträge, die Sie mehr oder weniger dann auch hier im Thüringer Landtag eingebracht haben. Aber wir haben uns rechtzeitig in der Arbeitsgruppe darauf verständigt, die Geschäftsordnung vom Abgeordnetenrecht zu trennen. Wenn wir das jetzt mal in einen zeitlichen Rahmen setzen würden, wenn wir dort noch die Abgeordnetenrechte behandelt hätten, ich würde mal vermuten, dass diese Arbeitsgruppe immer noch arbeiten würde, um dort einen Konsens herzustellen. So haben wir schon damals, 2015, festgelegt, dass wir diese beiden Inhalte trennen wollen, um zumindest zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen. Dass es länger gedauert hat, als wir vielleicht alle gedacht haben, das mag man jetzt feststellen. Dennoch möchte ich im Ergebnis sagen: Es ist eine Reform, die die Geschäftsordnung weiterschreibt und gewisse Schwerpunkte – ich möchte diese hier mal benennen: Öffentlichkeitsarbeit, also Onlineforum,

verfassungsrechtliche Grundsätze, Petitionsrecht oder die Frage von Einzelrechten, wie die Fraktionslosen, oder die Stärkung des Parlaments mit Blick auf die Vertretung vor dem Verfassungsgericht – weiterführt. Das ist ein Erfolg.

Jetzt beginnt meine Kritik: Wenn in der Begründung dieses Ergebnis mit der Installation von zwei Wasserbehältern gleichgesetzt wird, dann wird nicht nur die Arbeit der Arbeitsgruppe, an der man selber behauptet intensiv mitgearbeitet zu haben, sondern im Grunde genommen auch das Ergebnis herabgewürdigt und in keiner Weise, in keiner Weise sozusagen ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie wollen immer alles absichtlich falsch verstehen! Was haben wir denn erreicht, bis auf zwei neue Wasserspender?)

Sie können doch das jetzt mittragen, was wir erarbeitet haben. Ich wiederhole mich gern noch mal: Wir haben jetzt endlich diese Onlineforen in der Geschäftsordnung fixiert – und werden die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ermutigen, weil das, was sich momentan beim Onlineforum darstellt, noch nicht befriedigend ist –, um Öffentlichkeit und Transparenz in der Bearbeitung von Gesetzentwürfen besser in die Öffentlichkeit zu tragen und das bekommen können. Oder die Frage – ich bleibe dabei – des vorläufigen Petitionsausschusses und damit das Petitionsrecht als hohes verfassungsrechtliches Gut von Bürgerinnen und Bürgern, dass wir den jetzt auch in einer gewissen Übergangszeit, am Anfang einer Legislaturperiode, wo wir manchmal selber organisatorische Probleme bei der Installation von Ausschüssen haben, fortführen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Parlamentsentscheidungen, was Gesetze und Anträge angeht, die der Diskontinuität unterfallen, unterfallen Petitionen nicht der Diskontinuität, sondern werden weiter bearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jahrelang werden die bearbeitet!)

Jahrelang zum Beispiel und auch Tag und Nacht, davon gehe ich aus.

Wenn das kein Fortschritt ist, was wir hier erreichen, dann muss ich schon sagen, dann kann man oder will man – um das Wort aufzugreifen, was Sie zugeworfen haben, Kollege Möller – es auch nicht verstehen und unterstellt Falsches.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Dank an die Verwaltung richten. Herr Dr. Poschmann und – wenn ich es richtig mitbekomme – Herr Heyer, vielen Dank! Nicht nur, dass Sie der Mut nicht verlassen hat, sondern Sie haben auch immer die Geduld und die Intensität in ihre Synopsen gesetzt,

**(Abg. Blechschmidt)**

damit wir zumindest auch einen Schritt weiterkommen. Vielen Dank!

Jetzt möchte ich noch ein paar Argumente aus der Rede von Kollegen Möller aufgreifen. Zur Frage, warum wir in der – war es die 10. Sitzung der AG? –, da die Arbeit beendet haben. Ich sage Ihnen deutlich: Wir haben die Arbeit da noch nicht beendet. Den Punkt haben Sie gesetzt, indem Sie den Antrag gestellt haben. Damit haben Sie deutlich gemacht, dass für Sie die Debatte zu Ende ist. Wir waren gar nicht mehr in der Lage, weitere Arbeiten vorzunehmen, sondern mussten jetzt mit den Überlegungen, die noch nicht am Ende gewesen sind,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das habe ich gemerkt!)

in eine fraktionsübergreifende Debatte eintreten. Das Ergebnis liegt heute auf dem Tisch. Sprichwörtlich bis zur letzten Minute haben wir daran gearbeitet, haben nach Konsens gesucht. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist – ich bleibe dabei – ein Fortschritt in der Geschäftsordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie es nicht aushalten – das ist ja genau Ihr Verständnis, Sie können manches nicht aushalten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben es doch nie versucht!)

Sie haben nie verstanden, dass dieser Prozess – und deshalb haben Sie sich rechtzeitig ausgeklinkt, nach ihrem eigenen Verständnis auch konsequent, und haben gesagt: Wir arbeiten daran nicht mehr mit, weil ein Konsens aus unserer Sicht nicht möglich ist. Wenn wir der Auffassung waren, dass wir noch weiterarbeiten wollen, dass wir noch nicht am Endergebnis angekommen sind, und Sie es einreichen und sagen „Schluss, Punkt, aus“ ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das muss eine andere Sitzung gewesen sein!)

Ich würde mal für mich in Anspruch nehmen, Herr Möller, dass ich ein wenig intensiver an der GO gearbeitet habe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das würde ich so nicht sagen!)

So würde ich es auch nicht sagen wollen. Aber Sie haben es nun wirklich nicht getan.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Am meisten haben Herr Heyer und Herr Poschmann gearbeitet!)

Dafür habe ich mich ja auch ausdrücklich bedankt.

Meine Damen und Herren, einen zweiten Punkt will ich noch einmal aufgreifen, das ist die Frage der Fraktionsanträge.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da gab es einen Konsens!)

Ja, ausdrücklich. Dieses Papier, was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein Konsenspapier. Die Frage mit den Fraktionsanträgen hätte man sich auch anders vorstellen können. Dort hat aber kein Konsens stattgefunden.

Nein, es gab im Endeffekt keinen Konsens. Wenn Sie zu einem Zeitpunkt einen Konsens erkannt haben, dann mag das für Sie vielleicht zu einem Zeitpunkt richtig gewesen sein. Aber wir haben im Nachgang in der Diskussion keinen Konsens mehr feststellen können, was aus meiner Sicht sicherlich bedauerlich ist. Aber wir wollten, um an den Ausgangspunkt meiner Rede zurückzukommen, hier eine große gemeinsame, fraktionsübergreifende Initiative starten.

Meine Damen und Herren, ich ermutige Sie alle, diese Änderung der Geschäftsordnung, die eine Fortführung, eine Verbesserung der aktuellen Geschäftsordnung darstellt, zu unterstützen. Ich werbe um Ihre Stimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Brandner hat sich zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dieser Kra-wallmacher!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung von nichts!)

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Frau Rothe-Beinlich, Sie können gern noch nach mir.

Federführend bei uns in der Fraktion hat der Kollege Möller diese Angelegenheit bearbeitet. Er hat das auch wunderbar dargestellt, was in dieser Kommission oder in diesem Arbeitskreis oder wie auch immer das genannt werden mag, abgelaufen ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wissen Sie doch gar nicht! Sie waren gar nicht dabei!)

Frau Rothe-Beinlich, wir kommunizieren in der Fraktion untereinander. Ich weiß nicht, wie Sie das handhaben. Sie schicken sich wahrscheinlich gegenseitig immer E-Mails.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Woher wollen Sie das wissen?)

Ich habe mich tatsächlich, Herr Blechschmidt, nicht an all Ihre Reden erinnert. Aber als Sie diesen Landtagsdirektor Linck erwähnt hatten, erinnerte ich mich wieder an Ihre erste Rede in der 1. oder

**(Abg. Brandner)**

2. Sitzung hier. Ein Spruch von Linck oder was er geschrieben hat, war ja auch: Regeln der Geschäftsordnung stimmen alle zu oder keiner – oder irgendwie so was.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Es sollten alle sein, ja!)

Ja, aber die Geschäftsordnung sollte nicht mit Mehrheit durchgeboxt werden. So habe ich Ihren Spruch aus der ersten Rede noch im Hinterkopf, zwei Jahre her, vielleicht ein bisschen verfälscht in der Vergangenheit.

Jetzt taktieren Sie natürlich hier so rum wie auf einem Grünen-Parteitag mit irgendwelchen billigen Geschäftsordnungstricks und weitergehenden Anträgen, damit bloß nicht über unseren Antrag abgestimmt wird. Um auf den Kern der Sache zu kommen: Es geht eigentlich um eine einzige Vorschrift, die es verhindert, dass heute hier einstimmig eine relativ große Reform der Geschäftsordnung verabschiedet wird. Um einen Punkt geht es, nämlich die Punkte 12 und 13 in unserem Antrag, 13 ist nur eine Folgeänderung der 12, also geht es inhaltlich um einen Punkt. Das dient natürlich auch dazu, dass man – wie der Kollege Möller sagte – nicht bei anderen Fraktionen betteln gehen muss, damit man Anträge in die Ausschüsse bekommt. Es dient natürlich auch dazu, die Plenarsitzungen zu entlasten und Kleine Anfragen einzudämmen. Das ist logisch. Alles, was wir im Ausschuss nicht auf die Tagesordnung bekommen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie nicht beantragt, das waren wir!)

landet entweder im Plenum und wird hier debattiert oder es landet in den Ministerien als Kleine Anfrage und muss dort beantwortet werden. Indem Sie noch signalisieren, unserem Ansinnen nicht zuzustimmen, erhöhen Sie die Arbeitsbelastung für das Plenum und Sie erhöhen die Arbeitsbelastung für das Ministerium.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Wir haben es beantragt, Sie nicht!)

Ja, ja, Frau Rothe-Beinlich, ich hänge an Ihren Lippen!

Vor diesem Hintergrund geht es also darum, dass Sie ein Minderheitenrecht, wo Sie doch ach so demokratisch sein wollen, beschneiden. Oder ist es so zu verstehen, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie es jetzt in Ihren Antrag aufgenommen haben?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Nein, eben nicht!)

Na, sehen Sie, eben nicht, und darum geht es.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sie haben es auch nicht beantragt! Wir haben es beantragt!)

Es geht um die heutige Abstimmung, Frau Rothe-Beinlich. Für heute haben Sie es nach meinem Wissen nicht beantragt – oder doch?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann ich nämlich aufhören. Wenn Sie heute sagen, Sie beantragen, unsere Änderungen in den Nummern 12 und 13 in Ihren Antrag aufzunehmen, dann höre ich auf, freue mich und stimme zu. Ist es so oder habe ich Sie falsch verstanden? Sie haben nicht zugestimmt, also Sie sind dagegen, demokratische Minderheitenrechte in diesem Parlament zu stärken. Auf der anderen Seite werfen Sie uns dann vor, in den Ausschüssen keine Anträge einzubringen – das kommt ja hier lamentoartig, staccatoartig in nahezu jeder Ihrer Reden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht mal postfaktisch, das ist kontrafaktisch!)

Es geht Ihnen darum, uns auszugrenzen und mit der Macht als demokratischer Block – einschließlich der CDU, die, warum auch immer, peinlich hinter Ihnen herdackelt und bei so einem infamen Betrugsversuch mitmacht; ich begreife nicht, warum die CDU das macht – das hier mit Ihren Mehrheiten durchzusetzen. Um nichts anderes geht es Ihnen! Deshalb noch mal meine Bitte: Gehen Sie in sich!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie ganz viel!)

Ja! Gehen Sie in sich und signalisieren Sie, dass Sie in der Abstimmung über unsere Ziffern 12 und 13 aus dem Antrag zustimmen. Sobald dazu Ihre Signalisierung vorliegt, haben wir von der AfD gar kein Problem, Ihrem Antrag in der Drucksache 6/3196 zuzustimmen. Damit kriegen wir einstimmig eine Geschäftsordnungsänderung hin und stärken auch die Minderheitenrechte, wovon Sie – und das muss ich Ihnen jetzt offen sagen – in der nächsten Legislaturperiode total profitieren werden, Frau Rothe-Beinlich, und die SPD auch.

(Beifall AfD)

Denn in der nächsten Legislaturperiode sieht es anders aus. Ich habe es gerade angesprochen, in der jetzigen Fraktion sehe ich nicht, dass, wenn Sie es gleich ablehnen, wir es dann in der nächsten Legislaturperiode anders machen. Also überlegen Sie sich, ob Sie Ihre eigenen Rechte für die nächsten gefühlt 20, 30 Jahre

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da müssen Sie erst mal Mehrheiten kriegen!)

wirklich so einengen wollen. Wir können dazu gern noch mal die Landtagssitzung unterbrechen. Über-

**(Abg. Brandner)**

legen Sie sich das. Ich werbe sehr dafür, dass Sie uns signalisieren, die Ziffern 12 und 13 aus unserem Antrag zu übernehmen. Dann steht einer einstimmigen Änderung der Geschäftsordnung überhaupt nichts im Wege. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Möller vor.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viel Redezeit gibt es denn?)

Es ist doppelte Redezeit.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Frau Rothe-Beinlich, ich kann es ganz, ganz kurz machen. Es gibt eine schöne Tabelle – Sie haben sie vielleicht auch noch, ich schicke Sie Ihnen aber auch gern – vom 19. Februar 2015. Darin hat die Landtagsverwaltung alle Anträge zusammengefasst. Da finden Sie auf der Seite 9 den Antrag zu Ausschüssen, Selbstbefassung. Das ist Punkt VIII. Was lesen Sie da bei der AfD? Ein-Drittel-Quorum bezüglich Anträgen in den Ausschüssen ändern, Fraktionsstärke ist ausreichend. Also bläken Sie hier nicht so kenntnisfrei einfach irgendwelchen Unsinn in den Raum! Es ist einfach falsch, es ist gelogen!

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Es gibt ja so einen schönen Spruch von Erich Kästner: „Nie darfst du so tief sinken, von dem Kakao, durch den man dich zieht, auch noch zu trinken.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das bringen Sie jedes zweite Mal!)

Herr Brandner, wenn es sein muss und Sie weiterhin so agieren, zitiere ich das auch noch häufiger. Ich will nur zur Redlichkeit – über Ihre Wortwahl sage ich gar nichts, das haben wir ja gestern erleben dürfen, dass Ihnen die Adjektive ausgegangen sind, wie Sie es beschrieben haben –, ich will nur aus Redlichkeit noch einmal erwähnen, dass die Arbeitsgruppe, die sich verständigt hat, zur Geschäftsordnung zu arbeiten – Herr Blechschmidt hat das vorhin ausgeführt, wir haben uns verständigt, dass wir zunächst ausschließlich die Ge-

schäftsordnung bearbeiten –, im April 2015 das erste Mal getagt hat. Davor gab es Sammlungen, was insgesamt bearbeitet werden sollte. Wir haben uns auf den Zweischritt verständigt, erst die Geschäftsordnung, die haben wir jetzt abgeschlossen, danach dann die Frage der Parlamentsreform. Also finden Sie den Fehler, wenn Sie Tabellen aus dem Februar 2015 zitieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es geht hier los, was ist das für eine Rabulistik?)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich möchte auf eine Aussage vom Kollegen Brandner reagieren, der eigentlich die Katze aus dem Sack gelassen hat, nach dem Motto: Stimmen Sie heute zu; wenn wir die Mehrheit haben, werden wir das nicht mehr tun. Was ist denn das für ein Parlamentsverständnis, was Sie hier an den Tag legen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich an der Macht bin, werde ich es anders machen, wie ich es jetzt erzähle. Genau das machen Sie seit Wochen und Monaten, an der Stelle hier etwas kundzutun, wo wir wissen, dass eigentlich inhaltlich etwas völlig anderes dahintersteht. Demzufolge haben Sie – ich wiederhole mich – die Katze aus dem Sack gelassen. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt hat sich Abgeordneter Brandner erneut zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Blechschmidt, ich wusste, dass Sie sofort darauf anspringen. Sie sind ja so leicht berechenbar.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Gucken Sie sich mal an!)

Von Macht habe ich gar nicht gesprochen. Wo habe ich denn irgendwas von Macht gesagt? „Macht“ ist Ihr Ausdruck. Ich sprach von Mehrheiten, ja.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich sprach einmal von Mehrheiten und zum anderen habe ich doch nicht gesagt, dass wir etwas ändern. Ich habe gesagt, wenn die Mehrheiten einmal anders sind, dann bleibt es genau so, wie Sie es heute beschließen – ist doch wunderbar. Sie be-

**(Abg. Brandner)**

schließen es heute und es bleibt sogar dann so, wenn wir die Mehrheit haben. Was Schöneres können Sie sich doch gar nicht vorstellen, oder?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Heute so und morgen anders!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Man muss zu seinen Worten stehen, Angstphase!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Gemäß § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wir stimmen deshalb zuerst über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Es gibt keinen weitergehenden Antrag, weil im Antrag der Koalitionsfraktionen und der CDU eine Regelung, die in unserem Antrag drin ist, gelöscht worden ist und dafür andere Anträge reingekommen sind. Das nennt sich alio, das ist einfach etwas anderes, aber keiner der Anträge geht weiter. Unser Antrag ist allerdings der erste gewesen. Deswegen lege ich im Namen meiner Fraktion Einspruch gegen die Vorziehung des Antrags der Koalitionsfraktionen und der CDU ein.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich würde vorschlagen, dass ich den Passus, wie es gemacht werden soll, noch zu Ende lese, und dann bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir. Vielleicht erhellt sich das dann. Bei Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir in einer zweiten Abstimmung über die Nummern 12 und 13 des Antrags der Fraktion der AfD ab, über die nicht mit der Abstimmung des Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen entschieden wurde. Das ist das Verfahren. Ich bitte jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Meine Damen und Herren, da die AfD bei ihrem Einspruch bleibt, rufe ich nach § 123 Geschäftsordnung den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zeitnah im Raum F 202 zusammen und bitte um eine Klärung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Ver-

braucherschutz hat getagt und empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen als den weitergehenden Antrag zu betrachten. Deshalb verfahren wir entsprechend der schon vorgetragenen Abstimmung.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob wir hier im Hohen Hause der Empfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz folgen. Wer dem Ansinnen des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit wird der Empfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3196. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Enthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag in Drucksache 6/3196 angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Nummern 12 und 13 des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3077. Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Frau Präsidentin, ich beantrage die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über die Nummern 12 und 13 des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3077. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. Ich öffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, an der Abstimmung teilzunehmen? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 78 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8, mit Nein 70 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag der AfD abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Bevor ich das Plenum schließe, möchte ich der CDU-Fraktion eine wunderschöne Weihnachtsfeier wünschen, allen anderen eine schöne Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest, auch wenn es noch zwei Arbeitswochen sind, und allen ein – hoffentlich – gesundes Jahr 2017. Kommen Sie gut hinein!

Ende: 18.17 Uhr

## Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 70. Sitzung am  
9. Dezember 2016 zum Tagesordnungspunkt 29Kommunale Finanzkraft- und  
Investitionsoffensive 2017/2018

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3114 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)			
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 70. Sitzung am  
9. Dezember 2016 zum Tagesordnungspunkt 32Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen  
Rundfunks und Abschaffung des  
Rundfunkbeitragssystems

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3106 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Müller, Olaf	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)		65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
(DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	(DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 70. Sitzung am  
9. Dezember 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 27 a****Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer  
Landtags**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3077 -

hier: Nummern 12 und 13

1. Adams, Dirk	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
21. Henfling, Madeleine	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne		68. Primas, Egon (CDU)	
(DIE LINKE)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	(DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)		89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

---

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein